



Konzernabschluss und Lagebericht 2025

Konzernabschluss 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
Konzernbilanz	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
Konzern-Kapitalflussrechnung	10
Konzernanhang	13

Lagebericht 2025

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernabschluss
2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2025	2024
Umsatzerlöse	(5.1)	2.447,0	2.414,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-26,5	-18,7
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,5	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	317,1	375,3
Materialaufwand	(5.3)	-1.825,9	-1.964,8
Personalaufwand	(5.4)	-348,3	-303,5
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-129,4	-234,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-366,1	-462,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		69,4	-188,7
Zinserträge	(5.8)	49,9	44,0
Zinsaufwendungen	(5.8)	-74,7	-79,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	12,1	13,6
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	0,0	4,9
Finanzergebnis		-12,7	-17,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		56,7	-205,7
Ertragsteuern	(5.11)	-9,7	-71,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		47,0	-277,6
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(5.12)	213,3	98,5
Ergebnis nach Steuern		260,3	-179,1
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		45,9	65,4
Gesellschafter der Gesellschaft (Konzernergebnis)		214,4	-244,5

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2025	2024
Ergebnis nach Steuern		260,3	-179,1
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		45,9	65,4
Gesellschafter der Gesellschaft (Konzernergebnis)		214,4	-244,5
Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		-10,1	8,2
Davon entfallen auf			
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	(8.1)	2,9	-6,9
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-18,1	15,9
At Equity bewertete Unternehmen	(6.3)	1,9	-0,8
Latente Steuern	(6.14)	3,2	-
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		24,8	-58,7
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	(6.10)	39,8	14,7
Bewertung von übrigen Beteiligungen	(8.1)	-	-4,5
Latente Steuern	(6.14)	-15,0	-68,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)	(6.9)	14,7	-50,5
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		-14,0	8,5
Gesellschafter der Gesellschaft		28,7	-59,0
Gesamtergebnis		275,0	-229,6
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		31,9	73,9
Davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		27,8	56,1
Davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		4,1	17,8
Gesellschafter der Gesellschaft		243,1	-303,5
Davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		34,8	58,5
Davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		208,3	-362,0

Konzernbilanz

in Millionen €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	66,6	127,1
Sachanlagen	(6.2)	847,8	857,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		6,6	6,8
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.3)	81,6	75,6
Finanzielle Vermögenswerte	(6.4)	425,8	294,4
Latente Steuern	(6.14)	5,1	23,0
Vertragsvermögenswerte	(6.6)	8,4	33,4
Sonstige Forderungen	(6.6)	20,0	17,6
Langfristige Vermögenswerte		1.461,9	1.435,8
Vorräte	(6.5)	168,8	292,3
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.14)	5,6	5,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.6)	390,3	487,0
Vertragsvermögenswerte	(6.6)	78,4	67,6
Sonstige Forderungen	(6.6)	105,8	119,3
Finanzielle Vermögenswerte	(6.4)	337,2	758,1
Flüssige Mittel	(6.7)	784,7	823,5
		1.870,8	2.553,2
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.8)	73,5	23,5
Kurzfristige Vermögenswerte		1.944,3	2.576,7
Summe Vermögenswerte		3.406,2	4.012,5

in Millionen €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		247,6	72,7
Anteile der Gesellschafter der Gesellschaft		375,6	200,7
Anteile anderer Gesellschafter		29,8	216,0
Eigenkapital	(6.9)	405,4	416,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.10)	834,2	906,9
Sonstige Rückstellungen	(6.11)	282,4	237,0
Latente Steuern	(6.14)	11,9	14,5
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	3,2	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.12)	211,8	599,7
Vertragsverbindlichkeiten	(6.13)	12,7	51,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.13)	6,4	9,3
Langfristige Schulden		1.362,6	1.819,3
Sonstige Rückstellungen	(6.11)	518,3	535,4
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.14)	7,2	50,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.12)	549,8	708,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.13)	177,0	208,1
Vertragsverbindlichkeiten	(6.13)	277,0	188,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.13)	74,7	78,8
		1.604,0	1.769,8
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	(6.8)	34,2	6,7
Kurzfristige Schulden		1.638,2	1.776,5
Summe Eigenkapital und Schulden		3.406,2	4.012,5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang 6.9

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
		Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Stand 01.01.2024	128,0	77,5	624,0	-277,7	551,8	205,0	756,8
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-47,5	-	-47,5	-63,0	-110,5
Ergebnis nach Steuern	-	-	-244,5	-	-244,5	65,4	-179,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-59,0	-59,0	8,5	-50,5
Gesamtergebnis	-	-	-244,5	-59,0	-303,5	73,9	-229,6
Sonstige Veränderungen	-	-	-0,1	-	-0,1	0,1	-
Stand 31.12.2024	128,0	77,5	331,9	-336,7	200,7	216,0 ₂	416,7
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	1,8	1,8
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	22,2	-	22,2	-36,7	-14,5
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-85,0	-6,2	-91,2	-52,3	-143,5
Ergebnis nach Steuern	-	-	214,4	-	214,4	45,9	260,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	28,7	28,7	-14,0	14,7
Gesamtergebnis	-	-	214,4	28,7	243,1	31,9	275,0
Sonstige Veränderungen	-	-	0,2	0,6	0,8	-130,9	-130,1
Stand 31.12.2025	128,0	77,5	483,7	-313,6	375,6	29,8 ²	405,4

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Millionen €	Anhang	01.01. - 31.12.	
		2025	2024
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		306,8	-49,5
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		98,4	225,1
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-138,3	-76,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-	-
Veränderung der Vorräte		59,4	154,1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16,3	87,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		-18,0	-60,5
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-41,1	-113,0
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		21,2	-149,9
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		-38,6	413,2
Zinsauszahlungen		-39,8	-34,9
Zinseinzahlungen		20,4	38,9
Dividendeneinzahlungen		0,2	2,4
Auszahlungen für Ertragsteuern		-52,2	-75,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.1)	194,7	360,2
- davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-36,5	343,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-130,2	-155,0
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-80,8	0,1
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		37,8	27,0
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		297,8	60,7
Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		-	-
Einzahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		49,1	865,3
Dotierung Contractual Trust Agreement		-20,0	-

in Millionen €	Anhang	01.01. - 31.12.	
		2025	2024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(7.2)	153,7	798,1
- davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		22,0	-26,0
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		1,8	-
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-36,7	-63,0
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		-144,0	-
Ergebnisabführung des Vorjahres		-11,4	-1.032,4
Aufnahme der Finanzschulden		186,0	255,5
Tilgung der Finanzschulden		-350,8	-114,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(7.3)	-355,1	-954,8
- davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-51,0	-38,7
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-6,7	203,5
Flüssige Mittel zum 01.01.		823,5	590,5
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-6,7	203,5
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		-32,1	29,5
Flüssige Mittel zum 31.12.	(6.7)	784,7	823,5

Die Iskenderun wurde im Geschäftsjahr zunächst als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen und dann veräußert. Die Kapitalflussrechnung wird inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs dargestellt. Der Aufsatpunft der Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern und beinhaltet sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch das des aufgegebenen Geschäftsbereiches. In der Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der Iskenderun jeweils mit einem “davon”-Vermerk angegeben.

Konzernanhang

Allgemeine Informationen	14
Grundlagen der Abschlussaufstellung	15
Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten	36
Konsolidierungskreis	40
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Erläuterungen zur Bilanz	59
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	85
Weitere Angaben	87

Konzernanhang

1 Allgemeine Informationen

Die Steag Iqony Group ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als bedeutender Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und der Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Die STEAG GmbH ist das Mutterunternehmen der Steag Iqony Group und hat ihren Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, unter der Nummer HRB 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der STEAG Group GmbH, Essen, einem mittelbaren Tochterunternehmen der Asterion Industrial Partners SGEIC SA, Madrid/Spanien. Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „Steag Iqony Group“) entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 17. April 2026 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH genehmigt worden. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten, die erhebliche Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen.

2 Grundlagen der Abschlussaufstellung

(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union zum 31. Dezember 2025 übernommenen IFRS sowie ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee.

(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS IC verabschieden regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der EU Kommission mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte durch die EU-Kommission keine Anerkennung (Endorsement) von neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die erstmalig anzuwenden waren und wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Steag Iqony Group haben.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten, ab dem Geschäftsjahr 2025 erstmalig verpflichtend anzuwendenden geänderten bzw. neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Steag Iqony Group.

Standard	Inhalt
Änderungen an IAS 21 Währungsumrechnung	Leasingverbindlichkeiten bei einem Sale and Leaseback

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2025 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 18 Darstellungen und Angaben im Abschluss wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard bringt folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einteilen: betriebliche Kategorie, Investitions-Kategorie, Finanzierungs-Kategorie, Ertragsteuern-Kategorie und Aufgegebene Geschäftsbereiche-Kategorie. Zudem müssen Unternehmen eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ ausweisen. Das Periodenergebnis bleibt unverändert.
- Bestimmte unternehmensspezifische Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) müssen in einer separaten Anhangangabe im Abschluss offengelegt werden.

- Es werden verbesserte Richtlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Zusätzlich sind alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen. Die Steag Iqony Group erwartet aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird sich die Ausgangsgröße für die Darstellung der Kapitalflussrechnung verändern. Das Ausmaß der Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Steag Iqony Group wird derzeit im Rahmen eines Projekts zur Implementierung des neuen Standards untersucht einschließlich der Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Neuregelungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Steag Iqony Group haben.

Standard	Inhalt	Anwendung	Endorsement
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	ja
Jährliche Verbesserungen – Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards	01.01.2026	ja
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben	Anpassungen der Bedingungen für die Eigenverbrauchsausnahmeregelung im Zusammenhang mit Stromverträgen aus erneuerbaren Energiequellen	01.01.2026	ja
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Reduzierte Offenlegungsanforderungen für bestimmte berechnigte Tochterunternehmen	01.01.2027	nein
IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Umrechnung von Abschlüssen einer nicht-inflationären Währung in eine hochinflationäre Währung	01.01.2027	nein

(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, einer Risikobelastung durch oder Anrechten auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen je nach Klassifizierung des bisher gehaltenen Anteils entsprechend erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) aus- gebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die die Steag Iqony Group am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt und stellen den Zugangswert des finanziellen Vermögenswerts gem. IFRS 9 bzw. die Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen bei einer Abwärtskonsolidierung dar. Die aus der Bewertung der zurückbehaltenen Anteile resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Die auf die abgehenden Anteile eines Tochterunternehmens entfallenden, während der Konzernzugehörigkeit erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen und sonstigen im OCI erfassten Beträge, die dem Tochterunternehmen zuzurechnen sind, sind bei der Entkonsolidierung als Teil des abgehenden Eigenkapitals zu berücksichtigen und werden somit erfolgswirksam erfasst, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Steag Iqony Group einbezogen werden, sind unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf Bilanzposten mit konsolidiert verbundenen Unternehmen werden zurückgenommen.

Transaktionen eines als zur Veräußerung eingestuften Tochterunternehmens mit anderen Konzerneinheiten werden nach dem Incremental Approach dargestellt. Die Eliminierungsbuchungen werden unter der Berücksichtigung künftiger Liefer- und Leistungsbeziehungen des Unternehmens den fortzuführenden oder den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

(2.5) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden zum Stichtagkurs erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder dem Finanzergebnis erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte

selbstständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
1 € entspricht	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Botswanischer Pula (BWP)	15,68	14,63	16,55	14,45
Brasilianischer Real (BRL)	6,30	5,85	6,44	6,43
Britisches Pfund (GBP)	0,85	0,85	0,87	0,83
Indische Rupie (INR)	98,07	90,62	105,60	88,93
Indonesische Rupiah (IDR)	18.558,19	17.182,61	19.640,83	16.820,88
Katar Riyal (QAR)	4,10	3,94	4,29	3,77
Kolumbianischer Peso (COP)	4.569,77	4.423,74	4.395,14	4.559,16
Philippinischer Peso (PHP)	64,84	61,99	69,27	60,30
Polnischer Zloty (PLN)	4,24	4,30	4,22	4,28
Türkische Lira (TRY)	44,56	35,52	50,48	36,74
US-Dollar (USD)	1,12	1,08	1,18	1,04

(2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt erfasst:

(a) Umsatzerlöse

Die Steag Iqony Group erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien wie Solar und Wind, aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus der Fernwärmeversorgung sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben werden der Zinsanteil und die variablen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie die Erträge aus Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Umsatzerlöse erfasst, soweit die Steag Iqony Group Leasinggeber ist.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung erfasst, mit der die Steag Iqony Group im Gegenzug für die Übertragung der entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf die Kunden erwartungsgemäß rechnen kann

(Transaktionspreis). Hierzu wird der aus dem Vertrag mit dem Kunden resultierende Transaktionspreis für die übertragenen Güter oder Dienstleistungen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt.

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse im Anlagenbau und -umbau wird zum Bilanzstichtag nach dem Leistungsfortschritt umgesetzt. In der Regel wird der Fertigstellungsgrad bzw. Leistungsfortschritt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten bestimmt. Bei der zeitpunktbezogenen Realisierung fallen die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erhält.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens wird bei den energiebezogenen Commodityderivaten im Zusammenhang mit der Vermarktung von Kraftwerken Dritter, wo möglich, ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Netto-Ergebnisses aus dem jeweiligen Commodityderivat.

(b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass ein Rechtsanspruch auf die Forderung besteht, die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Für bestimmte Arten von derivativen Geschäften im Zusammenhang mit der Vermarktung von Kraftwerken Dritter werden zur besseren Transparenz der Ertragslage des Unternehmens die Marktwertveränderungen in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen netto ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Hedge Accounting Beziehung nach IFRS 9 mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft bilanziert werden. Für Optionen und Warentermingeschäfte findet Hedge Accounting derzeit in der Steag Iqony Group grundsätzlich keine Anwendung, für Devisen findet das Net Investment Hedging Anwendung.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer wird ebenfalls jährlich geprüft.

(a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

(c) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die angemessenen direkt und zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges enthalten, wenn diese Hedges für den Erwerb von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Bezüglich der verbleibenden Nutzungsdauer der inländischen Kraftwerke verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangziffer (3b).

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden. Assoziierte Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden der Steag Iqony Group aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Werthaltigkeitsprüfung

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser

Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der Unternehmensbereiche der Steag Iqony Group. Dieser Zeitwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen sechsjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten und energiewirtschaftlichen Prämissen mit Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u. a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der beizulegenden Zeitwerte für CO₂- und Grünstromzertifikate, Strom, Kohle, Gas und Öl sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH unter Berücksichtigung klimarelevanter Annahmen vorgegeben. Nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung ggf. angewendete spezifische Wachstumsraten werden aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cashflows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich als Produkt des Beta-Faktors und der Marktrisikoprämie, zuzüglich einer Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade und Bonitätsprüfung der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerdiskontierungszinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	%	%	%	%	%	%
STEAG Power	3,25	2,50	5,56	8,80	1,00	1,00
Iqony	3,25	2,50	5,70	6,75	1,00	1,00

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen wurde ein spezifischer Diskontierungssatz von 5,52 Prozent (Vorjahr 5,84 Prozent) berücksichtigt. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten des Erwerbs für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, weitere direkt zurechenbare Herstellungskosten wie beispielsweise Fertigungslöhne sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Aktuell findet Hedge Accounting in der Steag Iqony Group keine Anwendung.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln des IAS 2 „Vorräte“ zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser Rechte bewertet. Übersteigt die Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil grundsätzlich mit dem Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände, kurzfristig veräußerbare Wertpapiere sowie Tages- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten erfasst. Zweckgebundene Bankguthaben sowie Barhinterlegungen werden nicht unter den flüssigen Mitteln sondern den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen An-

wirtschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten gelten aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Die Steag Iqony Group weist den laufenden und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht die Steag Iqony Group sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zinssatz abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen

sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Zum 1. Januar 2024 wurde die ertragssteuerliche Organschaft zwischen der STEAG GmbH und der STEAG Group GmbH begründet. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich ausgleichen werden. Zwischen der STEAG Group GmbH und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Januar 2024 ein Gewinnabführungsvertrag. Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise folgend beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen unverändert 32,1 Prozent. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 19,0 Prozent (Polen) und 34,0 Prozent (Brasilien).

Durch die Globale Mindestbesteuerung Pillar II haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des STEAG-Konzerns ergeben. Latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung werden nicht bilanziert.

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die Steag Iqony Group Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Ausnahmen liegen vor, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt

ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Zahlungsmittel sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Die Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten bspw. aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern diese im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erwähnten Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert normalerweise dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden. Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen. Die beizulegenden Zeitwerte, von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet werden, wie standardisierten linearen Derivaten und von Energieverträgen mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Kohle und Emissionshandelsprodukte sowie für das Gasprodukt TTF werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Gas- (THE) und Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE oder EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, für die gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst. Devisentermingeschäfte und Optionen werden im Rahmen der Bilanzierung als Finanzinstrumente der Stufe 2 klassifiziert.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der An-

schaffung diskontiert werden (Barwert). Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden. Energieverträge mit indexbasierter Preisvereinbarung werden aufgrund ihres strukturierten Charakters der Stufe 3 zugeordnet. Die Bewertung von Energieverträgen mit geschriebenen Optionen sowie von Festpreisstrombezugsverträgen und -absatzverträgen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Originäre Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 wurde bei der Steag Iqony Group ein Modell für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der Steag Iqony Group in die folgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten aber auch den Handel der finanziellen Vermögenswerte vorsieht, z.B. um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet; dieses mögliche Geschäftsmodell wird bislang bei der Steag Iqony Group nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für gehaltene Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Steag Iqony Group wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung für die zum Stichtag gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an. Im Falle der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten werden die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden nicht einer der Kategorien FVTPL, FVOCI oder zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet, sondern die Bewertung und Bilanzierung erfolgt gemäß den spezifischen Regelungen des Hedge Accountings.

Die Steag Iqony Group wendet Wertminderungsvorschriften basierend auf erwarteten Kreditverlusten an, denen das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-Loss Modell des IFRS 9 zugrunde liegt. Das Modell wird auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 wird in der Steag Iqony Group entweder der

- allgemeine Ansatz für Ausleihungen, Wertpapiere, wertpapierähnliche Ansprüche, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen und Kreditzusagen sowie Finanzgarantien, oder
- vereinfachte Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

angewendet.

Der allgemeine Ansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Ermittlung von Wertberichtigungen. Für neue finanzielle Vermögenswerte und solche, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird bei der Steag Iqony Group eine Risikovorsorge für Kreditausfälle erfasst, die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet werden (Stufe 1). Für Verträge, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle während der Restlaufzeit der Verträge erfasst (Stufe 2). Bei der nächstfolgenden Ebene (Stufe 3) wird die Risikovorsorge ebenfalls über die Restlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle erfasst. Im Gegensatz zu Stufe 2 wird auf Stufe 3 aber die Risikovorsorge auf Basis eines tatsächlichen Ausfallereignisses erfasst. Objektive Hinweise darauf umfassen Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist.

Die Steag Iqony Group ermittelt das erwartete Kreditrisiko für die Stufen 1 und 2 in der Logik des Expected-Loss Modell über die Ausfallwahrscheinlichkeit und –höhe durch Ratings der Kontrahenten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewendet, wonach diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Somit wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge über die Restlaufzeit erfasst. Die Risikovorsorge wird vereinfacht auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallquoten von Kundenforderungen (Portfolio) beruht und um angemessene zukunftsbezogene Schätzungen angepasst werden kann.

Wertminderungen für Schuldinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Steag Iqony Group im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. In der Steag Iqony Group liegen keine Fälle vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufsvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen, für die plausible Annahmen getroffen wurden. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die Marktpreise von Energieverträgen mit Festpreisvereinbarungen und indexbasierten Preisvereinbarungen werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter wie z.B. Annahmen über den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Einspeiseerwartungen in die Bewertung der Preismodelle eingeflossen, für die Strommengen modelliert wurden. Bei Fälligkeit werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der strukturierten Verträge werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung eines nicht-finanziellen Postens gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens abgeschlossen wurden und weiterhin gehalten werden (Eigenverbrauch), werden nicht als Derivate nach IFRS 9, sondern als schwebende Verträge nach IAS 37 bilanziert. Derzeit gibt es keine Verträge, auf welche diese Ausnahmeregelung zutrifft.

Freistehende bzw. nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an und sind damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen. Alle Derivate werden risikomindernd eingesetzt, nur für bilanzielle Zwecke entsprechend der Regelungen unter Umständen anders behandelt.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IFRS 9 die Anwendung von Spezialvorschriften zum Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment, durch die die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert wird. Die formale Dokumentation der Sicherungsbeziehung stellt auf die praktizierten Risikomanagementaktivitäten der Steag Iqony Group ab und beinhaltet die Beschreibung der Risikomanagementstrategie, die Festlegung des Absicherungsverhältnisses

(„Hedge Ratio“), die Bezeichnung des Sicherungsinstruments, des gesicherten Grundgeschäftes und die Angaben zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 zugeordnet.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im sonstigen Ergebnis (OCI), der ineffektive Teil der Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr hoch wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzzsicherung in die entsprechenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Zur Zeit sind nur Zinssicherungen als Cashflow Hedges bei der Steag Iqony Group erfasst. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen und fließen z.B. über den Verbrauch in das Ergebnis.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen in der Steag Iqony Group strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der einzelnen Transaktionen der Steag Iqony Group.

Power Purchase Agreement (PPA) und Power Sales Agreement (PSA)

Die bilanzielle Behandlung langfristiger Energiebezugs- oder -lieferverträge mit physischer Energielieferung richtet sich nach der vertraglichen Ausgestaltung. Zunächst wird geprüft, ob die Steag Iqony Group eine Beherrschung (IFRS 10) oder gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen oder den Vermögenswert ausübt. In einem weiteren Schritt wird untersucht, ob dem Vertrag ein Leasingverhältnis (IFRS 16) zugrunde liegt. Dies ist der Fall, wenn Kunden den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung ziehen und sie über die Nutzung des Vermögenswerts entscheiden können. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann ein Energiebezugs- bzw. -liefervertrag wie ein Finanzinstrument nach IFRS 9 zu bilanzieren sein, sofern die Eigenverbrauchs Ausnahme des IFRS 9 nicht anzuwenden ist. Dann stellt der Vertrag ein schwebendes Geschäft dar, für das eine Rückstellung für drohende Verluste dann anzusetzen ist, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag (IAS 37) eingestuft wird. Virtuelle Energiebezugs- oder lieferverträge beinhalten keine physische Lieferung und stellen daher finanzielle Vereinbarungen dar, die in der Regel die Kriterien für die Derivatebilanzierung gemäß IFRS 9 erfüllen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag unterliegen sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sonstigen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Grundschuldeintragungen.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei einer Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines (zugrunde liegenden) Vermögenswerts berechtigt. Die Steag Iqony Group tritt in Leasingvereinbarungen sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber (Finanzierungs- und Operating-Leasing) auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Ist die Steag Iqony Group selbst Leasingnehmer, werden die entsprechenden Nutzungsrechte an den geleasteten Vermögenswerten in den Sachanlagen des Leasingnehmers zum Barwert der Leasingzahlungen angesetzt. Gleichzeitig wird eine korrespondierende Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Sofern dieser nicht bestimmbar ist, wird die Abzinsung mit Hilfe des Grenzfremdkapitalzinssatzes vorgenommen. Die Nutzungsrechte werden bei der Steag Iqony Group nicht in einem gesonderten Posten erfasst, sondern in den Bilanzposten aufgenommen, in denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum wären. Entsprechend werden auch die Leasingverbindlichkeiten nicht gesondert, sondern zusammen mit anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (< 12 Monate Laufzeit) wird in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts auf die Anwendung der Vorschriften für Leasingbilanzierung verzichtet. Die Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear als Aufwand erfasst. Weiterhin wird das Wahlrecht ausgeübt, Nutzungsvereinbarungen über immaterielle Vermögenswerte nach den Vorschriften des IAS 38 zu bilanzieren. Ebenso wird die Bilanzierungserleichterung in

Anspruch genommen, die eine Zusammenfassung ähnlich ausgestalteter Leasing-verhältnisse zu einem Portfolio ermöglicht.

Die Wahlrechte, die es ermöglichen, Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit einem geringen Anschaffungsneuwert im Aufwand zu erfassen und auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten, werden hingegen nicht ausgeübt.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der gesonderte Ausweis wird vorgenommen, wenn das Veräußerungsgeschäft als höchstwahrscheinlich eingeschätzt wird und sich die Vermögenswerte in einem sofort veräußerbaren Zustand befinden. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die als „zur Veräußerung vorgesehen“ eingestuften langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe werden die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zugehörige Schulden sowie relevante Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in allen primären Abschlussbestandteilen (Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung) gesondert ausgewiesen; davon betroffen sind auch die jeweiligen Vergleichswerte des Vorjahres. Aufgrund dieser Umgliederungen ist das Vorjahresergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Aktivitäten nicht unmittelbar mit dem im letzten Abschluss veröffentlichten Wert abstimmbare.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

(2.7) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Steag Iqony Group wendet unter Berücksichtigung der 2025 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS – Standards und –Interpretationen, die keinen wesentlichen Effekt hatten, unverändert die Rechnungslegungsvorschriften wie im Geschäftsjahr 2024 an.

3 Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Mit einem Anstieg geopolitischer Risiken und Unsicherheiten bei Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der höheren Volatilität auf den Commodity-Märkten, der zukünftigen Entwicklung der CO₂-Bepreisung, des Anstiegs der Inflation und des Zinsniveaus, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, sowie politisch initiiertter Regulierungen höhere Schätzungsunsicherheiten. Der russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der eskalierte Nahostkonflikt bringen große politische Unsicherheiten mit sich, die bei den Annahmen zur Rohstoffversorgung, den Strompreisen und dem Investitionsklima berücksichtigt werden. Zudem beeinflussen der Anstieg des Zinsniveaus und der Inflation das Investitionsklima stark und werden bei den Schätzungen zu den erzielbaren Ergebnissen im Projektentwicklungsgeschäft berücksichtigt.

(a) Umsatzerlöse

Die tatsächliche Temperaturentwicklung beeinflusst insbesondere die Nachfrage nach Gas- und Wärmestrom sowie den Fernwärmeabsatz. Die Umsatzerlöse aus langfristigen Stromlieferverträgen aus Wind- und Solarenergie hängen von der Sonnenscheindauer und dem Windertrag ab. In Bezug auf erneuerbare Energien müssen physische Klimarisiken und Sondereffekte wie die sogenannten „Dunkelflauten“ in die Prognosen des Stromaufkommens einbezogen werden, was zu zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten führt.

(b) Werthaltigkeitsprüfung

Durch regulatorische, gesellschaftliche oder marktbezogene Veränderungen können sich Rahmenbedingungen verschieben, dass Geschäfts- oder Firmenwerte oder betriebliche Anlagen im Wert gemindert oder frühzeitig abgeschrieben werden müssen.

i. Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, basiert auf bestmöglichen Annahmen und Schätzungen des Managements unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen und Abzinsungssätzen.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert einer CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „STEAG Power“ mit 14,87 Millionen € (nach Minderheiten) am Geringsten. Für

die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um gut 2,9 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz angesetzt worden wäre. Selbst bei Ansatz eines um 30,0 Prozent niedrigeren EBITDA im Terminal Value liegt weiterhin eine deutliche Überdeckung vor.

ii. Werthaltigkeit der inländischen Kraftwerke

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der inländischen Kraftwerke werden Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde gelegt, unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten und Laufzeiten sowie künftiger Marktpreisentwicklungen.

Mit Inkrafttreten des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) im Geschäftsjahr 2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. In der Folge wurde das Sachanlagevermögen der deutschen Verbundkraftwerke im Geschäftsjahr 2020 vollständig wertgemindert. Aufgrund der geringen Restlaufzeit dieser Kraftwerke führten auch das bessere Marktumfeld und das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) in den nachfolgenden Geschäftsjahren nicht zu einem Wertaufholungsbedarf. In Vorjahren war eine Wertberichtigung auf das Kraftwerk Walsum 10 von 226,7 Millionen € vorzunehmen. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit sind im Geschäftsjahr 2025 weitere 7,8 Millionen € außerplanmäßig abgeschrieben worden. Auch für dieses Kraftwerk gelten die zuvor genannten Bewertungsmaßstäbe sowie Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bezüglich der Laufzeit. Für die deutschen Kohlekraftwerke in der Netzreserve erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Planungsannahmen bezüglich der Restnutzungsdauern.

(c) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen, Quoten zu den Auszahlungsoptionen, der Ausübung des Kapitalwahlrechts sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.10) dargestellt.

(d) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Management muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristiger Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. In der Steag Iqony Group werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet. Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf Anhangziffer (6.11).

(e) Bewertung von Finanzinstrumenten

i. Sicherung und Bewertung zukünftiger Stromabsatz- und Handelsgeschäfte

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken, der Vermarktung von Kraftwerksleistung Dritter und des Handels erneuerbarer Energien werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der Steag Iqony Group verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean Dark Spread (CDS)- und Clean Spark Spread (CSS)-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgte im Geschäftsjahr und der Vorperiode zum einen unter Zugrundelegung eines den Gesamtmarktwert (Full Value) der Leistung sichernden Bewirtschaftungsmodells (Delta-Hedging) und zum anderen über Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom sowie den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Handels erneuerbarer Energien werden die erwarteten Strommengen modelliert.

Die beschriebenen Sicherungsbeziehungen werden bei der Steag Iqony Group bilanziell nicht im Hedge Accounting abgebildet. Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf Anhangziffer (8.1).

ii. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten entsprechend der Kriterien des IFRS 9 wird zunächst geprüft, ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Dabei wird insbesondere bei komplexen finanziellen Vermögenswerten beurteilt, ob deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag enthalten.

(f) Bilanzierung von Power Purchase Agreement (PPA) und Power Sales Agreement (PSA)

Die Bilanzierung von langfristigen Energiebezugs- oder -lieferverträgen, die eine physische Lieferung von Energie vorsehen, hängt von ihrer vertraglichen Ausgestaltung ab. Es ist individuell zu beurteilen, ob der Vertrag als Leasingverhältnis, Finanzinstrument, als schwebendes Geschäft oder als belastender Vertrag zu klassifizieren ist.

(g) Bewertung von Entwicklungsprojekten

Investitionsentscheidungen bergen in ihrer Umsetzung aufgrund des hohen Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung vielfältige und komplexe Risiken.

Insbesondere Wachstumsprojekte sind aufgrund der frühen Projektphase mit höheren Unsicherheiten im Hinblick auf die Einschätzung der zukünftigen Chancen- und Risikoposition verbunden. Zugleich kann die wirtschaftliche Verwertbarkeit von unsicheren künftigen Ereignissen abhängen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage von fundierten Chancen-/Risikobeurteilungen eingeschätzt werden können.

(h) Klassifizierung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem aktuellen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird. Treffen beide Voraussetzungen der Einschätzung nach zu, werden die betreffenden Vermögenswerte und dazugehörigen Schulden als zur Veräußerung gehalten in der Bilanz ausgewiesen.

(i) Klassifizierung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen

Bei der Beurteilung, ob eine Gesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen werden muss, wird geprüft, ob die Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausgeübt wird um den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft zu beeinflussen, indem die maßgeblichen Tätigkeiten gelenkt werden können. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen; dabei werden neben Stimmrechten auch vertragliche Vereinbarungen sowie die tatsächlichen Umstände umfassend berücksichtigt.

(j) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

In der Steag Iqony Group werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgender Gesellschaft gehalten, bei welcher der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH;
- Windkraft Lohberg GmbH;
- Wattify GmbH.

Alle genannten Unternehmen sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da die Steag Iqony Group diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(k) Annahmen zu Vertragsvermögenswerten und Vorräten

Ermessensentscheidungen sind insbesondere für die Bewertung von Vertragsvermögenswerten und Vorräten erforderlich. Im Rahmen der zeitraumbezogenen Erlösrealisation im Anlagenbau unterliegen die Höhe der bilanzierten Vertragsvermögenswerte und Erlöse Einschätzungen hinsichtlich der Ermittlung der Gesamtkosten, der Schätzung des Fertigstellungszeitpunktes und des Fertigstellungsgrades sowie der Höhe der Verkaufserlöse.

Ermessensentscheidungen sind zudem bei der Identifikation von Wertminderungen und dem Wertaufholungsbedarf von Vorräten erforderlich. Schätzungsunsicherheiten bestehen hinsichtlich der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes. Dabei werden insbesondere die erwarteten Absatzpreise und die voraussichtlichen Fertigstellungskosten geschätzt.

4 Konsolidierungskreis

(4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Gesellschaft und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2024:	45	27	72
Erwerbe/Neugründungen	1	-	1
Sonstige Erstkonsolidierungen	1	-	1
Verkäufe	-	1	1
Verschmelzungen	1	-	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-
Stand 31.12.2025:	46	26	72
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Stand 31.12.2024:	29	6	35
Erwerbe/Neugründungen	1	-	1
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	-	-	-
Verkäufe	3	2	5
Verschmelzungen	-	-	-
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	2	1	3
Stand 31.12.2025:	25	3	28
	71	29	100

(4.2) Unternehmenserwerbe und Unternehmensveräußerungen

Ende Oktober 2025 hat die Steag Iqony Group 100 Prozent der Anteile an der Iqony Wärme GmbH (vormals: Uniper Wärme GmbH), Essen (vormals: Gelsenkirchen), erworben und erweitert damit das Fernwärmegeschäft im Ruhrgebiet.

Die durch den Unternehmenserwerb zugehenden Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	Zeitwerte
Immaterielle Vermögenswerte	7,1
Sachanlagen	143,1
At Equity bilanzierte Unternehmen	1,4
Kurzfristige Vermögenswerte	27,7
Flüssige Mittel	1,6
Summe Vermögenswerte	180,9
Langfristige Rückstellungen	25,3
Kurzfristige Schulden	77,6
Summe Schulden	102,9
Übernommenes Nettovermögen	78,0

Die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie der resultierende Goodwill ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

in Millionen €	
Zahlungswirksame Gegenleistung	80,8
Übernommene flüssige Mittel	1,6
Übertragene Gegenleistung	82,4
Übernommenes Nettovermögen	78,0
Goodwill	4,4

Der bilanzierte Goodwill repräsentiert im Wesentlichen die mit dem Unternehmenserwerb verbundenen Zukunftsaussichten sowie den Erfahrungswert der übernommenen Mitarbeiter. Der aktivierte Goodwill ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die vorstehenden Beträge wurden vorläufig bewertet, so dass die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst wird, wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge führen.

Die im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 3,6 Millionen € und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Das erworbene Unternehmen steuerte während des Geschäftsjahres 39,9 Millionen € zu den Umsatzerlösen und 8,6 Millionen € zum Ergebnis nach Steuern bei. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahres erworben worden, hätte es 150,0 Millionen € zu den Umsatzerlösen beigetragen. Zum 31. Oktober 2025 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag mit der damaligen Muttergesellschaft Uniper Kraftwerke GmbH. Da dieser im Rahmen der Pro-Forma-Angaben keine Berücksichtigung finden darf, hätte das erworbene Unternehmen das Ergebnis nach Steuern des Konzerns um 10,5 Millionen Euro vermindert.

Anfang Oktober 2025 hat die Steag Iqony Group 51 Prozent der Anteile an der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. verkauft. Die Veräußerung ist im Rahmen der strategischen Neuausrichtung erfolgt, durch welche sich die Steag Iqony Group künftig noch konsequenter auf den deutschen Kernmarkt sowie den Ausbau im Bereich nachhaltiger Energielösungen fokussieren möchte.

Die durch diese Veräußerung abgehenden Vermögenswerte und Schulden setzen sich zum 30. September 2025 wie folgt zusammen:

in Millionen €	Buchwerte
Immaterielle Vermögenswerte	54,0
Sachanlagen	154,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9,2
Kurzfristige Vermögenswerte	151,8
Summe Vermögenswerte	369,6
Langfristige Rückstellungen	1,5
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18,8
Kurzfristige Schulden	21,0
Summe Schulden	45,7
Nettovermögen	323,9

Die für die Veräußerung erhaltene Gegenleistung beträgt 351,9 Millionen €. Unter Einbeziehung der in der veräußerten Gesellschaft vorhandenen liquiden Mittel von 72,6 Millionen € sowie zahlungswirksamer Transaktionskosten von 9,2 Millionen € ergibt sich ein zahlungswirksamer Betrag für die Veräußerung von 270,1 Millionen €. Zum Entkonsolidierungszeitpunkt betrug der Anteil anderer Gesellschafter am Nettovermögen 130,9 Millionen €. Bei einem abgehenden Nettovermögen von 323,9 Millionen € und einem in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden sonstigen Ergebnis von – 21,1 Millionen € beträgt das Entkonsolidierungsergebnis 128,6 Millionen € und ist im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

(4.3) Anteile anderer Gesellschafter

Nach dem Erwerb der Anteile anderer Gesellschafter an der Iqony Fernwärme GmbH (Deutschland) und dem Verkauf der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) gibt es keine Anteile anderer Gesellschafter, die für die Steag Iqony Group wesentlich sind.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt, enthalten nur noch die Vorjahresdaten.

	2024	
	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	Iqony Fernwärme GmbH
in Millionen €		
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	163,7	119,7
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	217,4	135,0
Langfristige Schulden zum 31.12.	6,9	93,9
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	90,1	61,2
Nettovermögen	284,1	99,6
Umsatzerlöse	625,5	175,0
Ergebnis nach Steuern	98,5	28,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	6,6	-12,5
Gesamtergebnis	105,1	15,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	139,2	48,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	48,3	13,9
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	56,1	2,0

(4.4) Anteilsbesitz

Die folgende Auflistung zeigt den Anteilsbesitz der Steag Iqony Group nach § 313 Abs. 2 HGB. Die Anteile am Kapital werden gemäß § 16 Abs. 4 AktG berechnet. Dementsprechend werden Anteile, die von dem Mutterunternehmen, von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen oder von einer für Rechnung dieser Unternehmen handelnden Person gehalten werden, bei der Berechnung berücksichtigt.

In dem Anteilsbesitz sind die inländischen Tochterunternehmen gekennzeichnet, die die Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in Anspruch nehmen werden.

Darüber hinaus sind Unternehmen kenntlich gemacht, bei denen der Steag Iqony Group hinsichtlich der Anteile am Kapital abweichende Stimmrechte gehören und Unternehmen nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter das Mutterunternehmen oder ein anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist.

Folgende Unternehmen sind als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Inland			
Biomasse-Heizkraftwerk Ilmenau GmbH	Ilmenau	100,00	
BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH	Lünen	50,90	
ELE-Scholven-Wind GmbH	Gelsenkirchen	70,00	
ENTEGA Iqony Wärme GmbH	Darmstadt	51,00	
Fernwärme-Verbund Saar GmbH	Völklingen	74,00	1)
“Gladbeck-Wind GmbH”	Gladbeck	100,00	
Iqony 2. Battery System GmbH	Essen	100,00	
Iqony Battery System GmbH	Essen	100,00	
Iqony Energies Beteiligungsgesellschaft 1 mbH	Saarbrücken	100,00	1)
Iqony Energies Beteiligungsgesellschaft 2 mbH	Saarbrücken	100,00	1)
Iqony Energies Contracting GmbH	Saarbrücken	100,00	1)
Iqony Energies Druckluft-Liefergesellschaft mbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Energies Erzeugung FW Schiene GmbH	Saarbrücken	100,00	1)
Iqony Energies GmbH	Saarbrücken	100,00	1)
HydroHub Fenne GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Fernwärme GmbH	Essen	100,00	1)
Iqony Wärme GmbH	Essen	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 1 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 2 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 3 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 4 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 5 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 6 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasmotoren Fenne 7 GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Gasturbine Wellesweiler GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony GmbH	Essen	100,00	1)
Iqony Grubengas-Gewinnungs GmbH	Saarbrücken	100,00	1)
Iqony KWK Homburg GmbH	Saarbrücken	100,00	
Iqony Solutions GmbH	Essen	100,00	1)
Iqony Renewables GmbH (vormals: Iqony Sustainable Energy Solutions GmbH)	Essen	100,00	1)
Iqony Technischer Service GmbH	Essen	100,00	1)
Iqony WEA Ullersdorf GmbH	Jamlitz	100,00	
Iqony Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG	Jamlitz	51,00	2)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Inland			
Iqony-Raffinerie-Kraftwerk-Sachsen-Anhalt GmbH	Leuna	100,00	1)
Krantz GmbH	Aachen	100,00	1)
Minegas GmbH	Essen	70,00	
Mingas-Power GmbH	Essen	60,00	
OPTENDA GmbH	Stuttgart	74,90	
OPUS Personaldienstleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Essen	100,00	1)
RKB Raffinerie-Kraftwerks-Betriebs GmbH	Essen	100,00	1)
Iqony Renewables Entwicklungs GmbH (vormals: SENS Entwicklungs GmbH)	Würzburg	100,00	
Iqony Renewables Invest GmbH (vormals: SENS Invest GmbH)	Würzburg	100,00	
STEAG Energy Services Beteiligungsgesellschaft mbH	Essen	100,00	1)
STEAG Kraftwerks-Grundstücksgesellschaft mbH	Duisburg	94,80	1)
STEAG Power GmbH	Essen	100,00	1)

1) Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 HGB.
2) Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Ausland			
COLMENA SUN ZAFRA, SL	Zafra (Spanien)	100,00	
Development Italy S.r.L.	Bolzano (Italien)	100,00	
Ferme Éolienne de Blanc Pignon SAS	Sarreguemines (Frankreich)	100,00	
Ferme Éolienne de Coume SAS	Sarreguemines (Frankreich)	51,00	
Ferme Éolienne de La Madeleine SAS	Sarreguemines (Frankreich)	51,00	
Ferme Éolienne de la Vallée de Bernot SAS	Sarreguemines (Frankreich)	100,00	
Ferme Éolienne de Lucy SAS	Sarreguemines (Frankreich)	100,00	
Ferme Éolienne de Quesnoy-sur-Airaines 1 SAS	Sarreguemines (Frankreich)	51,00	
Ferme Éolienne des Onze Muids SAS	Sarreguemines (Frankreich)	51,00	
Ferme Éolienne du Rebberg SAS	Sarreguemines (Frankreich)	100,00	
Ferme Éolienne Iqony 1 SAS	Sarreguemines (Frankreich)	51,00	
FOTOVOLTAICA BRAZATORTAS I, SL	Brazatortas (Spanien)	100,00	
Iqony Solar Energy Solutions (Iberica) S.L.U.	Madrid (Spanien)	100,00	
Iqony Renewables Italia S.r.l. (vormals Iqony Solar Energy Solutions (Italia) S.r.L.)	Mailand (Italien)	100,00	
Iqony Renewables UK Ltd. (vormals Iqony Solar Energy Solutions (UK) Ltd.)	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	
Iqony Solar Energy Solutions Ibérica Asset Holding S.L.U.	Sevilla (Spanien)	100,00	
Iqony Solution do Brasil Ltda.	Rio de Janeiro (Brasilien)	100,00	
Iqony Wind France SAS	Sarreguemines (Frankreich)	100,00	
Krantz Ltd.	Rochester (Vereinigtes Königreich)	100,00	
Nidzica Sp. z o.o.	Nidzica (Polen)	100,00	
PROJECT SICILY HOLDING S.R.L.	Mailand (Italien)	100,00	
SENS Development NL B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	
STEAG Energy Services (Botswana) (pty) Limited	Gaborone (Botswana)	100,00	
STEAG Energy Services (India) Pvt. Ltd.	New Delhi (Indien)	100,00	
TS Energy 5 S.r.l.	Torremaggiore (Italien)	100,00	
Wilga sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100,00	

Folgende Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Jahresabschluss einbezogen:

Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanziert)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Inland			
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH	Moers	33,33	4)
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	Gelsenkirchen	50,00	
GuD Herne GmbH	Essen	50,00	
Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	Essen	50,00	2)
Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH	Essen	50,00	
MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH	Essen	50,00	
Netzleitung Lünen GmbH	Essen	50,00	
Wattify GmbH	Amberg	19,90	4)
Windkraft Lohberg GmbH	Dinslaken	33,33	4)
WSG Wärmezähler-Service GmbH	Essen	50,00	
Grüne Quartiere GmbH	Gelsenkirchen	50,00	
Ausland			
SICILIA E PROGRESSO S.R.L.	Partinico (Italien)	50,00	
STEAG O&M Company Pvt. Ltd	New Delhi (Indien)	51,00	3)

2) Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB.
3) Aufgrund fehlender Stimmrechtsmehrheit at Equity bilanziert.
4) Aufgrund gemeinschaftlicher Beherrschung at Equity bilanziert.

Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanziert)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fuß- note
Inland			
AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf	38,00	2)
AWINTO Windportfolio GmbH	Düsseldorf	38,00	
Energieversorgung Rochlitz GmbH	Rochlitz	49,00	
Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Geschäftsführungsgesellschaft mbH	Saarlouis	33,33	
Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG	Winnenden	49,00	2)
Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH	Neunkirchen	49,00	
Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch GmbH & Co. KG	Saarlouis	33,33	2)
FREIBURGER WÄRMEVERSORGUNGS GMBH	Freiburg im Breisgau	49,00	
FWM, Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	Mayen	45,00	
HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH	Homburg	47,00	
Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH	Ilmenau	49,00	
SOLYTIC GmbH i. L.	Berlin	50,00	
Sömmerdaer Energieversorgung GmbH	Sömmderda	49,00	
Wärme-Service Zweibrücken GmbH (WSZ)	Zweibrücken	24,50	
Ausland			
Ferme Éolienne de Quesnoy-sur-Airaines 3 SAS	Strasbourg (Frankreich)	40,00	

2) Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Folgende Unternehmen werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert in den Konzernabschluss einbezogen:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen (zum beizulegenden Zeitwert bilanziert)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Inland			
HDS Schilling GmbH & Co. PVA 30 KG	Chemnitz	100,00	2)
HDS Schilling GmbH & Co. PVA 31 KG	Chemnitz	100,00	2)
HDS Schilling GmbH & Co. PVA 33 KG	Chemnitz	100,00	2)
HDS Trasse GmbH & Co. KG	München	100,00	2)
Iqony Renewables Pfändhausen GmbH & Co. KG (vormals: SENS Pfändhausen GmbH & Co. KG)	Würzburg	100,00	2)
Gaskraftwerk Bergkamen GmbH	Essen	100,00	
Ausland			
NL Solarpark Blijham B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	
OSGODBY FARM LTD	Peterborough (Vereinigtes Konigreich)	100,00	
Iqony Solutions Schweiz GmbH	Zürich (Schweiz)	100,00	

2) Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Sonstige Beteiligungen (zum beizulegenden Zeitwert bilanziert)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in %	Fußnote
Inland			
Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH	Simbach am Inn	8,88	
IZES gGmbH	Saarbrücken	8,26	
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	Herten	0,83	
Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG	Freisen	0,13	2)
Ausland			
BON Consortium Power Company Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	5,00	
Geothermie-Wärmegeellschaft Braunau-Simbach mbH	Braunau (Österreich)	14,80	
Hinduja National Power Corporation Limited	Mumbai (Indien)	3,84	

2) Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Insgesamt sind die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2025	2024
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	1.670,8	1.740,8
Erlöse aus Dienstleistungen	684,1	638,9
Erlöse aus langfristigen Verträgen	90,1	31,9
Erlöse aus Finanzierungsleasing	2,0	2,4
	2.447,0	2.414,0

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Erlösen aus Dienstleistungen und langfristigen Fertigungsaufträgen. Im Gegensatz dazu haben sich die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern aufgrund einer rückläufigen Stromproduktion in Deutschland sowie eines gesunkenen Preisniveaus am Absatzmarkt vermindert. Außer den Erlösen aus Finanzierungsleasing fallen sämtliche Erlöse unter den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Erlöse aus langfristigen Verträgen umfassen im Wesentlichen langfristige Verträge im Anlagenbau und -umbau.

In den Erlösen aus Finanzierungsleasing, die in unwesentlichem Umfang Zinserträge enthalten, sind weder variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis berücksichtigt wurden, noch Erträge aus Neueinschätzungen bzw. Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten.

(5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2025	2024
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	214,3	206,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40,8	20,5
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	3,4	77,3
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	2,6	1,6
Erträge aus Nebengeschäften	2,1	1,9
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	1,6	14,8
Erträge aus Versicherungserstattungen	0,2	0,3
Übrige Erträge	52,1	52,8
	317,1	375,3

Die Erhöhung der Erträge aus der Bewertung von Derivaten resultiert im Wesentlichen aus Preiseffekten der Commodities zum Bilanzstichtag.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen vor allem die Auflösung von sonstigen Rückstellungen, vgl. Anhangziffer (6.11).

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, von 2,5 Millionen € (Vorjahr: 8,4 Millionen €) enthalten. Aus dem Abgang von Tochterunternehmen, at Equity bewerteten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen sind Gewinne von 0,0 Millionen € (Vorjahr: 68,9 Millionen €) enthalten.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 2,1 Millionen € (Vorjahr: 1,9 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen.

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Ausleihungen und sonstige Forderungen von 0,2 Millionen € (Vorjahr: 12,0 Millionen €) sowie Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzierungsleasing von 1,4 Millionen € (Vorjahr: 2,8 Millionen €). Die Wertaufholungen auf Ausleihungen resultieren vor allem aus einer geänderten Ratingbewertung.

Die Übrigen Erträge umfassen eine Vielzahl betrieblicher Erträge.

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Fällig bis 1 Jahr	0,7	0,7
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	0,7	0,7
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	0,3	0,3
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	0,3	0,3
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	0,2	0,3
Fällig nach über 5 Jahren	4,8	6,6
	7,0	8,9

(5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	1.822,0	1.960,5
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	5,5	15,0
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-1,6	-10,7
	1.825,9	1.964,8

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle, CO₂-Zertifikate sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Rückgang des Materialaufwandes steht in Zusammenhang mit einer gesunkenen Beschäftigung insbesondere der inländischen Kraftwerke nach Auslaufen des EKBG und einhergehend gesunkenen Kosten für CO₂-Emissionszertifikate.

(5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2025	2024
Entgelte	287,1	317,3
Aufwendungen für soziale Abgaben	51,7	50,8
Pensionsaufwendungen	6,8	-66,9
Sonstige Personalaufwendungen	2,7	2,3
	348,3	303,5

Der Personalaufwand erhöhte sich um 44,8 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür ist vor allem die Einführung eines Kapitalwahlrecht bei betrieblichen Altersrenten im Vorjahr, vgl. Anhangziffer (6:10).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich in der Steag Iqony Group von 5.480 Mitarbeitern auf 5.356 Mitarbeiter geringfügig vermindert. Dabei entfällt der Rückgang im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich Iqony.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

(5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, bedingt durch die systematische Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag (vgl. Anhangziffer 2.6) den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2025	2024
Abschreibungen	77,6	176,1
Wertminderungen	51,8	58,2
	129,4	234,3

Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	3,9	6,8
Sachanlagen	73,7	169,3
	77,6	176,1

Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2025	2024
Wertminderungen nach IAS 36:	22,9	34,2
Immaterielle Vermögenswerte	1,2	5,2
Sachanlagen	21,7	29,0
Wertminderungen nach IFRS 9:	28,9	24,0
Finanzielle Vermögenswerte	21,3	16,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	7,6	7,7
	51,8	58,2

(a) Wertminderungen nach IAS 36:

Im laufenden Jahr wurde Anlagevermögen bei den zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften in Höhe von 13,0 Millionen € (Vorjahr 18,5 Millionen €) wertgemindert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr entfallen in Höhe von 8,7 Millionen € (Vorjahr 15,7 Millionen €) auf konventionelle Energieerzeugungsanlagen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die den erzielbaren Betrag ermitteln, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IFRS 9:

in Millionen €	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte	21,3	16,3
Ausleihungen	-	0,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21,3	16,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	7,6	7,7
	28,9	24,0

(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2025	2024
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	135,0	281,6
Aufwand aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	58,8	16,8
Verwaltungsaufwendungen	32,3	39,7
Rechts- und Beratungskosten	29,9	24,4
IT-Aufwendungen	26,2	23,4
Versicherungsbeiträge	20,8	20,0
Reisekosten und Repräsentationsaufwendungen	8,4	9,0
Aufwand aus Leasingverhältnissen	7,6	5,2
Aufwand aus sonstigen Steuern	6,7	12,9
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	5,8	2,1
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	3,1	4,6
Aufwand aus der Währungsumrechnung monetärer Posten	1,5	1,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	30,0	21,4
	366,1	462,1

Die Entwicklung der Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Entwicklung der Erträge aus der Bewertung von Derivaten, vgl. unter Anhangziffer (8.1).

Der Aufwand aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen enthält vor allem Einmalaufwendungen für Risiken aus der Systemrelevanz von Kraftwerken sowie Stilllegungskosten.

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten neben allgemeinen Verwaltungskosten auch Honorare an Wirtschaftsprüfer.

Der Aufwand aus Leasingverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	2,4	2,6
variabler nicht zu aktivierender Aufwand aus Leasingverhältnissen	1,5	2,1
sonstiger Aufwand aus Leasingverhältnissen	2,8	0,5
Aufwand aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen	0,9	-
	7,6	5,2

Die Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl an betrieblichen Aufwendungen, beispielsweise Aufwand für Fremdleistungen, Werbeaufwendungen, Entsorgungskosten und Vertriebsaufwendungen.

(5.7) Forschungs- und
Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind keine nennenswerten (Vorjahr: 0,2 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Wie im Vorjahr ist im Geschäftsjahr der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten.

(5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2025	2024
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	33,3	37,2
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	0,1	0,3
Sonstige zinsähnliche Erträge	16,5	6,5
Zinserträge	49,9	44,0
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-19,3	-29,1
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-30,1	-31,5
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-3,7	-3,8
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-4,2	-12,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	-0,2	-0,1
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-17,2	-2,2
Zinsaufwendungen	-74,7	-79,5
	-24,8	-35,5

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 13,4 Millionen € auf das Aufwärtsdarlehen an die STEAG Group GmbH (Vorjahr 12,4 Millionen €). (siehe Anhangziffer (6.4)).

In den sonstigen zinsähnlichen Erträgen sind 7,8 Millionen € Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Im Vorjahr wurden keine Erträge ausgewiesen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das geringere Volumen finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: 2,5 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz für aktivierte Fremdkapitalkosten in der Steag Iqony Group beträgt 5,3 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

(5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2025	2024
Erträge aus der Equity-Bewertung	13,1	13,3
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-0,1	-1,3
Wertaufholungen	0,1	3,0
Wertminderungen	-1,0	-1,3
	12,1	13,7

Die Wertaufholungen des Vorjahres entfielen auf das Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH, vgl. Anhangziffer (6.3).

(5.10) Sonstiges Finanzergebnis

Ein sonstiges Finanzergebnis ist nur in nicht nennenswerter Höhe angefallen (Vorjahr: 4,9 Millionen €) und resultiert ausschließlich aus Erträgen aus übrigen Beteiligungen.

(5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	7,8	13,5
(davon periodenfremd)	(-0,5)	(-)
Latente Steuern	1,9	58,4
(davon periodenfremd)	(-6,6)	(-)
	9,7	71,9

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 32,1 Prozent (Vorjahr: 32,1 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Organträgerin STEAG Group GmbH. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten	56,7	-205,7
Erwartete Ertragsteuern	18,2	-66,0
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	6,7	-0,5
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	12,9	75,7
Effekte ertragsteuerliche Organschaft STEAG Group GmbH	-25,3	63,8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1,7	4,6
Steuerfreie Erträge	-0,4	-16,3
Sonstige	-4,1	10,6
Effektive Ertragsteuern	9,7	71,9

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland sowie durch inländische Gesellschaften mit abweichenden Gewerbesteuerhebesätzen und der für ab 2028 beschlossenen Senkung der Körperschaftsteuer. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt auf den deutschen Organkreis und auf Verluste ohne Bildung von latenten Steuern im Ausland. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zur STEAG Group GmbH ergibt sich eine Abweichung von minus 25,3 Millionen € (Vorjahr 63,8 Millionen €). In den sonstigen Effekten enthalten sind im Wesentlichen periodenfremde latente Steuern von minus 6,9 Millionen € (Vorjahr minus 9,2 Millionen €).

(5.12) Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Im Juli 2025 veräußerte die Steag Power GmbH ihre 51-Prozent-Beteiligung an der türkischen Kraftwerksgesellschaft Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Isken) an Oyak, den bisherigen Minderheitsanteilseigner.

Die Isken war zuvor nicht als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft. Die Vorjahreszahlen der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen. Da die Konzernbilanz gemäß IFRS 5 jedoch nicht retrospektiv angepasst wird, werden die Vermögenswerte und Schulden des veräußerten Geschäftsbereichs erst ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr einbezogen. Aus dieser unterschiedlichen Behandlung von Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergeben sich Abweichungen zwischen den im Anlagespiegel dargestellten Abschreibungen und den in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen. Die Differenzen resultieren ausschließlich aus der retrospektiven Umgliederung der Vorjahres-Gesamtergebnisrechnung ohne entsprechende Anpassung der Vorjahresbilanzwerte.

Die nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des aufgegebenen Geschäftsbereiches wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Der Geschäftsbereich war bereits zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sodass kein Wertminderungsbedarf bestand.

Da die Steag Power GmbH nach Vollzug der Transaktion auch weiterhin Lieferungen an die Isken tätigen wird, werden die konzerninternen Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen aufgegebenem und fortgeführtem Geschäftsbereich auf Ebene des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen. So enthalten beispielsweise die Umsatzerlöse Eliminierungen interner Verkäufe der Steag Power GmbH an die Isken. Interne Verrechnungen sind somit im Saldo im Konzernabschluss der Steag Iqony Group nicht mehr enthalten. Aufgrund fortbestehender vertraglicher Beziehungen werden die entsprechenden Umsätze auch künftig nach dem Verkauf der Isken anfallen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen:

in Millionen €	2025	2024
Umsatzerlöse	308,9	433,4
Sonstige Erträge	21,9	33,8
Sonstige Aufwendungen	225,2	323,5
Ergebnis vor Steuern	105,6	143,7
Ertragsteuern	20,9	45,2
Ergebnis nach Steuern	84,7	98,5
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	128,6	-
Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-
Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	213,3	98,5

Erläuterungen zur Bilanz

(6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2024	81,3	167,2	248,5
Währungsumrechnung	0,2	0,1	0,3
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	29,4	29,4
Sonstige Zugänge	-	11,3	11,3
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-45,6	-45,6
Abgänge	-3,0	-7,0	-10,0
Umbuchungen	-	-	-
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-5,4	-5,4
Stand 31.12.2024	78,5	150,0	228,5
Währungsumrechnung	-0,2	-0,4	-0,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	4,4	7,1	11,5
Sonstige Zugänge	-	2,4	2,4
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-0,1	-	-0,1
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-54,6	-16,1	-70,7
Stand 31.12.2025	28,0	143,0	171,0
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2024	-	102,7	102,7
Währungsumrechnung	-	0,1	0,1
Abschreibungen	-	7,0	7,0
Wertminderungen	-	-	-
Wertaufholung	-	-	-
Abgänge	-	-1,0	-1,0
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-7,4	-7,4
Umbuchungen	-	0,1	0,1
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2024	-	101,4	101,4
Währungsumrechnung	-	-0,4	-0,4
Abschreibungen	-	3,9	3,9
Wertminderungen	-	1,2	1,2
Wertaufholung	-	-	-

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Abgänge	-	-0,9	-0,9
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-0,8	-0,8
Stand 31.12.2025	-	104,4	104,4
Buchwerte 31.12.2024	78,5	48,6	127,1
Buchwerte 31.12.2025	28,0	38,6	66,6

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen sowie Geschäftsbetrieben.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind im laufenden Jahr nur noch der CGU Iqony zugeordnet, da in Folge der Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung in der CGU STEAG Power der Geschäfts- oder Firmenwert abgegangen ist. Im Vorjahr waren sie den Gruppen der CGUs STEAG Power sowie Iqony zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
STEAG Power	-	53,5
Iqony	28,0	25,0
	28,0	78,5

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 14,2 Millionen € (Vorjahr: 2,9 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

(6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	610,9	4.002,5	141,0	61,1	4.815,5
Währungsumrechnung	4,4	7,8	1,7	1,0	14,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,2	-	-	-	0,2
Sonstige Zugänge	13,4	45,5	8,4	83,4	150,7
Abgänge	-9,0	-37,8	-2,5	-0,6	-49,9
Abgänge Unternehmensverkäufe	-35,4	-106,4	-4,0	-0,9	-146,7
Umbuchungen	1,9	39,7	1,1	-37,0	5,7
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-2,1	-	-0,6	-9,0	-11,7
Stand 31.12.2024	584,3	3.951,3	145,1	98,0	4.778,7
Währungsumrechnung	-6,3	-10,8	-3,2	-2,0	-22,3
Zugänge Unternehmenserwerbe	2,0	96,1	2,2	42,7	143,0
Abgänge Konsolidierungskreis	0,4	-	-	-	0,4
Sonstige Zugänge	2,6	28,2	13,4	81,3	125,5
Abgänge	-18,3	-53,8	-6,6	-0,3	-79,0
Abgänge Unternehmensverkäufe	-81,3	-122,9	-38,9	-13,7	-256,8
Umbuchungen	-0,1	34,7	2,3	-43,5	-6,6
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2025	483,3	3.922,8	114,3	162,5	4.682,9
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2024	362,5	3.310,4	106,0	15,6	3.794,5
Währungsumrechnung	1,7	2,6	1,4	-	5,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	20,6	152,2	11,1	-	183,9
Wertminderungen	0,3	10,5	-	4,9	15,7
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,0
Abgänge	-4,2	-27,9	-1,6	-0,2	-33,9
Abgänge Unternehmensverkäufe	-8,9	-34,0	-1,3	-	-44,2
Umbuchungen	-	12,2	0,7	-12,6	0,3
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-0,8	-	-0,4	-	-1,2
Stand 31.12.2024	371,2	3.426,0	115,9	7,7	3.920,8
Währungsumrechnung	-2,7	-3,8	-2,4	-	-8,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,2	0,1	-	-	-0,1
Abschreibungen	11,8	52,9	9,0	-	73,7
Wertminderungen	0,3	7,5	0,2	0,7	8,7
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,0
Abgänge	-14,6	-43,5	-6,1	-	-64,2
Abgänge Unternehmensverkäufe	-34,3	-41,8	-27,9	9,1	-94,9
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2025	331,5	3.397,4	88,7	17,5	3.835,1
Buchwerte 31.12.2024	213,1	525,3	29,2	90,3	857,9
Buchwerte 31.12.2025	151,8	525,4	25,6	145,0	847,8

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 87,4 Millionen € (Vorjahr: 95,9 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 24,8 Millionen € (Vorjahr: 26,9 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 21,3 Millionen € (Vorjahr: 40,3 Millionen €).

In der Steag Iqony Group beinhalten die Leasingverhältnisse in erster Linie die Anmietung von Grundstücken, Büroräumen und technischen Anlagen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	102,5	108,0	20,1	230,6
Währungsumrechnung	0,1	-	0,3	0,4
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,5	-0,2	-0,1	-0,8
Veränderung Neubewertung IFRS 16	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	1,6	0,5	2,5	4,6
Abgänge	-0,9	-0,1	-0,6	-1,6
Umbuchungen	-0,4	-0,2	-	-0,6
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-2,1	-	-0,3	-2,4

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Stand 31.12.2024	100,3	108,0	21,9	230,2
Währungsumrechnung	-0,2	-	-0,6	-0,8
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Unternehmensverkäufe	0,4	-	-	0,4
Veränderung Neubewertung IFRS 16	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	1,3	0,6	6,4	8,3
Abgänge	-17,3	-24,5	-4,1	-45,9
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-14,0	-	-9,6	-23,6
Stand 31.12.2025	70,5	84,1	14,0	168,6
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2024	38,5	57,5	15,8	111,8
Währungsumrechnung	-	-	0,3	0,3
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,3	-0,1	-0,1	-0,5
Abschreibungen	10,1	5,1	2,9	18,1
Wertminderungen	-	-	-	0,0
Wertaufholungen	-	-	-	0,0
Abgänge	-0,2	-	-	-0,2
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-0,8	-	-0,3	-1,1
Stand 31.12.2024	47,3	62,5	18,6	128,4
Währungsumrechnung	-0,2	-	-0,4	-0,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-	0,2	0,2
Abschreibungen	7,7	5,0	2,0	14,7
Wertminderungen	-	-	-	0,0
Wertaufholungen	-	-	-	0,0
Abgänge	-13,8	-22,7	-3,7	-40,2
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-6,8	-	-6,0	-12,8
Stand 31.12.2025	34,2	44,8	10,7	89,7
Buchwerte 31.12.2024	53,0	45,5	3,3	101,8
Buchwerte 31.12.2025	36,3	39,3	3,3	78,9

(6.3) At Equity bilanzierte Unternehmen

Die Steag Iqony Group hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die mit Ausnahme des Gemeinschaftsunternehmens GuD Herne GmbH, Essen, aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

In dem Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH hat die Steag Iqony Group zusammen mit der Siemens Project Ventures GmbH, Erlangen, ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) in Herne errichtet. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks erfolgte im 2. Halbjahr 2022.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten Unternehmen (81,6 Millionen €; Vorjahr: 75,6 Millionen €) entfällt mit 34,0 Millionen € (Vorjahr: 32,6 Millionen €) auf assoziierte Unternehmen und mit 47,6 Millionen € (Vorjahr: 43,0 Millionen €) auf Gemeinschaftsunternehmen.

Wie im Vorjahr unterliegen zum Bilanzstichtag die at Equity bilanzierten Unternehmen keinen sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Finanzinformationen für das Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH dargestellt:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	424,5	437,8
Kurzfristige Vermögenswerte	216,7	247,7
Langfristige Verbindlichkeiten	376,6	436,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	201,0	198,4
Eigenkapital	63,6	51,0
Anteilsquote in Prozent	50,0	50,0
Anteiliges Eigenkapital	31,8	25,5
Wertminderungen	-	-
Beteiligungsbuchwert	31,8	25,5

in Millionen €	2025	31.12.2024
Umsatz	363,2	604,3
Ergebnis nach Steuern	11,0	10,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1,6	-1,7
Gesamtergebnis	12,6	8,9
Ausgeschüttete Dividende	-	-
Anteilsquote in Prozent	50,0	50,0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	5,5	5,3
Anteiliges Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,8	-0,9
Wertaufholungen/Wertminderungen	-	3,0
Anteiliges Gesamtergebnis	6,3	7,5

Dem Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH wurden langfristige, zu marktüblichen Konditionen verzinste Darlehen von 52,2 Millionen € (Vorjahr: 69,0 Millionen €) gewährt.

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für die nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2025	2024	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	7,8	19,7	2,2	1,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-
Gesamtergebnis	7,8	19,7	2,2	1,9

(6.4) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	0,4	0,4	0,4	0,4
Ausleihungen	274,6	256,3	624,5	83,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	29,0	1,2	21,3	7,9
Forderungen aus Derivaten	55,8	8,3	44,8	5,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	403,2	159,6	361,5	197,4
	763,0	425,8	1.052,5	294,4

(a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

(b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Ausleihungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert. Der Rückgang resultiert aus der Verrechnung von Ausleihungen an die Gesellschafterin in Höhe von 355 Millionen € mit Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung und aus Gesellschafterdarlehen.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindest-leasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Bruttoinvestitionen	29,8	27,6
(davon nicht garantierte Restwerte)	(-)	(-)
Fällig bis 1 Jahr	28,5	16,8
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	0,7	9,5
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	0,3	0,7
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	0,3	0,3
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	-	0,3
Fällig nach über 5 Jahren	-	-
Darin enthaltener Zinsanteil	-0,8	-6,3
Nettoinvestitionen	29,0	21,3
Kumulierte Wertminderungen	-	-
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	29,0	21,3
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	29,0	21,3
Fällig bis 1 Jahr	27,8	13,4
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	1,2	7,9
Fällig nach über 5 Jahren	-	-

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 25,4 Millionen € (Vorjahr: 15,5 Mil-lionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des Iqony-Raffinerie-Kraftwerk Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag läuft bis November 2026.

(d) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Devisenderivaten	0,4	0,4
Forderungen aus Zinsderivaten	0,4	0,2
Forderungen aus Commodityderivaten	55,0	44,2
	55,8	44,8

Die Veränderung im aktuellen Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus mengen-bedingten Effekten.

(e) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden Ausleihungen an Gesellschafter von 154,2 Millionen € (Vorjahr: 154,2 Millionen €), Anteile sowie Ausleihungen an Projekt-gesellschaften in Höhe von 88,1 Millionen € (Vorjahr: 75,9 Millionen €) und verfügungs-beschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 68,8 Millionen € (Vorjahr: 60,4 Millionen €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) und für Avalkredite. Des Weiteren bestehen zum Stichtag kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten von 12,5 Mil-lionen € (Vorjahr: 13,7 Millionen €).

(f) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbind-lichkeiten verpfändet wurden, beträgt 9,1 Millionen € (Vorjahr: 20,6 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 8,2 Millionen € (Vorjahr: 11,1 Millionen €) sonstigen Verfügungs-beschränkungen.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung ver-traglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.

(6.5) Vorräte

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	153,9	232,1
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	13,9	24,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	1,0	36,2
	168,8	292,3

Der Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 78,2 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Kohlebestände aufgrund des Kraftwerks-verkaufs in der Türkei zurückzuführen. Die Verminderung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 10,1 Millionen € ist im Wesentlichen auf geringere noch nicht fertig gestellte Leistungen zurückzuführen. Der Rückgang der fertigen Erzeugnisse und Waren um 35,2 Millionen € beruht auf einem geringeren Bestand an Handelswaren.

Vorräte in Höhe von 111,0 Millionen € (Vorjahr: 147,5 Millionen €) sind mit ihrem Netto-veräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) zugeteilte Grünstrom-zertifikate enthalten.

Die Vorräte wurden im Geschäftsjahr nicht als Sicherheiten für eigene Verbindlich-keiten verpfändet (Vorjahr: 0,1 Millionen €).

Die Vorräte unterlagen keinen sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

(6.6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon lang- fristig	Gesamt	Davon lang- fristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390,3	-	487,0	-
Vertragsvermögenswerte	86,8	8,4	101,0	33,4
Geleistete Anzahlungen	59,8	8,5	67,7	10,5
Übrige sonstige Forderungen	62,0	10,4	61,1	3,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	1,1	8,1	3,3
	602,9	28,4	724,9	51,0

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, im Wesentlichen bedingt durch verminderte Kontrahierungen im In- und Ausland im Bereich Energie.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 73,2 Millionen € (Vorjahr: 82,8 Millionen €) enthalten. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten, vgl. Anhangziffer (6.12).

Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert. Die geographische Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach dem Firmensitz der STEAG-Konzerngesellschaften wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	369,6	420,4
Türkei	-	26,4
Andere Länder Europäische Union	17,1	19,3
Andere Regionen	3,6	20,9
	390,3	487,0

(b) Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse für die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betragen 45,6 Millionen € (Vorjahr: 50,2 Millionen €).

Der Transaktionspreis der zeitraumbezogenen Fertigungsaufträge mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2026 und später für die nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beläuft sich auf 205,7 Millionen €. Dieser Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2026 (90,8 Millionen €), 2027 (71,9 Millionen €), 2028 (20,5 Millionen €), 2029 (10,6 Millionen €), 2030 (8,8 Millionen €) und 2031 (3,1 Millionen €) in den Umsatzerlösen erfasst.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 3,9 Millionen € (Vorjahr: 5,8 Millionen €).

Die Forderungen unterlagen keinen sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

(6.7) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 784,7 Millionen € (Vorjahr: 823,5 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 175,1 Millionen € (Vorjahr: 352,2 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 1,5 Millionen € (Vorjahr: 1,5 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.8) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten zum 31. Dezember 2025 die Vermögenswerte und Schulden der SESI-Gruppe (STEAG Energy Services (India) Pvt. Ltd. und STEAG Energy Services (Botswana) (PTY) Ltd.) sowie der Krantz-Gruppe (Krantz GmbH und Krantz Ltd.). Die Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden erfolgte jeweils zum 31. Dezember 2025. Im Vorjahr waren hier die Vermögenswerte und Schulden der spanischen Aktivitäten der SENS-Gruppe sowie die Anteile an zwei assoziierten Unternehmen in Deutschland enthalten. Die Anteile an den zwei assoziierten Unternehmen sind im Januar 2025 veräußert worden. Im Berichtsjahr wurde entschieden, die spanischen Aktivitäten der SENS-Gruppe ordnungsgemäß gemäß den gesetzlichen Anforderungen abzuwickeln. Dem entsprechend wurden die Vermögenswerte und Schulden wieder zurückgegliedert und dem fortgeführten Bereich zugeordnet. Die betroffenen Positionen werden nun wieder im regulären Bilanzausweis dargestellt und nach den üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns erfasst.

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden Wertminderungen auf die Vermögenswerte der SESI-Gruppe von insgesamt 13,0 Millionen Euro vorgenommen (Vorjahr Wertminderungen auf die Vermögenswerte der spanischen Aktivitäten der SENS-Gruppe von 18,5 Millionen Euro).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag als zur Veräußerung vorgesehen ausgewiesen sind:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	14,1	-
Sachanlagen	8,9	-
At Equity bilanzierte Unternehmen	-	16,7
Finanzielle Vermögenswerte	0,6	2,3
Latente Steuern	0,2	0,1
Vorräte	3,9	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte	31,0	1,6
Flüssige Mittel	14,8	1,9
Summe Vermögenswerte	73,5	23,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,7	-
Sonstige Rückstellungen	9,2	3,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	7,3	1,5
Latente Steuern	0,9	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Schulden	15,1	0,5
Summe Schulden	34,2	6,7

(6.9) Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 77,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

(c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der STEAG Group GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Verlust in Höhe von 22,2 Millionen € (Vorjahr: Gewinn 47,5 Millionen €) von der STEAG Group GmbH ausgeglichen.

(d) Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)

Das kumulierte sonstige Ergebnis (OCI) beinhaltet sowohl die Ergebnisbestandteile, die künftig in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden (Recycling) als auch die Ergebnisbestandteile, die nicht in den in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden. Es setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-281,6	-300,6
Bewertung von übrigen Beteiligungen	-23,6	-23,5
Nicht in die GuV umzugliederndes Sonstiges Ergebnis	-305,2	-324,1
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	-2,4	-5,3
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-10,7	-9,9
At Equity bewertete Unternehmen	4,7	2,7
In die GuV umzugliederndes Sonstiges Ergebnis	-8,4	-12,5
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-313,6	-336,6

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen im Eigenkapital dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der Ergebnisbestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
Stand 01.01.2024	1,6	-17,8	3,5	-12,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	-6,9	7,9	-0,8	0,2
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-4,2	7,9	-0,8	2,9
Ergebniswirksame Entnahme	-2,7	-	-	-2,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-	-	0,0
Stand 31.12.2024	-5,3	-9,9	2,7	-12,5
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	2,9	-0,8	2,0	4,1
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	1,1	-16,6	2,0	-13,5
Ergebniswirksame Entnahme	1,8	15,8	-	17,6
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	-2,4	-10,7	4,7	-8,4

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind. Das kumulierte sonstige Ergebnis (OCI) der Anteile anderer Gesellschafter setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-	-6,7
Bewertung von übrigen Beteiligungen	-	-
Nicht in die GuV umzugliederndes Sonstiges Ergebnis	-	-6,7
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	0,1	0,1
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-	-1,9
In die GuV umzugliederndes Sonstiges Ergebnis	0,1	-1,8
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	0,1	-8,5

Die Veränderung der Ergebnisbestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, der Anteile anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
Stand 01.01.2024	0,1	-9,9	-9,8
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	0,0	8,0	8,0
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,0	8,0	8,0
Ergebniswirksame Entnahme	-	0,0	0,0
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2024	0,1	-1,9	-1,8
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	-	1,9	1,9
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-17,3	-17,3
Ergebniswirksame Entnahme	-	19,2	19,2
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-	-	-
Stand 31.12.2025	-0,1	-0,0	-0,1

(6.10) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen in der Steag Iqony Group sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Die Pläne beruhen in der Regel auf einer Betriebsvereinbarung. Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II wurden zum 31. Dezember 2019 für Neueintritte geschlossen. Für die Versorgungszusagen bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außer-tarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenen-

leistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungs-mathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG verdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Im Interesse einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Versorgungssysteme im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersrente wurde in 2024 auch für die arbeitgeberfinanzierten Pensionsansprüche im Rahmen der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt und Bochumer Verband II ein Kapitalwahlrecht eingeführt, das es den Anspruchsberechtigten erlaubt, statt einer laufenden Altersrente auch eine einmalige Auszahlung oder ratenweise Kapitalzahlung (verteilt auf 10 Jahre) wählen zu können. Für die Altersleistungen werden in den jeweiligen Plänen die neuen Auszahlungsoptionen mittels folgender Annahmequoten bewertet: Kapital 40 Prozent / Rente 50 Prozent / Rate 10 Prozent.

Für Neuzugänge ab 2020 wurde ein neues Versorgungsmodell eingeführt. Die zukünftigen Pensionszahlungen des leistungsorientierten Pensionsplans orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung. Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen des Arbeitgebers werden über Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert, so dass Risiken aus bspw. Langlebigkeit oder Zinssatzänderungen durch das Versicherungsunternehmen abgesichert sind. Diese Rückdeckungsversicherungen werden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement von einem Treuhänder gehalten.

Ende des Jahres 2025 hat die STEAG Power GmbH mit Metzler Trust e. V. (Metzler) einen Verwaltungs- und Sicherungstreuhandvertrag abgeschlossen und Metzler beauftragt, als überbetrieblicher Treuhänder im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu fungieren. In das Treuhandvermögen wurden seitens STEAG Power GmbH 20,0 Mio. € eingezahlt. Dieser Betrag dient zur Insolvenzsicherung zukünftiger Anpassungen der Betriebsrenten in Höhe des jeweils gültigen Rententrends, maximal aber – unter Anrechnung bereits insolvenzgeschützter Anpassungen – in Höhe von insgesamt 2,1 Prozent pro Jahr und zur Schaffung von Planvermögen nach IAS 19. Die Übertragung erfolgte mit der Maßgabe, dass der Treuhänder das übertragene Vermögen treuhänderisch für die Gesellschaft („Verwaltungstreuhand“) und im Sicherheitsfall für die Berechtigten hält („Sicherungstreuhand“) und von einer konzessionierten Bank als depotführende Stelle verwalten und verwahren lässt. Der Zeitwert zum 31.12.2025 beträgt 20,2 Mio. €. Der positive Effekt wurde als Zinsertrag erfasst.

Bei allen oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer

Verband alt sind zusätzlich bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien und Italien sowie im Vorjahr in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2025	2024
Rechnungszinssatz zum 31.12.	4,01	3,44
Künftige Entgeltsteigerungen	2,64	2,75
Künftige Rentensteigerungen	2,10	2,10

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	891,2	908,6
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	57,0	1,7
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen	834,2	906,9

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2025	908,6	-1,7	906,9
Laufender Dienstzeitaufwand	5,7	-	5,7
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	30,5	-0,3	30,2
Beiträge der Arbeitnehmer	0,9	-	0,9
Beiträge der Arbeitgeber	-	-20,0	-20,0
Neubewertungen	-39,2	-0,7	-39,9
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-0,7	-0,7
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	7,2	-	7,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-54,5	-	-54,5
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	8,1	-	8,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Gezahlte Leistungen	-47,9	-	-47,9
Umgliederung gemäß IFRS 5	-3,3	1,6	-1,7
Veränderungen Konsolidierungskreis / Transfer von Mitarbeitern	36,5	-36,1	0,4
Übertragungen	-	-	-
Währungsumrechnung	-0,6	0,2	-0,4
Stand 31.12.2025	891,2	-57,0	834,2

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2024	1.004,4	-1,5	1.002,9
Laufender Dienstzeitaufwand	-66,8	-	-66,8
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	31,7	-	31,7
Beiträge der Arbeitnehmer	1,0	-0,2	0,8
Beiträge der Arbeitgeber	-	-	-
Neubewertungen	-14,6	-	-14,6
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	-
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-	-	-
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-20,2	-	-20,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	5,6	-	5,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Gezahlte Leistungen	-46,3	-	-46,3
Umgliederung gemäß IFRS 5	-	-	-
Veränderungen Konsolidierungskreis / Transfer von Mitarbeitern	-0,3	-	-0,3
Übertragungen	-	-	-
Währungsumrechnung	-0,5	-	-0,5
Stand 31.12.2024	908,6	-1,7	906,9

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Versicherungsverträge	-	-	-	0,9	0,8	1,7
Andere Anlagen	57,0	-	57,0	-	-	-
	57,0	-	57,0	0,9	0,8	1,7

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt.

Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinssatz		
+ 100 Basispunkte	-88,0	-91,0
- 100 Basispunkte	107,1	111,1
Renten Anpassung		
+ 25 Basispunkte	12,4	11,2
- 25 Basispunkte	-17,4	-19,4
Gehaltsdynamik		
+ 50 Basispunkte	1,6	-1,2
- 50 Basispunkte	-1,6	-5,9

Für das Jahr 2026 werden keine Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen erwartet (Vorjahr: 0,1 Millionen €).

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für die Steag Iqony Group 10,9 Jahre (Vorjahr: 11,0 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	6,5	-67,1
Nettozinsaufwand	30,1	31,5
Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	36,6	-35,6
in Millionen €	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-39,2	-14,6
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-0,7	-
Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-39,9	-14,6

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 24,9 Millionen € (Vorjahr: 25,2 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

(6.11) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	50,1	11,0	56,4	13,6
Rekultivierung und Umweltschutz	6,5	5,7	6,6	5,8
Restrukturierung	68,0	59,0	77,6	67,5
Abbruchverpflichtungen	133,7	124,9	108,8	103,9
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	256,3	-	226,2	-
Übrige Verpflichtungen	286,1	81,8	296,8	46,2
	800,7	282,4	772,4	237,0

(a) Personalrückstellungen

Personalrückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet.

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt im Zeitraum 2027 bis 2029.

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierung werden grundsätzlich auf Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind definiert als ein Programm, das zum einen vom Unternehmen geplant und kontrolliert wird und zum anderen ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der das Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Rückstellungen für Restrukturierung dürfen nur für solche Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Die Rückstellungen betreffen insbesondere Maßnahmen für die Kraftwerksblöcke im Zusammenhang mit der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland sowie die Neuausrichtung des Unternehmensbereichs SENS. Es sind im Wesentlichen Aufwendungen aus vereinbarten Personalinstrumenten wie die Aufstockung von Anpassungsgeld, Abfindungen sowie weitere Sozialplanleistungen zurückgestellt. Für den langfristigen Teil der Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme überwiegend im Zeitraum 2027 bis 2030 gerechnet.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2030.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, im Folgejahr die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Entwicklung zum Vorjahr ist sowohl preis- als auch mengenbedingt. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 73,2 Millionen € (Vorjahr: 82,8 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.6).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückbaumaßnahmen und Standort-sicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, drohende Verluste aus Verträgen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt zwischen 2027 und 2030 zu Auszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekulti- vierung, Umwelt- schutz	Restruk- turierung	Abbruch- verpflich- tungen	Abgabe- verpflich- tungen von Emissions- rechten	Übrige Verpflich- tungen	Gesamt
Stand 01.01.2025	56,4	6,6	77,6	108,8	226,2	296,8	772,4
Zuführungen	40,1	0,4	4,3	20,8	256,3	146,3	468,2
Inanspruchnahmen	-39,6	-	-9,6	-1,0	-224,5	-118,7	-393,4
Auflösungen	-3,8	-0,1	-9,0	-1,2	-1,8	-44,3	-60,2
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0,3	-0,3	0,2	-4,0	-	0,2	-3,6
Übrige Bewegungen	0,7	-0,1	0,7	10,3	0,1	16,6	28,3
Umbuchung in Schulden der Veräußerungsgruppe	-4,0	-	3,8	-	-	-10,8	-11,0
Stand 31.12.2025	50,1	6,5	68,0	133,7	256,3	286,1	800,7

(6.12) Finanzielle Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	584,7	100,6	520,8	460,4
Kredite von Nichtbanken	15,9	14,0	16,5	16,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	88,5	75,1	112,0	96,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	37,1	13,9	41,0	17,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35,4	8,2	617,4	9,1
	761,6	211,8	1.307,7	599,7

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position die Akquisitionsfinanzierung enthalten, welche Asterion im Rahmen des Erwerbs der STEAG abgeschlossen hat. Die Iqony GmbH ist am 29. Dezember 2023 der Akquisitionsfinanzierung beigetreten. Aus diesem Vertrag stehen der Iqony GmbH und deren Tochterunternehmen von Beginn an eine Investitionslinie in Höhe von 250,0 Millionen €, eine Avallinie in Höhe von 210,0 Millionen € sowie eine Betriebsmittellinie in Höhe von 50,0 Millionen € zur Verfügung. Zum 1. Juli 2024 wurde außerdem das Akquisitionsdarlehen in Höhe von 150,0 Millionen € im Rahmen einer Schuldübernahme auf die Iqony GmbH übertragen. Im Geschäftsjahr 2025 sind 125,0 Millionen € der Investitionslinie gezogen worden.

Die Iqony GmbH hat zukünftig bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Dazu gehört die Einhaltung von Kennzahlen, die auf Basis des konsolidierten Abschlusses der Iqony GmbH zu ermitteln sind. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe zum Nettoverschuldungsgrad als Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigten EBITDA (Leverage) und zum Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von Nettozinsergebnis zum bereinigten EBITDA (Interest Cover). Weder zum Bilanzstichtag noch über den Zeitraum der Liquiditätsplanung von 24 Monaten ist mit einem Bruch der neu vereinbarten Finanzkennzahlen zu rechnen.

Darüber hinaus bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierungen und Verbindlichkeiten zur Refinanzierung konzerninterner Darlehen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Kredite von Nichtbanken

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Nichtbanken sind ebenfalls, bedingt durch die Rückzahlung des Schuldscheindarlehens, rückläufig.

(c) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Grundsätzlich werden auf der Leasingnehmerseite alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Nutzungsrecht und Verbindlichkeit gezeigt. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, vgl. Anhangziffer (2.3).

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Künftige Mindestleasingzahlungen	119,7	133,7
Fällig bis 1 Jahr	18,2	18,7
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	155,0	58,2
Fällig nach über 5 Jahren	47,9	56,8
Darin enthaltener Zinsanteil	-31,2	-21,6
Barwert der künftigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	88,5	112,2
Fällig bis 1 Jahr	13,4	15,1
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	37,7	49,1
Fällig nach über 5 Jahren	37,4	48,0

(d) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	0,1	4,1
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	3,0	4,7
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	34,0	32,2
	37,1	41,0

Die Veränderung im aktuellen Geschäftsjahr resultieren im Wesentlichen aus mengen- und wechselkursbedingten Effekten bei den Devisenderivaten.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Verrechnung und teilweise Tilgung der Verbindlichkeit aus dem Gewinnabführungsvertrag an die STEAG Group GmbH in Höhe von 47,5 Millionen € und der finanziellen Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterdarlehen der Steag GmbH in Höhe von 544,5 Millionen € zurückzuführen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten u. a. die Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern sowie Anteile der Minderheitsgesellschafter an deutschen Personengesellschaften ausgewiesen.

(6.13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177,0	-	208,1	-
Vertragsverbindlichkeiten	289,7	12,7	240,8	51,9
Erhaltene Kundenanzahlungen	7,2	-	5,4	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	67,2	0,4	75,9	3,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	6,0	6,8	6,1
	547,8	19,1	537,0	61,2

Weitere Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten erfolgen in Anhangziffer (6.6).

(6.14) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	5,1	5,1	23,0	23,0
Laufende Ertragsteueransprüche	5,6	-	5,4	-
Passive latente Steuern	11,9	11,9	14,5	14,5
Laufende Ertragsteuerschulden	10,4	3,2	50,6	-

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4,5	4,0	4,6	4,2
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13,7	7,1	31,7	38,3
Finanzielle Vermögenswerte	10,1	12,8	32,3	21,3
Vorräte	5,8	12,2	1,7	15,6
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	2,7	1,4	19,5	2,8
Schulden				
Rückstellungen	111,1	157,7	-	-
Verbindlichkeiten	64,0	46,5	11,2	5,3
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	6,9	7,8	6,3	7,2
Verlust-/ Zinsvorräte / Steuergutschriften nach Wertberichtigungen	0,8	6,6	-	-
Sonstige	-	-	-	0,6
Latente Steuern (brutto)	219,6	256,1	107,3	95,3
Wertberichtigungen (temporäre Differenzen)	-119,1	-124,1	-	-
Saldierungen	-95,4	-109,0	-95,4	-80,8
Latente Steuern (netto)	5,1	23,0	11,9	14,5

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorräten / Steuergutschriften wurden aktive latente Steuern in Höhe von 0,8 Millionen € (Vorjahr: 6,6 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorräten bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorräte. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2025	2024	2025	2024
Verlustvorräte	160,0	81,4	6,1	5,8
davon mit unbegrenzter Verfallszeit	160,0	81,4	6,1	5,8

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 31,3 Millionen € (Vorjahr: 42,9 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der

latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Die Minderung im Bestand der aktiven latenten Steuern in Höhe von 17,9 Millionen € resultiert u. a. aus der Minderung von Rückstellungen im deutschen Organkreis und der für ab 2028 beschlossenen Senkung der Körperschaftsteuer. Ferner wurde aufgrund der künftigen Ertragsaussichten der Überhang an aktiven latenten Steuern des deutschen Organkreises vollständig wertberichtigt.

Die passiven latenten Steuern sind auf Höhe des Vorjahres geblieben.

Da die STEAG GmbH als Organgesellschaft der Steag Group GmbH selbst keine laufenden Steuern zahlt bzw. keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bildet, ergibt sich eine Entlastung in Höhe von -25,3 Millionen €. Im Vorjahr ergab sich hieraus noch eine Belastung in Höhe von 63,8 Millionen €. Daneben ergibt sich eine Belastung aus der Änderung der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von 12,9 Millionen € (Vorjahr 95,3 Millionen €).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

7

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel der Steag Iqony Group im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

Als wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen sind Aufwärtsdarlehen in Höhe von 355 Millionen € an die Gesellschafterin mit korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Zum Bilanzstichtag werden 12,5 Millionen € (Vorjahr: 13,7 Millionen €) liquide Mittel in kurzfristigen Termineinlagen gebunden.

(7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Überleitung der bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlich- keiten	Ergebnis- abführung	Komponenten der
					Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2025	485,8	617,3	112,0	47,5	1.262,6
Tilgung und Ergebnisabführung	-1,6	-320,7	-28,5	-11,4	-362,2
Aufnahme	9,8	176,3	-	-	186,1
Zahlungswirksame Veränderungen	8,2	-144,4	-28,5	-11,4	-176,1
Veränderungen Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-370,4	370,4	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-0,8	-330,8	5,0	-36,1	-362,7
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-371,2	39,6	5,0	-36,1	-362,7
Stand 31.12.2025	122,8	512,5	88,5	-	723,8

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlich- keiten	Ergebnis- abführung	Komponenten der
					Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2024	728,9	91,3	128,5	1.032,4	1.981,1
Tilgung und Ergebnisabführung	-20,5	-74,4	-20,1	-1.032,4	-1.147,4
Aufnahme	194,8	60,7	-	-	255,5
Zahlungswirksame Veränderungen	174,3	-13,7	-20,1	-1.032,4	891,9
Veränderungen Unternehmenserwerbe	-23,0	-8,0	-	-	-31,0
Umbuchungen	-545,0	545,0	-	-	-
Sonstige Veränderungen	150,6	2,7	3,6	47,5	204,4
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-417,4	539,7	3,6	47,5	173,4
Stand 31.12.2024	485,8	617,3	112,0	47,5	1.262,6

Die Tabelle aus dem Vorjahr ist grundlegend überarbeitet worden, da die Darstellung im Bericht des Vorjahres in Folge einer inkonsistenten Ermittlung keine Überleitung auf die Cashflows der Kapitalflussrechnung ermöglicht hat.

Die Veränderungen der im Eigenkapital bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit können der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

Weitere Angaben

(8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen oder Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IFRS 9 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie						2025
	Schuldinstrumente			Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert	Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	
	Zu fortgeführten Anschaf- fungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Derivate zum beizu- legenden Zeitwert				
Gewinne aus Abgang	0,9	-	-	-	-	-	0,9
Verluste aus Abgang	-0,7	-	-	-	-	-	-0,7
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	79,3	-	-	-	79,3
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-25,5	-	-	-	-	-1,5	-27,0
Zinsertrag	33,6	-0,4	0,2	-	-	3,2	36,6
Zinsaufwand	-	-	-0,2	-	-19,8	-3,7	-23,7
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-1,3	1,3	-	-	-	-	0,0
	7,0	0,9	79,3	-	-19,8	-2,0	65,4

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie						2024
	Schuldinstrumente			Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert	Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	
	Zu fortgeführten Anschaf- fungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Derivate zum beizu- legenden Zeitwert				
Verluste aus Abgang	-1,6	-	-	-	-	-	-1,6
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	-75,6	-	-	-	-75,6
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-2,3	-	-	-	-	-6,9	-9,2
Zinsertrag	44,8	0,1	0,4	-	-	3,2	48,5
Zinsaufwand	-	-	-0,1	-	-34,5	-5,2	-39,8
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-1,3	1,3	-	4,9	-	-	4,9
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	-	-	-	-	-	0,0
	39,6	1,4	-75,3	4,9	-34,5	-8,9	-72,8

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ enthält die bis zur Fälligkeit angefallenen Bewertungseffekte standardisierter linearer Fremdwährungs- und Commodityderivate sowie strukturierter Produkte, die Energieverträge mit Optionen und Energieverträge mit indexbasierten Preisvereinbarungen oder Festpreisvereinbarungen für Strom umfassen. Die Position „Wertminderungen / Wertaufholungen“ umfasst Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Ausleihungen, Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), aber ohne kurzfristige Wertpapiere und kurzfristige Termingelder, deren Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9 separat in der Position „Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren“ ausgewiesen werden. Die Position „Ergebnis aus übrigen Beteiligungen“ umfasst Beteiligungserträge sowie Ergebnisse aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes einer Option auf Eigenkapitalinstrumente.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. In der Steag Iqony Group orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IFRS 9 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen aus Finanzierungsleasing und die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Sie werden separat dargestellt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorie					31.12.2025
	Eigenkapital-instrumente	Schuldinstrumente und Derivate				
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögens-werte zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirk-sam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizu-legenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	0,4	677,8	55,4	29,4	763,0	804,6
Übrige Beteiligungen	0,4	-	-	-	0,4	0,4
Ausleihungen	-	274,6	-	-	274,6	315,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	29,0	29,0	30,2
Forderungen aus Derivaten	-	-	55,4	0,4	55,8	55,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	403,2	-	-	403,2	403,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	390,3	-	-	390,3	390,3
Flüssige Mittel	-	784,7	-	-	784,7	784,7
	0,4	1.852,8	55,4	29,4	1.938,0	1.979,6

in Millionen €	Bewertungskategorie					31.12.2024
	Eigenkapital-instrumente	Schuldinstrumente und Derivate				
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögens-werte zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirk-sam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizu-legenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	0,4	986,0	44,6	21,5	1.052,5	1.085,2
Übrige Beteiligungen	0,4	-	-	-	0,4	0,4
Ausleihungen	-	624,5	-	-	624,5	656,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	21,3	21,3	22,5
Forderungen aus Derivaten	-	-	44,6	0,2	44,8	44,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	361,5	-	-	361,5	361,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	487,0	-	-	487,0	487,0
Flüssige Mittel	-	823,5	-	-	823,5	823,5
	0,4	2.296,5	44,6	21,5	2.363,0	2.395,7

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2025	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	34,2	-	636,0	2,9	673,1	673,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	584,7	-	584,7	585,1
Kredite von Nichtbanken	-	-	15,9	-	15,9	15,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	34,2	-	-	2,9	37,1	37,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	35,4	-	35,4	35,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	177,0	-	177,0	177,0
	34,2	-	813,0	2,9	850,1	850,5

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2024	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	35,4	-	1.154,7	5,6	1.195,7	1.235,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	520,8	-	520,8	557,1
Kredite von Nichtbanken	-	-	16,5	-	16,5	20,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	35,4	-	-	5,6	41,0	41,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	617,4	-	617,4	617,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	208,1	-	208,1	208,1
	35,4	-	1.362,8	5,6	1.403,8	1.443,6

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Inputfaktoren sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Ein an einem aktiven Markt notierter Preis (z.B. an Börsen, Händlermärkten) liefert die verlässlichsten Hinweise auf den beizulegenden Zeitwert und ist, wann immer verfügbar, bis auf wenige Ausnahmen ohne Anpassung für die Bewertung zu übernehmen.

- Stufe 2: Inputfaktoren sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld direkt oder indirekt beobachtbar sind. Dies sind z.B. an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für einen Vermögenswert oder eine Schuld beobachtet werden können (z.B. Zinssätze, Renditekurven, Volatilitäten oder Kreditrisikoaufschläge), und marktgestützte Inputfaktoren, die im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Inputfaktoren sind nicht beobachtbare Inputfaktoren und berücksichtigen Situationen, in denen es am Bewertungsstichtag geringe oder gar keine Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld gibt. Hierbei müssen auch nicht beobachtbare Inputfaktoren die Annahmen widerspiegeln (z.B. Risikoanpassung bei Bewertungsunsicherheiten), die Marktteilnehmer bei der Festlegung des Preises von Vermögenswerten oder Schulden verwenden würden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren sind unter Verwendung der am besten verfügbaren (auch unternehmensinternen) Informationen zu entwickeln.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2025
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	-	34,0	22,2	56,2
Übrige Beteiligungen	-	-	0,4	0,4
Forderungen aus Derivaten	-	34,0	21,8	55,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	22,4	14,8	37,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	22,4	14,8	37,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	0,0

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2024
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	-	10,0	35,2	45,2
Übrige Beteiligungen	-	-	0,4	0,4
Forderungen aus Derivaten	-	10,0	34,8	44,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	12,1	28,9	41,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	12,1	28,9	41,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	0,0

Die beizulegenden Zeitwerte der Übrigen Beteiligungen werden anhand der diskontierten Ertragswerte ermittelt und basieren auf Planungswerten, die mit den Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows diskontiert werden. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet.

Neben den zuvor erwähnten Planungswerten ist ein weiterer wesentlicher, nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von „Übrigen Beteiligungen“ der folgende Parameter:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	5 Prozent bis 6 Prozent

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Übrigen Beteiligungen. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer geringfügigen Verringerung der beizulegenden Zeitwerte (Vorjahr: 0,0 Millionen €) oder zu einer geringfügigen Erhöhung der beizulegenden Zeitwerte (Vorjahr: 0,0 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Energieverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden unter Berücksichtigung des Strompreises zum Bilanzstichtag, des Ausbaugrads der erneuerbaren Energien (sogenannter Kannibalisierungseffekt) und der erwarteten Strommenge ermittelt. Die Strommenge und die modellierte Einspeiseerwartung werden auf Basis von Wetterszenarien berechnet. Diese Energieverträge sind in obiger Tabelle als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 0,0 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 0,0 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €). Auf eine hypothetische Reduktion oder Erhöhung des Ausbaugrades der erneuerbaren Energien wird verzichtet, da diese sich unmittelbar auf den Strompreis auswirkt.

Eine hypothetische Reduktion der modellierten Einspeiseerwartung um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes von 0,2 Millionen € (Vorjahr: Effekt 0,0 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung der modellierten Einspeiseerwartung um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes von 0,2 Millionen € (Vorjahr: Effekt 0,0 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom werden als Unterschied zwischen dem Strompreis in Abhängigkeit vom Liefertyp (Base/Peak) zum Stichtag und eines Indexpreises, der neben einer fixen Komponente auch Preise für Gas (THE) und CO2-Zertifikate enthält, ermittelt. Die Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung sind in obiger Tabelle als Forderungen aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet. Diese Energieverträge sind erstmalig im Jahr 2024 abgeschlossen worden.

Eine hypothetische Reduktion des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Preisparameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 25,4 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 18,1 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 25,4 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 18,1 Millionen €).

Eine hypothetische Reduktion des Gaspreises €/mt um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 13,5 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 13,3 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Gaspreises €/mt um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 13,5 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 13,4 Millionen €).

Eine hypothetische Reduktion des Preises für CO2-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 7,7 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 4,2 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Preises für CO2-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 7,7 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 4,2 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom werden als Unterschied zwischen dem Strompreis in Abhängigkeit vom Liefertyp (Base/Peak) zum Stichtag und eines Indexpreises, der neben einer fixen Komponente auch Preise für Steinkohle (API2) und CO2-Zertifikate enthält, ermittelt. Die Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung sind in obiger Tabelle als Forderungen aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 23,6 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 44,4 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 23,6 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 44,3 Millionen €).

Eine hypothetische Reduktion des API2-Preises € / mt um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 6,7 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 15,2 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des API2-Preises € / mt um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 6,7 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 15,2 Millionen €).

Eine hypothetische Reduktion des Preises für CO2-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 17,2 Millionen € (Vorjahr: Verringerung 24 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Preises für CO2-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 17,2 Millionen € (Vorjahr: Erhöhung 24 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben eigener Kraftwerksleistung) werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle als Forderungen aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet. Dabei sind zum 31.12.2025 keine Optionen auf Energieverträge vorhanden.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2025	Veränderungen					31.12.2025
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Veräußerungen	Emittierungen	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	0,4	-	-	-	-	-	0,4
Forderungen aus Derivaten	34,8	-13,0	-	-	-	-	21,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	28,9	-14,1	-	-	-	-	14,8

in Millionen €	01.01.2024	Veränderungen					31.12.2024
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Veräußerungen	Emittierungen	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	15,1	-	-4,5	-10,2	-	-	0,4
Forderungen aus Derivaten	251,8	-217,0	-	-	-	-	34,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	24,1	4,8	-	-	-	-	28,9

Die Emittierungen der Übrige Beteiligungen betraf im Vorjahr eine ehemalige Tochtergesellschaft nach dem Verlust der Beherrschung. Die zurückgehaltene Beteiligung wurde zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2025	Davon: auf Finanz-instrumente entfallend, die am Bilanz-stichtag noch gehalten wurden		2024	Davon: auf Finanz-instrumente entfallend, die am Bilanz-stichtag noch gehalten wurden	
Gewinne und Verluste der Stufe 3	1,2	-5,6	-221,8	4,9		
Umsatzerlöse	-17,6	-	-253,0	-		
Sonstige betriebliche Erträge	39,5	15,0	58,9	32,5		
Materialaufwand	-0,8	-	47,5	-		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19,9	-20,6	-75,2	-27,6		

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nach IAS 1.34 saldierten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Vermarktung von Kraftwerken Dritter:

in Millionen €	2025		
	Brutto	Saldierung	Netto
Umsatzerlöse	873,2	-781,1	92,1
Sonstige betriebliche Erträge	22,6	-20,9	1,7
Materialaufwand	781,1	-781,1	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,9	-20,9	-

in Millionen €	2024		
	Brutto	Saldierung	Netto
Umsatzerlöse	744,0	-684,2	59,8
Sonstige betriebliche Erträge	43,7	-31,5	12,2
Materialaufwand	684,2	-684,2	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31,5	-31,5	-

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus-gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2025
				Finanz-instrumente	Erhaltene/geleistete Barsicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	55,9	-10,8	45,1	-	-0,8	44,3
Derivate (negative Marktwerte)	37,1	-9,3	27,8	-	-2,7	25,1

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus-gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2024
				Finanz-instrumente	Erhaltene/geleistete Barsicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	63,9	-19,1	44,8	-	-4,1	40,7
Derivate (negative Marktwerte)	54,9	-13,9	41,0	-	-7,2	33,8

Die vorgenommene Saldierung umfasst die im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen die im Voraus zu erbringenden Sicherheitenhinterlegungen (nicht saldierte Variation Margin) in Höhe von 2,6 Millionen € (Vorjahr: 7,2 Millionen €) und nicht saldierte Posten der erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 0,6 Millionen € (Vorjahr: 4,1 Millionen €), die im Falle einer negativen Marktpreisentwicklung jederzeit zur Aufrechnung der erhaltenen Barsicherheiten berechtigen.

Übrige Beteiligungen sind als Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da diese weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 darstellen und grundsätzlich von der Geschäftsführung der STEAG GmbH für diese Kategorie festgelegt wurden.

In der folgenden Tabelle sind diese aufgeführt:

	Beizulegender Zeitwert zum	Erhaltene
in Millionen €	31.12.2025	Dividende
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,4	-
	0,4	-

	Beizulegender Zeitwert zum	Erhaltene
in Millionen €	31.12.2024	Dividende
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,4	-
	0,4	-

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Krediten von Nichtbanken wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			
in Millionen €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte	82,1	345,6	30,2	457,9
Ausleihungen	-	24,5	-	24,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	30,2	30,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	82,1	321,1	-	403,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,8	601,8	33,8	636,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	585,1	-	585,1
Kredite von Nichtbanken	-	15,9	-	15,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,8	0,8	33,8	35,4

	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			
in Millionen €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte	46,3	971,2	22,5	1.040,0
Ausleihungen	-	656,0	-	656,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	22,5	22,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	46,3	315,2	-	361,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	4,2	597,0	545,8	1.147,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	557,1	-	557,1
Kredite von Nichtbanken	-	20,0	-	20,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,2	19,9	545,8	569,9

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	5 Prozent bis 6 Prozent

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu keiner signifikanten Verringerung der beizulegenden Zeitwerte (Vorjahr: 1 Prozent) oder zu keiner signifikanten Erhöhung (Vorjahr: 1 Prozent).

Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungsvolumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundgeschäfte in Euro und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstrumente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der im Hedge Accounting und nicht im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

31.12.2025						
in Millionen €	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	75,6	75,6	-	-	-	-
Zinsderivate	425,3	350,6	4,6	6,5	63,6	-
Commodityderivate	751,4	728,2	23,2	-	-	-
	1.252,3	1.154,4	27,8	6,5	63,6	-

31.12.2024						
in Millionen €	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	119,3	119,3	-	-	-	-
Zinsderivate	317,4	2,9	228,7	11,9	73,9	-
Commodityderivate	697,7	657,9	39,8	-	-	-
	1.134,4	780,1	268,5	11,9	73,9	-

Zinsderivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden in dem Zeitraum ihrer Endfälligkeit mit dem aktuellen Nominalvolumen ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt.

Im Nominalvolumen sind keine Energieverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, indexbasierten Preisvereinbarung für Strom aus der Kraftwerksleistung oder Optionen auf Energieverträge enthalten. Energiebezugsverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben eine vertraglich vereinbarte Leistung von bis zu 33,2 MW (Vorjahr: 25,6 MW) und Laufzeiten bis Ende 2035 (Vorjahr: bis Ende 2027). Energieabsatzverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben eine Leistung von 21,1 MW (Vorjahr: 3,5 MW) und Laufzeiten bis Ende 2035 (Vorjahr: bis Ende 2027).

Energiebezugsverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom haben ein Volumen von monatlich bis zu 123 MW (Vorjahr: monatlich bis zu 213 MW) und Laufzeiten bis Ende des ersten Quartals 2027 (Vorjahr: bis Ende 2025). Energieabsatzverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom aus der Kraftwerksleistung haben ein Volumen von monatlich bis zu 396 MW (Vorjahr: bis zu 569 MW) und Laufzeiten bis Ende des ersten Quartals 2027 (Vorjahr: bis Ende 2026). In 2025 existieren wie bereits im Vorjahr keine Optionen auf Energieverträge.

Die Veränderung des Nominalvolumens bei den Commodities resultiert im Wesentlichen aus Mengeneffekten.

Den entsprechenden Nominalvolumen stehen die folgenden Durchschnittspreise gegenüber:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte		
USD / EUR	1,173	1,083
EUR / USD	-	-
TRY / EUR	0,923	-
PLN / EUR	4,274	4,305
Zinsswaps		
EUR	2,56%	2,88%
USD	-	-
PLN	0,00%	2,88%
Commodity		
Strom € / MWh	87,29	98,89
CO ₂ -Zertifikate € / EUA	77,82	70,09
Kohle € / mt	84,34	117,18
Gasöl € / t	-	-
Gas € / MWh	31,81	45,28

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

In Folge der Separierung der Steag Iqony Group in einen auf erneuerbare Energien fokussierten und einen auf Kohle fokussierten Bereich wird das Kapitalmanagement der Steag Iqony Group auf Ebene der beiden Bereiche STEAG Power GmbH und Iqony GmbH durchgeführt. Das Kapitalmanagement der Steag Iqony Group verfolgt das Ziel einer langfristigen Wertsteigerung im Interesse von Kunden, Mitarbeitern und Anteilseignern. Hierbei ist die Sicherung finanzieller Flexibilität zur Umsetzung der Wachstumsstrategie von großer Bedeutung.

Aus diesem Grund ist das Kapitalmanagement der Steag Iqony Group grundsätzlich auf die Gewährleistung einer langfristigen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital ausgerichtet. Im Fokus steht dabei eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der Steag Iqony Group werden die Mitglieder der Geschäftsführung monatlich über die Ergebnisentwicklung und die Entwicklung der Risikosituation des Unternehmens informiert. Daneben erfolgte gegenüber demselben Gremium im Geschäftsjahr 2025 eine vierzehntägige Berichterstattung über die Liquiditätssituation. Die Eigenkapitalsituation der Tochterunternehmen wird regelmäßig einer Prüfung unterzogen.

Die Steag Iqony Group ist als international operierender Konzern im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft der Steag Iqony Group, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Neben dem systematischen Finanzmanagement gehört daher auch ein unabhängiges Risikomanagement zu den zentralen Bestandteilen der Unternehmenssteuerung der Steag Iqony Group. Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung oder Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Die Steag Iqony Group ist aufgrund ihrer Betätigungsfelder

sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden vom Risikomanagement systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH, der STEAG Power GmbH und der Iqony GmbH. Generell ist ein großer Teil des Fremdkapitals so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Gas, Kohle und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, strukturierte Produkte, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikooptimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel der Steag Iqony Group sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

(a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken in der Steag Iqony Group basiert überwiegend auf der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps.

Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2025 beträgt rund 77,4 Prozent (Vorjahr: rund 69,7 Prozent).

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2025 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern und das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für die Steag Iqony Group wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 1 Prozent, 5 Prozent und 10 Prozent in der Mengennotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro	31.12.2025		31.12.2024	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
in Millionen €				
+1 Prozent	-0,2	-	-0,6	-0,2
-1 Prozent	0,2	-	0,6	0,2
+5 Prozent	-1,1	-	-3,0	-1,1
-5 Prozent	1,3	-	3,3	1,2
+10 Prozent	-2,1	-	-5,7	-2,0
-10 Prozent	2,8	-	6,9	2,5

Polnischer Zloty zum Euro	31.12.2025		31.12.2024	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
in Millionen €				
+1 Prozent	-0,1	-	-0,1	-
-1 Prozent	0,1	-	0,1	-
+5 Prozent	-0,6	-	-0,6	-
-5 Prozent	0,6	-	0,7	-
+10 Prozent	-1,1	-	-1,2	-
-10 Prozent	1,3	-	1,5	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve oder der Zinssätze um jeweils 0,5 Prozent, 1 Prozent und 1,5 Prozent. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 0,5 Prozent	-0,9	2,0	-1,1	2,7
- 0,5 Prozent	0,8	-1,4	1,0	-2,4
+ 1 Prozent	-1,8	3,6	-2,2	5,2
- 1 Prozent	1,7	-3,1	2,2	-5,0
+ 1,5 Prozent	-2,6	5,2	-3,3	7,6
- 1,5 Prozent	2,6	-4,9	3,3	-7,7

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Das Marktpreisrisiko aus der Vermarktung eigener oder fremder Kraftwerksleistung resultiert aus einer Veränderung des Clean Dark Spread oder Clean Spark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Rohstoff- und CO₂-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die Risikosituation der Steag Iqony Group sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert die Steag Iqony Group durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente mit korrespondierenden Grundgeschäften ein gänzlich gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten, die mit beizulegenden Zeitwerten in der Stufe 2 der Bewertungshierarchie bilanziert werden, wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung oder Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 10 Prozent bestimmt. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2025		31.12.2024	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
CDS-Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	2,4	-	-2,1	-
- 10 Prozent	-2,4	-	2,1	-
CO ₂ -Zertifikate				
+ 10 Prozent	-0,7	-	3,2	-
- 10 Prozent	0,7	-	-3,2	-
Kohle				
+ 10 Prozent	-0,9	-	0,5	-
- 10 Prozent	0,9	-	-0,5	-
Gasoil				
+ 10 Prozent	-	-	-	-
- 10 Prozent	-	-	-	-
CSS-Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	-6,2	-	-0,7	-
- 10 Prozent	6,2	-	0,7	-
CO ₂ -Zertifikate				
+ 10 Prozent	2,7	-	0,5	-
- 10 Prozent	-2,7	-	-0,5	-
Gas				
+ 10 Prozent	3,5	-	0,5	-
- 10 Prozent	-3,5	-	-0,5	-
Sonstiger Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	0,1	-	0,6	-
- 10 Prozent	-0,1	-	-0,6	-
CO ₂ -Zertifikate				
+ 10 Prozent	22,9	-	18,7	-
- 10 Prozent	-22,9	-	-18,7	-
Kohle				
+ 10 Prozent	-2,5	-	-3,9	-
- 10 Prozent	2,5	-	3,9	-
Handel Erneuerbare Energien				
Strom				
+ 10 Prozent	-7,6	-	-6,9	-
- 10 Prozent	7,6	-	6,9	-

Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Hedge Accounting

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Devisenderivate zur Absicherung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte als Hedge of a Net Investment und Zinsderivate grundsätzlich als Cashflow Hedge bilanziert.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

Zinssicherung

Zur Absicherung der Finanzierungskosten gegen zukünftige steigende Zinsen werden variabel verzinsliche Schuldinstrumente durch Swapgeschäfte in festverzinsliche Zahlungen getauscht. Zur Risikostrategie gehört es, bei größeren Abweichungen der geplanten Zahlungsströme, eine Adjustierung der Zinssicherungsgeschäfte vorzunehmen, indem die Nominalvolumen und die Zinszahlungen entsprechend im Vertrag des Zinssicherungsgeschäfts angepasst werden. Die Anpassung wird über einen geänderten Festzins abgebildet oder über einen Barwertausgleich vorgenommen. Alternativ erfolgt ein weiteres Sicherungsgeschäft. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet.

Fremdwährungssicherung

Zur Sicherung der im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Abbildung erfolgt als Hedge of a Net Investment.

Die Sicherungspolitik der STEAG GmbH gestattet nur wirtschaftlich effektive Sicherungsbeziehungen. Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehung wird zum Zeitpunkt des Eingangs ermittelt. Um eine effektive Sicherungsbeziehung zu gewährleisten, wird zunächst der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bei der STEAG GmbH dokumentiert, wobei die vertraglichen Konditionen der Sicherungsgeschäfte denjenigen der erwarteten, hoch wahrscheinlichen Transaktionen oder der festen Verpflichtungen entsprechen. Dabei ist das zugrunde liegende Risiko der Sicherungsinstrumente mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher hat der Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis, das heißt eine Hedge Ratio von Grund- und Sicherungsgeschäft, von grundsätzlich 100 Prozent.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats prospektiv nachgewiesen. Der Nachweis wird mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode.

Die Ermittlung einer eventuell auftretenden Ineffektivität erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Eine Ineffektivität beim Hedge of Net Investment kann dadurch entstehen, wenn der Betrag der Investition in das ausländische Kraftwerksprojekt denjenigen des Sicherungsvolumens der Devisentermingeschäfte unterschreitet. Eine Ineffektivität aus der Zinssicherung kann durch (Teil-)Abgänge von Grundgeschäften, wie beispielsweise Sonderzahlungen im Rahmen der vereinbarten Tilgungspläne, oder durch die berücksichtigten unterschiedlichen Ausfallsrisiken beeinflusst werden.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

Cashflow Hedge Accounting

Die in IFRS 9 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahin gehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Zinszahlungen aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 größtenteils mittels Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen der Grundgeschäfte:

31.12.2025			
in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
Variabel verzinsten Finanzierungskosten	2,4	2,6	-0,2
	2,4	2,6	-0,2

31.12.2024			
in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
Variabel verzinsten Finanzierungskosten	4,5	4,5	-
	4,5	4,5	-

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich einer gegebenenfalls entstehenden Ineffektivität:

31.12.2025							
in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments			Im Geschäftsjahr			
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Zinsderivate	0,4	3,0	-2,6	288,4	0,3	1,8	Zinsertrag
	0,4	3,0	-2,6	288,4	0,3	1,8	

31.12.2024							
in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments			Im Geschäftsjahr			
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Zinsderivate	0,2	4,7	-4,5	283,2	-2,5	-1,2	Zinsertrag
	0,2	4,7	-4,5	283,2	-2,5	-1,2	

Die Sicherungsinstrumente werden als Forderungen aus Derivaten oder Verbindlichkeiten aus Derivaten in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte oder Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr sind Ineffektivitäten in Höhe von 0,2 Mio. € aufgetreten. Im Vorjahr lagen diese in nicht materieller Höhe vor.

Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kohlekraftwerksprojekten wurden bis zur Veräußerung der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. die im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Nach dem Verkauf der Gesellschaft bestehen in der Steag Iqony Group keine Absicherungen in Form von Hedges of a Net Investment mehr.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts:

31.12.2025			
in Millionen €	Rücklage für Hedge in a Net Investment		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-	-	-
	-	-	-

31.12.2024			
in Millionen €	Rücklage für Hedge in a Net Investment		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-0,8	-0,8	0,0
	-0,8	-0,8	0,0

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung:

31.12.2025									
Buchwert des Sicherungsinstruments					Im Geschäftsjahr				
in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Wert-änderung des Sicherungs-geschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominal-volumen	in Millionen	In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungs-gewinne oder -verluste	Erfolgs-neutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungs-beziehung	Erfolgs-wirksame entnom-mener Betrag	Position des erfolgs-wirksam erfassten Betrags
Devisenderi-vate	-	-	-	-	USD	-	-	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen
	-	-	-			-	-	-	

31.12.2024									
Buchwert des Sicherungsinstruments					Im Geschäftsjahr				
in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Wert-änderung des Sicherungs-geschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominal-volumen	in Millionen	In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungs-gewinne oder -verluste	Erfolgs-neutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungs-beziehung	Erfolgs-wirksame entnom-mener Betrag	Position des erfolgs-wirksam erfassten Betrags
Devisenderi-vate	-0,8	-	-0,8	23,3	USD	-0,8	-1,2	-2,1	Sonstige betriebliche Aufwendungen
	-0,8	-	-0,8			-0,8	-1,2	-2,1	

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt die Steag Iqony Group über ausreichende Möglichkeiten zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Im Rahmen des Verkaufs der STEAG GmbH am 29. Dezember 2023 an einen spanischen Infrastrukturfonds hat Asterion Industrial Partners eine Akquisitionsfinanzierung abgeschlossen. Die Iqony GmbH ist als Kreditnehmer beigetreten und verpflichtete sich ab 2024 zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, bei deren Nichteinhaltung ein Kündigungsgrund mit der möglichen Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite oder Nachbesicherungen durch Avale oder anderen Sicherheiten entstanden. Dies würde zu einem unmittelbaren Mittelabfluss führen. Das Liquiditätsrisiko der Steag Iqony Group aus der Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten,

bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen oder Avale zu erfolgen haben. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen wegen nicht Einhalten von bestimmten Finanzkennzahlen. Das Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als sehr gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die gewährleistet, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen regelmäßig durch eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von 13 Wochen sowie von 24 Monaten ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH, der Iqony GmbH oder der STEAG Power GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung ist die Steag Iqony Group über den Betrachtungszeitraum von 13 Wochen sowie von 24 Monaten und unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen und Sanierungsvereinbarung durchfinanziert. Das Liquiditätsrisiko der Steag Iqony Group wird daher als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2025
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	562,5	561,8	56,5	110,3	1.291,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	514,5	523,2	32,2	45,7	1.115,6
Kredite von Nichtbanken	2,5	6,8	1,9	9,4	20,6
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18,2	31,5	22,0	48,0	119,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27,3	0,3	0,4	7,2	35,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177,0	-	-	-	177,0

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2024
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	713,2	445,3	63,0	137,6	1.359,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85,4	405,5	35,1	62,5	588,5
Kredite von Nichtbanken	0,8	6,8	2,2	9,9	19,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	18,7	32,7	25,3	56,9	133,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	608,3	0,3	0,4	8,3	617,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208,1	-	-	-	208,1

Die obige Darstellung basiert auf den zum Abschlussstichtag gültigen vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Zins- und Tilgungsleistungen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2025
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	254,2	23,3	-	-	277,5
Devisenderivate	0,1	-	-	-	0,1
Zahlungsmittelzufluss	71,2	-	-	-	71,2
Zahlungsmittelabfluss	-71,1	-	-	-	-71,1
Zinsderivate	0,3	0,1	-	-	0,4
Commodityderivate	253,8	23,2	-	-	277,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-434,4	-0,5	-0,2	-	-435,1
Devisenderivate	-	-	-	-	-
Zahlungsmittelzufluss	3,5	-	-	-	3,5
Zahlungsmittelabfluss	-3,5	-	-	-	-3,5
Zinsderivate	-2,5	-0,5	-0,2	-	-3,2
Commodityderivate	-431,9	-	-	-	-431,9

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2024
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	216,8	29,6	1,1	-	247,5
Devisenderivate	1,6	-	-	-	1,6
Zahlungsmittelzufluss	72,6	-	-	-	72,6
Zahlungsmittelabfluss	-71,0	-	-	-	-71,0
Zinsderivate	0,2	0,2	1,1	-	1,5
Commodityderivate	215,0	29,4	-	-	244,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-387,5	-13,1	-0,4	-0,2	-401,2
Devisenderivate	-5,5	-	-	-	-5,5
Zahlungsmittelzufluss	132,8	-	-	-	132,8
Zahlungsmittelabfluss	-138,3	-	-	-	-138,3
Zinsderivate	-1,6	-2,6	-0,4	-0,2	-4,8
Commodityderivate	-380,4	-10,5	-	-	-390,9

(c)

(d) Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen, wenn Geschäftspartner ihren vertraglichen oder finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Rahmen des Kreditrisikomanagements der Steag Iqony Gruppe werden diese Risiken systematisch identifiziert, bewertet, begrenzt und überwacht, um die finanzielle Stabilität und die Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Die Festlegung von Kreditlimiten dient als wesentliches Instrument zur Steuerung dieser Risiken. Neue Geschäfte werden grundsätzlich nur im Rahmen der genehmigten Kreditlimite eingegangen. Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt auf Basis interner und externer Informationen. Änderungen in der Bonität oder relevanten Rahmenbedingungen eines Geschäftspartners führen zu einer Anpassung der Limite.

Risiken, die sich aus veränderten wirtschaftlichen, rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen ergeben, werden dabei bereits im Bewertungsprozess des Ausfallrisikos berücksichtigt. Bei Auslandsengagements oder -finanzierungen sind diese Faktoren Bestandteil der Bonitätsbewertung.

In regelmäßigen Abständen werden die Kreditlimite und die Entwicklung der Risikosituation überprüft. Auftretende Überschreitungen oder besondere Veränderungen werden im Rahmen eines festgelegten Meldewesens erfasst und führen zur Überprüfung der weiteren Vorgehensweise.

Zur besseren Steuerung des Risikoportfolios werden alle relevanten Informationen und Ergebnisse der Bonitätsprüfungen zentral dokumentiert und regelmäßig ausgewertet.

Für Finanz- und Handelskontrahenten wird darüber hinaus ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für den jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ratings internationaler Ratingagenturen sowie externer Bonitätsprüfungen und wird laufend aktualisiert. Für Geldanlagen bei Banken werden zur Bonitäts- und Risikoanalyse zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen. Darüber hinaus wird das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-losses Modell (Expected Credit loss; ECL) zugrunde gelegt: Das Modell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten, bewertete Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte mit einem der folgenden Ansätze Anwendung:

- allgemeiner Ansatz, der auf die meisten der Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche und Leasingforderungen anzuwenden ist und
- vereinfachter Ansatz, der auf die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anzuwenden ist.

Die für den allgemeinen Ansatz benötigten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kunden werden zentral auf Konzernebene bestimmt. Die Risikovorsorge nach dem allgemeinen Ansatz wird für die oben genannten Klassen der finanziellen Vermögenswerte auf Einzelinstrumentenebene bemessen.

Zu jedem Abschlussstichtag wird auf der Basis der Änderung des Kreditrisikos während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments beurteilt, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht (oder verringert) hat. Die Risikovorsorge erfolgt für einen

vollständig besicherten Vermögenswert auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL, auch wenn kein Verlust erwartet wird. Die Beurteilung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ganzheitlich unter Berücksichtigung der Produktart, der Merkmale des betreffenden Finanzinstruments, der Merkmale des Kreditnehmers und der geografischen Gegebenheiten vorgenommen.

Unter gewissen Umständen reichen auch qualitative anstatt quantitativer Faktoren aus, um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für die Erfassung von Gesamtlaufzeit-ECL erfüllt. Die Informationen müssen dann kein statistisches Modell oder einen Bonitätsratingprozess zur Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos durchlaufen. In anderen Fällen kann sich die Beurteilung auf quantitative Informationen oder eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Informationen stützen.

Für die Beurteilung, ob eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst werden muss, sind verschiedene Faktoren oder Indikatoren zu berücksichtigen, unter anderem signifikante Änderungen von Preisindikatoren, von wirtschaftlichen, finanziellen und geschäftlichen Rahmenbedingungen des Marktes oder des Kreditnehmers, Änderungen des Zahlungsverhaltens oder gar Vertragsbrüche.

Für die Einstufung als signifikant sind das ursprüngliche Kreditrisiko und die erwartete Laufzeitstruktur maßgeblich.

Bei der Anwendung des allgemeinen Ansatzes gibt es eine Reihe verschiedener Vereinfachungen und Annahmen, die Unternehmen die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, erleichtern. Hierzu zählen ein weltweit verwendetes Bonitätsrating „Investment Grade“, mehr als 30 Tage überfällige Zahlungen, Änderung des Ausfallrisikos innerhalb der nächsten zwölf Monate und eine Beurteilung auf Portfolioebene oder auf Ebene der Gegenpartei.

Das Kreditrisiko für ein Finanzinstrument wird als gering eingestuft, wenn das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko aufweist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen in naher Zukunft zu erfüllen, und nachteilige langfristige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen können, jedoch nicht zwangsläufig müssen. Das Vorhandensein von Sicherheiten hat normalerweise keinen Einfluss auf die Feststellung, ob ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Beschreibung des geringen Kreditrisikos entspricht weitgehend der Definition von Ratingagenturen für den „Investment-Grade-Bereich“. Dies entspricht einem BBB- oder höheren Rating von Standard & Poor’s und Fitch oder einem Baa3 oder höheren Rating von Moody’s. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den von Ratingagenturen verwendeten Ausfallquoten um historische Informationen handelt. Um erwartete Kreditausfälle zu bewerten oder zu beurteilen, ob sich die Kreditqualität verschlechtert hat, muss beurteilt werden, woher diese Daten stammen. Gegebenenfalls sind sie durch aktuelle und zukunftsbezogene Informationen auf den neuesten Stand zu bringen und auch erwartete Änderungen von Ratings sind zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wertberichtigung auf Basis eines Vergleichs des Jahresanfangsbestands mit dem -endbestand für die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, dargestellt:

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2025
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	1.658,2	189,1	3,8	615,8	2.466,9
Wertberichtigung zum 1. Januar	-10,5	-6,2	-3,8	-27,6	-48,1
Nettobuchwert zum 1. Januar	1.647,7	182,9	-	588,2	2.418,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-11,5	-	-	-6,1	-17,6
Wertminderungen	-19,7	-	-	-8,7	-28,4
Wertaufholung	0,1	-	-	1,3	1,4
Aufzinsung	6,6	-	-	-	6,6
Umbuchungen	181,6	-181,6	-	-	0,0
in/aus Stufe 1	181,6	-	-	-	181,6
in/aus Stufe 2	-	-181,6	-	-	-181,6
in/aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	9.022,7	0,7	13,3	6.426,2	15.462,9
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-9.350,8	-	-	-6.523,6	-15.874,4
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	1.505,6	7,2	17,1	501,3	2.031,2
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-28,9	-5,7	-3,8	-24,1	-62,5
Nettobuchwert zum 31. Dezember	1.476,7	1,5	13,3	477,2	1.968,7

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2024
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	2.199,4	181,8	4,0	744,7	3.129,9
Wertberichtigung zum 1. Januar	-1,9	-18,2	-4,0	-20,5	-44,6
Nettobuchwert zum 1. Januar	2.197,5	163,6	-	724,2	3.085,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	5,4	-	-	2,2	7,6
Wertminderungen	-9,5	-	-	-14,6	-24,1
Wertaufholung	-	12,0	-	2,8	14,8
Aufzinsung	0,2	13,9	-	-	14,1
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 1	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 2	-	-	-	-	0,0
in/aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	11.947,1	0,6	-	3.977,6	15.925,3
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-12.492,9	-7,4	-	-4.104,1	-16.604,4
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	1.658,2	189,1	3,8	615,8	2.466,9
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-10,5	-6,2	-3,8	-27,6	-48,1
Nettobuchwert zum 31. Dezember	1.647,7	182,9	-	588,2	2.418,8

Das Vereinfachungsmodell wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte herangezogen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente aufweisen. Von den oben abgebildeten Wertberichtigungen des ver-einfachten Ansatzes von 27,6 Millionen € (Vorjahr: 20,5 Millionen €) entfallen auf das Vereinfachungsmodell jeweils rund 6,5 Millionen € (Vorjahr: rund 6,1 Millionen €), die im Wesentlichen für Forderungen ermittelt werden, die bis 90 Tage überfällig sind.

(8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Steag Iqony Group steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unter-nehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die STEAG Group GmbH, die STEAG Holding GmbH, die Sunset Espana, S.L., die Sunrise UK MidCo Limited sowie deren Gesellschafter Sunrise UK TopCo Limited mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen der Steag Iqony Group und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	Gesellschafter STEAG Group GmbH	STEAG- Beteiligungen	Gemein- schafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen
Lieferungen und Leistungen:					
erbracht	-	-	565,8	12,2	0,0
bezogen	-	-	578,8	1,3	-
Sonstige Erträge	25,1	0,0	10,0	2,6	0,0
Sonstiger Aufwand	2,2	0,1	0,3	0,1	0,0
Forderungen zum 31.12.2025	443,0	-	145,3	0,2	70,0
Schulden zum 31.12.2025	151,2	0,0	111,5	0,2	-

in Millionen €	Gesellschafter STEAG Group GmbH	STEAG- Beteiligungen	Gemein- schafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen
Lieferungen und Leistungen:					
erbracht	-	-	255,2	18,0	0,0
bezogen	-	0,0	169,9	2,5	-
Sonstige Erträge	17,0	0,0	5,2	0,2	0,0
Sonstiger Aufwand	0,8	0,1	0,5	0,1	0,0
Forderungen zum 31.12.2024	698,4	-	221,7	3,0	57,0
Schulden zum 31.12.2024	592,1	-	57,1	0,1	0,0

Die Forderungen gegen den Gesellschafter STEAG Group GmbH enthalten im Wesentlichen Aufwärtsdarlehen, die überwiegend kurze Laufzeiten aufweisen und zu marktüblichen Konditionen verzinst werden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Darlehen i.H.v. 378,5 Millionen € (Vorjahr: 690,6 Millionen €). Die Schulden gegenüber dem Gesellschafter STEAG Group GmbH resultieren im Wesentlichen aus Vorsteuer- und Umsatzsteuerverrechnungen.

Im Geschäftsjahr wurden keine uneinbringlichen und zweifelhaften Finanz-forderungen gegen nahestehende Unternehmen (Vorjahr: 6,0 Millionen €) wertgemindert. Im Vorjahr bezog sich die entsprechende Forderung auf ein Gemein-schaftsunternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder in-direkt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Steag Iqony Group zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. In der Steag Iqony Group sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die STEAG Group GmbH als Geschäftsführerin der STEAG GmbH sowie das sonstige Management der Steag Iqony Group. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der Iqony Fernwärme GmbH, der Iqony Renewables GmbH (vormals Iqony Sustainable Energy Solutions GmbH), der Iqony Solutions GmbH und der Iqony Energies GmbH. Darüber hinaus umfasst es die Geschäfts-führungen der STEAG Power GmbH und der Iqony GmbH.

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Steag Iqony Group.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2025	2024	2025	2024
Laufende Bezüge	2,0	4,0	4,4	3,1
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI-Pläne)	0,4	0,5	-	-
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,1	0,2	0,1	0,2

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 2,6 Millionen € (Vorjahr: 2,2 Millionen €) und für das sonstige Management auf 7,1 Millionen € (Vorjahr: 6,3 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €).

(8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Bürgschaften	127,5	127,6
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	225,2	167,9
	352,7	295,5

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronats-
erklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handels-
gesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin
von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der
Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungs-
verträgen wird aus Kosten-Nutzen-Aspekten verzichtet.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihren verbundenen Unternehmen
existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schieds-
verfahren, deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation
der Gesellschaften beeinflussen können. Zum Teil werden auch außergerichtliche
Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine
wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des
Konzerns erwartet.

(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 wichtige Ent-
scheidungen für die Zukunft der Steag Iqony Group getroffen. Gundolf Schweppe
wird als CEO zum 1. Mai 2026 die operative Verantwortung für die Gruppe über-
nehmen. Zum gleichen Datum wird Verena Sievers als Arbeitsdirektorin der Steag
GmbH in die Geschäftsführung aufrücken – ihre bisherige Rolle als Arbeitsdirektorin
der Steag Power GmbH behält sie zudem bei. Verena Sievers folgt damit auf Dr. And-
reas Reichel, der neben der CEO-Rolle auch die Rolle des Arbeitsdirektors planmäßig
zum 1. Mai an die nächste Führungsgeneration weitergibt.

Gemäß Anteilskaufvertrag vom 19. März 2026 veräußert die STEAG Power GmbH
sämtliche Anteile an der STEAG Energy Services (India) Pvt. Ltd. sowie deren Tochter-
unternehmen an die Bluspring New Horizon One Pvt. Ltd. Der Vollzug der Transaktion
wird im zweiten Quartal des Jahres 2026 erwartet.

Mitte April 2026 wurde die bestehende SFA Konsortialfinanzierung vorzeitig um
18 Monate bis zum 29. Juni 2028 verlängert und die Avallinie im Einklang mit der
aktuellen Planung um 40,0 Millionen € auf 170,0 Millionen € gekürzt. Parallel hierzu
wurden erste Gespräche mit Banken über eine umfassende Refinanzierung für einen
längerfristigen Zeitraum begonnen, die planmäßig noch in 2026 abgeschlossen
werden soll.

Angaben nach nationalen Vorschriften

(9.1) Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Steag Iqony Group sind unter Anhangziffer (4.4)
aufgelistet. Hier sind auch diejenigen Unternehmen gekennzeichnet, die die Be-
freiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs
und des Lageberichts sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lage-
berichts für das Geschäftsjahr 2025 in Anspruch nehmen werden.

Darüber hinaus sind Unternehmen nach § 313 Abs. 2 Nr. 6 HGB kenntlich gemacht,
deren unbeschränkt haftender Gesellschafter das Mutterunternehmen oder ein
anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist.

(9.2) Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beträgt:

Anzahl	2025	2024
STEAG Power	2.976	2.956
Iqony	2.251	2.524
Holding	129	0
	5.356	5.480

(9.3) Honorar des Abschlussprüfers nach
§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STEAG GmbH ist seit 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Forvis Mazars), Stuttgart.

Im Vorjahr war die EY GmbH & CO. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Essen, Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STEAG GmbH.

Forvis Mazars hat 2025 folgende Dienstleistungen für die Steag Iqony Group erbracht:

in Millionen €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,3	1,9
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	0,1
Sonstige Leistungen	-	0,2
	1,3	2,2

In den Abschlussprüfungsleistungen sind Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse der STEAG GmbH und ihrer inländischen Tochterunternehmen enthalten.

Essen, den 17. April 2026
STEAG GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Reichel

Dehlke

Haya

Hildebrand

Konzernabschluss 2025

Lagebericht 2025

Grundlagen der Steag Iqony Group	122
Wirtschaftsbericht	127
Nachtragsbericht	148
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	149

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Bei diesem Lagebericht handelt es sich um einen zusammengefassten Lagebericht für die STEAG GmbH und ihre Tochterunternehmen (zusammen „Steag Iqony Group“) sowie die STEAG GmbH. Auf die wirtschaftliche Entwicklung der STEAG GmbH wird in einem gesonderten Abschnitt eingegangen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Lagebericht 2025

1 Grundlagen der Steag Iqony Group

(1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäft

Die Steag Iqony Group ist ein national und international tätiges Unternehmen, das auf Basis seines integrierten Geschäftsmodells seinen Kunden Lösungen und Dienstleistungen in wesentlichen Teilen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette anbietet.

Zu den Kernkompetenzen gehören Planung, Realisierung sowie Betrieb von Erzeugungsanlagen und erneuerbaren Energie- und dezentralen Anlagen, der Betrieb und Ausbau von Fernwärmenetzen, der Strom- und CO₂-Handel sowie mit der Energieerzeugung verbundene Dienstleistungen. Grundlagen für die Energieerzeugung sind neben fossilen Brennstoffen sowie Ersatz- und Spezialbrennstoffen zunehmend Photovoltaik und Wind.

Gesellschafter

Sämtliche Anteile an der STEAG GmbH werden von der STEAG Group GmbH, Essen (vormals: Benki BidCo GmbH), einem mittelbaren Tochterunternehmen der Asterion Industrial Partners SGEIC SA, Madrid/Spanien, gehalten.

Organisatorische Struktur des Konzerns

Die STEAG GmbH (Steag) mit Sitz in Essen ist die Führungsgesellschaft der Steag Iqony Group. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zur Steag Iqony Group gehörenden Tochterunternehmen. Der STEAG GmbH obliegt die strategische und operative Leitung der Steag Iqony Group mit den beiden Unternehmensbereichen „Iqony“ und „Steag Power“.

Im Unternehmensbereich Iqony ist das Wachstumsgeschäft mit den strategischen Geschäftsbereichen „Renewables“ (ehemals „Photovoltaics“ und „Wind“), „Iqony Energies“, „Iqony Solutions“ und „Fernwärme“ sowie den Querschnittsfunktionen „Business Development“, „Operational Excellence“, „Trading“ und „Digital“ angesiedelt. Ergänzt werden die strategischen Geschäftsbereiche durch die „Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen“ (interne Prozesse und Verwaltungsfunktionen).

Im Unternehmensbereich Steag Power sind die Kohleaktivitäten mit den Bereichen „Deutsches Kohlegeschäft“ und „International Coal“ gebündelt.

Produkte und Dienstleistungen

Technologieunabhängiger Energieerzeuger

Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz („EKBG“) ist zum 31. März 2024 aus-
gelaufen. Damit sind fünf Steinkohlekraftwerksblöcke, die Steag bereits zur Stilllegung
angemeldet hatte, in die Netzreserve überführt bzw. rückgeführt worden. Kraftwerke
in der Netzreserve müssen so lange betrieben werden, wie der Übertragungs-
netzbetreiber und die Bundesnetzagentur diese als systemrelevant ausweisen.
Aktuell bestehen für sechs von sieben deutschen Steinkohlekraftwerksblöcken
Ausweisungen bis 31. März 2028 bzw. 31. März 2031, diese können aber verlängert
werden. Zuletzt wurde im August 2024 mit dem Block Herne 4 ein Steinkohlekraft-
werk in die Netzreserve gebracht. Somit betreibt die Steag Power zum 31. Dezember
2025 mit dem Steinkohlekraftwerk in Duisburg-Walsum in Deutschland noch ein
Kraftwerk im regulierten Marktbetrieb und sechs Blöcke in der Netzreserve. Zusätzlich
betreibt die Iqony ein hochmodernes Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk)
am bestehenden Standort in Herne. In Bezug auf die Kraftwerke in der Netzreserve
setzt sich die Steag für den sogenannten „kleinen Marktbetrieb“ ein. Systemrelevante
Kraftwerke würden so weiterhin das Netz stützen, dürften darüber hinaus aber ge-
zielt, zeitlich begrenzt auch am Markt teilnehmen, um hohe Preisspitzen abzufedern.

International betreibt die Steag Iqony Group bis zum 7. Oktober 2025 in langjähriger
und enger Zusammenarbeit mit einem Partner ein eigenes Großkraftwerk in der
Türkei.

In Deutschland betreibt die Steag Iqony Group 162 Anlagen zur Energieerzeugung
aus erneuerbaren Energien bzw. dezentrale Anlagen für die Industrie und Kommunen
und zur Wärmeversorgung.

Darüber hinaus ist die Steag Iqony Group ein großer Fernwärmeversorger und Con-
tracting-Anbieter sowie Betreiber von Biomasse-Anlagen. Zudem ist sie im Bereich
der geothermischen Wärmeengewinnung tätig, betreibt Batteriespeichersysteme und
erzeugt Strom und Wärme aus Grubengas.

Kompetenter Handelspartner

Auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen im Strom-, Kohle- und CO₂-Handel hat
die Steag Iqony Group nicht nur ein breites Produkt- und Dienstleistungsportfolio
geschaffen, sondern auch eine hohe Handelskompetenz aufgebaut. Dazu zählen
die Beschaffung und Vermarktung von Strom, Brennstoffen und CO₂-Emissions-
berechtigungen ebenso wie die Kapazitäts- und Energievermarktung von Wärme
und Dampf. Daneben ist die Steag Iqony Group für ihre Steinkohlekraftwerke ein
Importeur von Steinkohle in Deutschland.

Professioneller Dienstleister

Das Angebot von Energiedienstleistungen hat für die Steag Iqony Group immer mehr
an Bedeutung gewonnen. Die Steag Iqony Group hat über Jahrzehnte Erfahrung und
Expertise in der Modernisierung und Optimierung bestehender Energieerzeugungs-
anlagen gesammelt und ist als Anbieter von ganzheitlichen Lösungen für eine
Energieversorgung, die auf Kundenanforderungen zugeschnitten sowie umwelt-
freundlich und zugleich wirtschaftlich sind, etabliert. Besonderer Fokus liegt dabei
auf dem Segment der Industriekunden, die ganzheitlich in ihren Dekarbonisierungs-
bestrebungen unterstützt werden.

Engineering- und Betreiberlösungen für alle Bereiche der Energieerzeugung gehören
zum Kompetenzfeld der Steag Iqony Group. Die Experten der Tochtergesellschaft

Iqony Solutions GmbH sind international und mit eigenen Gesellschaften in Brasilien und der Schweiz aktiv. Es werden Projekte in den Technologiefeldern erneuerbare Energien, konventionelle Energie, Kerntechnik und Energiespeichersysteme verfolgt.

Organisatorische Veränderungen

Nach der erfolgreichen Übernahme der STEAG GmbH durch die STEAG Group GmbH zum 1. Januar 2024, hat die neue Eigentümerin entschieden, den Konzern als Ganzes weiterzuentwickeln. Daher wurde innerhalb der Steag Iqony Group im Jahr 2024 ein Gemeinschaftsbetrieb für die Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen sowie für den Kraftwerksbetrieb in Herne etabliert, wodurch die Gruppe einheitlich gesteuert und Effizienzpotenziale gehoben werden können. Im Rahmen eines Strategieprozesses in 2025 wurde die Aufstellung und Fokussierung der Gruppe weiter gestärkt.

Nachdem die Geschäftsbereiche Wind und Photovoltaics in 2024 in einem Geschäftsbereich vereint wurden, um Synergiepotenziale bei der Entwicklung und dem Betrieb von Projekten auf Basis erneuerbarer Energien zu bündeln, firmieren die Bereiche nun als Iqony Renewables und sind stärker in die Steag Iqony Group integriert. Die Gesellschaft arbeitet fokussiert an dem Umbau zu einem IPP („Independent Power Producer“) auf Basis von eigenen Anlagen.

Die Fernwärme als Wachstumsgeschäft wurde durch zwei Transaktionen gestärkt: Im April hat die Steag Iqony Group die 49 Prozent der MR Infrastructure Investment GmbH („MEAG“) an der Iqony Fernwärme GmbH erworben, sodass sie nun wieder 100 Prozent der Anteile an der Gesellschaft hält. Darüber hinaus hat die Steag Iqony Group zum 1. November 2025 100 Prozent der Anteile an der Uniper Wärme GmbH (nunmehr Iqony Wärme GmbH) und damit das Fernwärmegeschäft von Uniper im Ruhrgebiet erworben. Derzeit werden im Rahmen eines Projekts verschiedene Maßnahmen identifiziert, gebündelt und gesteuert, um Synergien aller Fernwärmeaktivitäten der Gruppe an Ruhr und Saar zu heben und eine optimierte Organisation dieser aufzubauen.

Die Steag Iqony Group hat sich im Rahmen der strategischen und geografischen Fokussierung dazu entschieden, die Anteile am Großkraftwerk in der Türkei zu veräußern. 51 Prozent der Anteile an der İskenderun Enerji Üretim ve Ticaret Anonim Şirketi wurden mit Wirkung zum 7. Oktober 2025 an den bisherigen 49 prozentigen Anteilseigner OYAK verkauft, der nun 100 Prozent der Anteile der Gesellschaft hält.

Im Rahmen der strategischen Neuaufstellung wurde die Querschnittfunktion Business Development zum 1. Mai 2025 mit ihren maßgeblichen Projekten in den Bereichen Batterien und Wasserstoff in die Standortentwicklung der STEAG Power GmbH integriert, da diese vornehmlich an den bestehenden Standorten der Gruppe entwickelt werden. Darüber hinaus wurden die Querschnittsfunktionen Digital und Operational Excellence in einen gemeinsamen Bereich Digital weiterentwickelt, der auch das Transformationsprogramm „NEO“ zur Neustrukturierung unserer Prozesse, Zusammenarbeit und Einführung von SAP S/4HANA leitet.

(1.2) Strategie

Im Rahmen eines gruppenweiten Prozesses hat sich die Steag Iqony Group in 2025 eine neue Strategie gegeben. Um den wirtschaftlichen Erfolg der Gruppe langfristig sicherzustellen, wurden sowohl extern die Gegebenheiten ihres Marktumfelds als auch intern die Stärken der Gruppe sowie die Schwerpunkte der neuen Gesellschaften berücksichtigt.

„Zusammen sind wir mehr“ unterstreicht die Stärkung der Gruppenperspektive und mit der neuen Vision den Anspruch der Steag Iqony Group an die Gestaltung der Energiezukunft: *Mit Initiative und Erfahrung investieren wir in Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.* Dies wird mit hoher technischer und energiewirtschaftlicher Kompetenz erreicht und damit Lösungen für eine nachhaltige und sichere Energiezukunft geschaffen. Zuverlässigkeit, Anpassungsfähigkeit und Proaktivität sind für die Gruppe Schlüsselfaktoren, um die Herausforderungen der Energiewende gemeinsam mit Partnern und Kunden zu meistern.

Neben der Vision und Mission gehören zu dem neuen strategischen Leitbild auch strategische Leitlinien, sowie strategische Ziele sowohl auf Gruppen- als auch auf Geschäftsbereichsebene. Auf dieser Basis werden strategische Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, die die Erreichung der Ziele sowie Mission und Vision sicherstellen. Diese Maßnahmen werden teils auf Gruppenebene umgesetzt oder beziehen sich explizit auf einzelne Geschäftsbereiche, die sich im Rahmen der neuen Strategie weiterentwickeln.

Der in 2024 neu geschaffene Geschäftsbereich **Renewables** legt den strategischen Fokus wie in 2024 bereits angelegt auf erneuerbare IPP-Projekte und bündelt Entwicklung und Betrieb von Solar- und Windprojekten in Deutschland und ausgewählten Fokusmärkten in Europa. Der Verkauf eines Teils der aufgebauten Entwicklungs-Pipeline ist wichtiger Bestandteil der Strategie. EPC-Projekte (Engineering, Procurement and Construction) werden nur noch selektiv durchgeführt.

Der Geschäftsbereich **Industriekunden und Services** der Iqony Solutions fokussiert sich als Planungsspezialist im wachsenden Markt für Energieprojekte aller Art auf das Segment der Industriekunden. Zudem werden Ingenieur- und IT-Dienstleistungen, Nuklear- und Luftfilterlösungen sowie am Markt ausgerichtete Betriebsführungen für erneuerbare und konventionelle Energien angeboten. Bei der Anbahnung, Entwicklung und Realisierung von Projekten spielt die energiewirtschaftliche Kompetenz eine wesentliche Rolle, so dass dies cross-funktional im Schulterschluss mit weiteren Funktionen wie **Trading** erfolgt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem der Bereich der Iqony Technical Services organisatorisch in der Iqony Solutions verankert. Dieser bietet Instandhaltungsdienstleistungen für Kunden aus Industrie und Energiewirtschaft an. Der Bereich fokussiert sich dabei auf elektrische Systeme und mechanische Services und bietet ein umfangreiches Portfolio an Dienstleistungen rund um Anlagenbetrieb und Wartung an. In 2025 wurde außerdem der Bereich der Air Technologies aus der Krantz GmbH abgespalten und im Bereich der Iqony Technical Services organisatorisch neu verankert.

Der Geschäftsbereich **Nah- und Fernwärme** beinhaltet die Fernwärme-Aktivitäten der Iqony im Ruhrgebiet inkl. der Aktivitäten der Uniper Wärme sowie alle Wärmeaktivitäten der Iqony Energies, u. a. in der Saar-Region. Hierzu gehören neben Ausbau, Betrieb und Erneuerung der Netze auch die Belieferung, Abrechnung und Betreuung von Kunden. Sowohl Haushalte als auch Gewerbe werden so mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt. Darüber hinaus unterstützt der Geschäftsbereich Stadtwerke und Kommunen bei den Herausforderungen der Wärmewende und kommunaler Wärmeplanung. Technologisch sind die Lösungen ebenso weit gefächert: Im Rahmen

einer strategischen Dekarbonisierungsstrategie investiert die Iqony Fernwärme aktuell in Gelsenkirchen und perspektivisch in Essen in großdimensionierte Wärmespeicher. Außerdem nutzt der Bereich beispielsweise auch Grubengas aus stillgelegten Kohlebergwerken zur Strom- und Wärmeproduktion.

Die **STEAG Power** fokussiert sich nach dem Verkauf der Anteile an dem türkischen Großkraftwerk voll auf das deutsche Kohlegeschäft und damit auf die Gewährleistung von Versorgungssicherheit in Deutschland mit ihren Kohlekraftwerken sowie der Vermarktung der eigenen Kraftwerksleistung. Nach dem Auslaufen des EKBG zum 31. März 2024 wird die Gesellschaft den bereits geplanten und beschlossenen Kohleausstieg in Deutschland weiter fort- und umsetzen. Des Weiteren kümmert sich die Steag Power um die zukünftige Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Kraftwerksstandorte im Rahmen der Energiewende. Hierzu wurde ebenfalls die ehemalige Querschnittsfunktion Business Development in die Power integriert.

In der Funktion **Trading** werden die Handelsaktivitäten mit hoher Standardisierung und Automatisierung gebündelt. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Vermarktungslösungen für dezentrale Anlagen, Flexibilitäten sowie Green PPAs („Power Purchase Agreements“, d. h. „grüne“ Stromlieferverträge) sowohl für die eigenen Anlagen als auch für Dritte.

(1.3) Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Steag Iqony Group konzentrierten sich im Jahr 2025 wie bereits in den Vorjahren auf anwendungsnahe Themen und nicht auf die Grundlagenforschung. Die besondere Bedeutung der Digitalisierung durch den Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle wurde dabei weiter ausgebaut. Dies betrifft sowohl die zentrale Forschung und Entwicklung der STEAG GmbH als auch die der Tochtergesellschaften.

Wirtschaftsbericht2

(2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Die deutsche Wirtschaft verharrte 2025 überwiegend in einer Phase ohne spürbare Aufwärtsdynamik. Nach den Rückgängen in 2023 und 2024 kam es im Jahresdurchschnitt lediglich zu einem leichten Plus der Wirtschaftsleistung. Dabei bleibt die Industrie das Sorgenkind. Niedrige Kapazitätsauslastung, rückläufige Investitionsabsichten und ein anhaltender Beschäftigungsabbau hinterließen ihr Bremsspuren. Die Industrieproduktion bewegte sich zeitweise auf Niveaus von Mitte der 2000er Jahre; die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produzenten, insbesondere gegenüber Anbietern aus China, nahm weiter ab. Entsprechend verloren die Exporteure Weltmarktanteile. Auch die höheren US-Zölle und die zeitweilige Euro-Aufwertung belasteten die Ausfuhren spürbar. Während das erste Quartal noch durch Vorzieheffekte geprägt war, kam es im weiteren Jahresverlauf zu Rückgängen. Insgesamt sanken die Exporte 2025 leicht, während die Importe, u. a. wegen Rüstungs- und Infrastrukturnachfrage, moderat anzogen. Insgesamt wirkte der Außenbeitrag negativ. Am Arbeitsmarkt zeigte sich die schwache Konjunktur ebenfalls: Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt auf etwa 6,3 Prozent, während die Erwerbstätigkeit stagnierte. Die Verbraucherpreise normalisierten sich weiter in Richtung des Stabilitätsziels. Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Inflation wie im Vorjahr bei etwa 2,2 Prozent, wobei Dienstleistungen preisbestimmend blieben und sinkende Energiepreise dämpften. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag alles in allem nur 0,2 Prozent über dem Vorjahr (2024: -0,5 Prozent) und damit weiterhin deutlich unter den Zuwächsen früherer Erholungsphasen.

Energieverbrauch und -erzeugung²

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent nur leicht gesunken. Zwar erhöhte die gegenüber dem Vorjahr kältere Witterung den Energieverbrauch. Allerdings überwogen die verbrauchssenkenden Faktoren. So nahm die Bedeutung fossiler Energien in der Stromerzeugung durch einen Zuwachs der erneuerbaren Energien weiter ab. Der Verbrauch von Steinkohle und Braunkohle nahm jeweils mit 2,3 Prozent bzw. 6,3 Prozent deutlich ab. Dagegen nahm der Verbrauch von Erdgas um 3,6 Prozent zu. Dies ist vor allem auf die kühlere Witterung und die unterdurchschnittliche Windstromerzeugung von Januar bis April zurückzuführen, die zu einem Mehreinsatz von Gaskraftwerken führten. Die Nachfrage nach Mineralöl ging um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück, getrieben von dem starken Rückgang der Nachfrage nach Rohbenzin durch die chemische Industrie. Der Beitrag der erneuerbaren Energien zum Primärenergieverbrauch erhöhte sich um 3,6 Prozent. 2025 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Energieverbrauch 20,6 Prozent (2024: 19,8 Prozent).

¹ Die nachfolgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf Kieler Konjunkturberichte, Institut für Weltwirtschaft (IFW) Kiel, Deutsche Konjunktur, Nr. 129 (2025/Q4), RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) Essen, RWI Konjunkturberichte 76 (2025) A06, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2025, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2026 – 017/26.

² Alle Daten zu Energieverbrauch und -erzeugung sowie Stromverbrauch sind vorläufige Angaben der AG Energiebilanzen e. V. (Stand: Dezember 2025)

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch 2025 ist in Summe gegenüber 2024 um 0,7 TWh auf 528,1 TWh gestiegen. Die Bruttostromerzeugung nahm um 1,6 Prozent zu (2025: 509,3 TWh vs. 2024: 501,1 TWh). Der Importüberschuss betrug 18,8 TWh (2024: Importüberschuss von 26,3 TWh).

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2025 zeigten sich die Spotmärkte für Strom, Gas, CO₂ und Kohle insgesamt von einer stabilisierten, jedoch weiterhin gedämpften Preisentwicklung geprägt, nachdem die deutlichen Rückgänge der Vorjahre infolge sinkender Brennstoff und Emissionskosten nachwirkten.

Der durchschnittliche Preis für Erdgas im Marktgebiet Trading Hub Europe stieg im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Prozent auf 37,3 €/MWh im Jahresdurchschnitt (2024: 34,4 €/MWh). Die Zunahme des Erdgaspreises in 2025 ist eine Folge der niedrigen Speicherfüllstände am Ende der Heizperiode des Winters 2024/2025. Trotz der guten Versorgungslage durch die hohe Auslastung der europäischen Gasproduktion und die stabile Versorgung mit LNG vom Weltmarkt nahmen die Speicherfüllstände deutlich langsamer zu als in den Vorjahren, auch bedingt durch niedrigere regulatorische Anforderungen an Mindestfüllstände. Der milde Winterausblick ließ die Preise bis zum Jahresende weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau verharren.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der API#2, der für Europa relevante Preisindex für Steinkohle, einen Preistrückgang von rund 11 Prozent infolge des weiteren Anstiegs der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verzeichnet. Nachdem der Preis für Steinkohle 2024 im Durchschnitt noch 112,2 USD/t betrug, fiel dieser 2025 auf 99,6 USD/t.

Nachdem das Jahr 2021 für den europäischen Emissionshandel den Beginn der vierten Handelsphase und den Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Handelssystem bedeutete, prägte der Ukrainekrieg im Jahr 2022 und fortfolgende den Emissionshandel. Im Jahr 2025 gab es nach einem deutlichen Preistrückgang ab April eine Trendwende und die Preise zogen wieder spürbar an, insbesondere getrieben durch eine erhöhte spekulative Nachfrage. So lag das durchschnittliche Preisniveau im Jahr 2025 mit 74,2 €/t rund 13 Prozent höher als in 2024 (65,6 €/t).

Nach dem Anstieg der Strompreise im Zuge des Ukrainekriegs verzeichneten diese bereits ab dem Jahr 2023 einen deutlichen Rückgang. Im Jahr 2025 legten die Strompreise im Jahresdurchschnitt wieder etwas zu. So stiegen die durchschnittlichen Spotpreise um 12,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und lagen an der europäischen Strombörse EPEX Spot bei 89,3 €/MWh (2024: 79,5 €/MWh). Der Anstieg beim Peak-Kontrakt mit rund 8 Prozent fiel etwas moderater aus. So lag der Preis im Durchschnitt bei 82 €/MWh (2024: 76,0 €/MWh). Diese Preissteigerungen waren im Wesentlichen auf die höheren Erzeugungskosten zurückzuführen, da die Preise für Gas und die Emissionszertifikate gestiegen waren.

(2.2) Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2025 war maßgeblich durch die Neuausrichtung der Unternehmensstrategie im Rahmen des Eigentümerwechsels geprägt. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Anteile am Großkraftwerk in der Türkei veräußert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen in der Position „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Auch das Vorjahr wurde entsprechend rückwirkend angepasst. Mit dem Erwerb der Uniper Wärme GmbH (nunmehr Iqony Wärme GmbH) zum 1. November 2025 haben sich die Ergebnisbeiträge aus diesem Geschäftsbereich erhöht.

Nach Übernahme der Steag durch Asterion Industrial Partners (Asterion) hat der neue Gesellschafter gemeinsam mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung der Iqony Business Units diskutiert und eine Neuausrichtung der Business Unit Renewables beschlossen, welche im Wesentlichen die Zusammenlegung der Business Units PV und Wind, die Einstellung der Geschäftsbereiche C&I (Commercial & Industrial), EPC (Engineering, Procurement and Construction) und O&M (Operations and Maintenance), die Fokussierung auf den Bereich IPP, die geplante Einstellung der Iqony Renewables Iberica sowie die Erstellung eines Restrukturierungskonzepts inklusive signifikanten Einsparmaßnahmen bei Sach- und Personalaufwendungen beinhaltet. Im Rahmen dieser strategischen Neuaufstellung und der erforderlichen Restrukturierung sind signifikante Aufwendungen entstanden, die nicht aus der fortgeführten operativen Geschäftstätigkeit resultieren und daher entsprechend der Steag Richtlinie zum „Außerordentlichen Ergebnis“ bei der Ermittlung des operativen Ergebnisses (EBITDA und EBIT) herausgerechnet werden.

Bereits im Jahr 2024 wurde im Bereich „Komplexe Projekte“ ein strategischer Kurswechsel vollzogen, bei dem ursprünglich auf Basis der Referenzprojekte BP STEAM/WATER ein neues Geschäftsfeld mit Folgeprojekten ähnlicher Größe und Risikopotenzialen aufgebaut werden sollte. Die Verfolgung von EPC-Großprojekten dieser Kategorie wird stattdessen nicht weiter angestrebt. Der Geschäftsbereich „Komplexe Projekte“ wird nach Fertigstellung des singulären EPC-Großauftrages BP STEAM/WATER aufgelöst und ist nicht mehr Teil der strategischen Geschäftstätigkeit der Iqony Solutions. Bis zur Fertigstellung und Endabrechnung der beiden Projekte werden noch Ergebnisse entstehen, welche aufgrund der strategischen Entscheidung zur Einstellung des Geschäftsbereichs nicht weiter der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind und daher entsprechend der Steag Richtlinie zum „Außerordentlichen Ergebnis“ bei der Ermittlung des operativen Ergebnisses herausgerechnet werden.

Aus der Vermarktung der inländischen Kraftwerke ergibt sich zum Bilanzstichtag ein stichtagsbezogener außerordentlicher Ertrag aus der Bewertung der unrealisierten Derivate und Finanzinstrumente in Höhe von 21,3 Millionen € (Vorjahr außerordentlicher Aufwand 267,9 Millionen €).

(2.3) Lage

(a) Ertragslage

Ergebnis 2025

Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des Konzerns werden die Kennzahlen EBITDA und EBIT verwendet. Dabei handelt es sich um das um Sondereffekte (Außerordentliches Ergebnis) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bzw. das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Mit dem Außerordentlichen Ergebnis wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um Effekte bereinigt, die zwar für die Beurteilung der Ertragslage wesentlich, jedoch kein Indikator für die operative Wertschöpfung des Unternehmens sind, um so ein nachhaltiges betriebliches Ergebnis zu ermitteln und auszuweisen. Zu den Sondereffekten zählen neben den oben dargestellten Sachverhalten insbesondere Ergebnisse aus der Änderung von Bewertungsmethoden, Aufwendungen aus Restrukturierungen, Wertminderungen und -aufholungen, Ergebnisse aus sonstigen außerordentlichen Geschäftsvorfällen sowie Ergebnisse aus unrealisierten Effekten aus der Derivatebewertung.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und EBIT der Steag Iqony Group wie folgt entwickelt.

EBITDA* und EBIT* Steag Iqony Group

in Millionen €	2025	2024	Veränd. in %
Umsatzerlöse	2.447,0	2.414,0	1,4
EBITDA	305,6	474,8	-35,6
EBIT	181,2	280,5	-35,4
EBITDA-Marge in %	12,5%	19,7%	
EBIT-Marge in %	7,4%	11,6%	

*Gemäß der Steag Definition, bereinigt um außerordentliche Effekte und inklusive Kraftwerk Iskenderun bis zur Entkonsolidierung

Mit einer Veränderung der Umsatzerlöse um 1,4 Prozent auf 2.447,0 Millionen € wurde die Vorjahreserwartung von 2.092,9 Millionen € deutlich übertroffen.

Das EBITDA liegt mit 305,6 Millionen € deutlich über dem Budget von 218,0 Millionen € und liegt unter dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2024 von 474,8 Millionen €. Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz) liegt mit 12,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres von 19,7 Prozent.

Das EBIT fällt mit 181,2 Millionen € um 35,4 Prozent niedriger aus als im Vorjahr, hat die Budgeterwartung von 113,9 Millionen € jedoch um 59,0 Prozent übertroffen. Die EBIT-Marge (EBIT/Umsatz) ist von 11,6 Prozent auf 7,4 Prozent gesunken.

Die nachfolgende Überleitung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zum um außerordentliche Effekte bereinigten EBIT und EBITDA stellt dar, dass die Ergebnisgrößen im Geschäftsjahr 2025 erneut in einem hohen Maße durch Sondereffekte beeinflusst wurden.

Überleitung EBIT* und EBITDA* Steag Iqony Group

in Millionen €	2025	2024
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	69,4	-49,5**
Außerordentliche Effekte aus der Bewertung von Derivaten	-21,3	267,9
Außerordentliche Effekte aus den Projekten BP STEAM/WATER	-	83,0
Außerordentliche Effekte aus der Einführung Kapitaloption	-3,0	-69,9
Außerordentliche Effekte aus Portfoliomaßnahmen	-120,0	-69,7
Außerordentliche Restrukturierung SENS	9,0	65,1
Außerordentliche Restrukturierung Reboot, KVBG und FUTURE	-5,0	16,6
Andere außerordentliche Wertaufholungen und Wertberichtigungen	-	15,7
Außerordentliche Effekte aus Liquiditätsmaßnahme CO ₂	5,2	13,7
Außerordentliche Effekte aus den Transformationsprogrammen Sunrise und FUTURE	3,1	4,9
Außerordentliche Effekte aus dem Projekt NEO	2,7	-
EBIT aufgebener Geschäftsbereiche	75,7	-
Außerordentliche Effekte aufgebener Geschäftsbereiche	167,7	-
Weitere Effekte	-2,3	2,7
EBIT	181,2	280,5
Abschreibungen und Wertminderungen laut GuV	129,4	249,1
Wertaufholungen laut GuV	-1,6	-14,8
Wertminderungen at Equity-Beteiligungen	1,0	1,3
Wertaufholungen at Equity-Beteiligungen	-0,1	-3,0
zzgl. außerordentlicher Wertaufholungen und Wertminderungen	0,4	-38,3
Abschreibungen aufgebener Geschäftsbereiche	-4,7	-
EBITDA	305,6	474,8

*Gemäß der STEAG Definition, bereinigt um außerordentliche Effekte

** Vorjahr ohne Bereinigung aufgebener Geschäftsbereiche

Zur internen Steuerung sind die Ergebnisse des aufgegebenen Geschäftsbereichs des Kraftwerks Iskenderun für die ersten 10 Monate bis zur Entkonsolidierung im EBIT und EBITDA enthalten.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich unrealisierte Gewinne aus Derivaten in Höhe von 21,3 Millionen €, die sich aus der stichtagsbezogenen Bewertung der Termingeschäfte ergeben. Im Vorjahr ergaben sich unrealisierte Verluste aus Derivaten in Höhe von 267,9 Millionen €.

Die außerordentlichen Aufwendungen der Projekte BP STEAM/WATER im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus der stichtagsbezogenen Bewertung des Projektstandes unter Berücksichtigung noch anfallender Aufwendungen und Risiken.

In 2024 wurde mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen ein Kapitalwahlrecht bei der betrieblichen Altersversorgung bei Steag Power und Iqony eingeführt. Diese Kapitaloption wird allen aktiven Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden mit unverfallbaren Ansprüchen gewährt und eröffnet alternativ zur lebenslangen Rentenzahlung die weiteren Optionen der ratierlichen Auszahlung über zehn Jahre oder einer Einmalzahlung zu Rentenbeginn. Aus der Einführung der Kapitaloption resultierte eine einmalige Auflösung der Pensionsrückstellungen.

Die Effekte aus Portfoliomaßnahmen betreffen in 2025 im Wesentlichen das Entkonsolidierungsergebnis im Rahmen der Veräußerung der Anteile des türkischen Kraftwerks in Iskenderun und im Vorjahr aus der Veräußerung der WTE Gesellschaften. Die Aufwendungen aus Liquiditätsmaßnahmen CO₂ beinhalten die Finanzierungskomponente im Rahmen der Verlängerung der CO₂-Börsenpositionen bis zum geänderten Abgabetermin 30. September.

Die außerordentlichen Aufwendungen aus der Restrukturierung des Unternehmensbereichs Renewables beinhalten im Wesentlichen Restrukturierungskosten für Personalfreistellungen, damit in Zusammenhang stehende Beratungsaufwendungen, Abwertungen von Vorratsvermögen, die Ergebnisse der eingestellten Geschäftsbereiche, Mietaufwendungen für leerstehende Büro- und Lagerflächen sowie außerordentliche Abwertungen auf Projekte aufgrund der Änderungen landesrechtlicher Bestimmungen in Italien und der Tschechischen Republik.

Gewinn- und Verlustrechnung Steag Iqony Group

in Millionen €	2025	2024
Umsatzerlöse	2.447,0	2.414,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	-26,5	-18,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,5	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	317,1	375,3
Materialaufwand	-1.825,9	-1.964,8
Personalaufwand	-348,3	-303,5
Abschreibungen und Wertminderungen	-129,4	-234,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366,1	-462,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	69,4	-188,7
Zinserträge	49,9	44,0
Zinsaufwendungen	-74,7	-79,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	12,1	13,6
Sonstiges Finanzergebnis	-	4,9
Finanzergebnis	-12,7	-17,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	56,7	-205,7
Ertragsteuern	-9,7	-71,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	47,0	-277,6
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	213,3	98,5
Ergebnis nach Steuern	260,3	-179,1
Davon entfallen auf		
andere Gesellschafter	45,9	65,4
Gesellschafter der Gesellschaft (Konzernergebnis)	214,4	-244,5

Energieabsatz nach Unternehmensbereichen

in GWh	2025	2024	Veränd. in GWh	Veränd. in %
Iqony				
Stromabsatz	2.274	2.630	-356	-13,5
Wärmeabsatz	2.721	2.793	-72	-2,6
Steag Power				
Stromabsatz	6.264	11.173	-4.909	-43,9
Deutschland	2.286	2.344	-58	-2,5
Türkei	3.977	8.830	-4.853	-55,0
Steag Iqony Group	11.259	16.596	-5.337	-32,2

Außenumsatz nach Unternehmensbereichen

in Millionen €	2025	2024	Veränd. in %
Iqony	1.181,0	1.050,0	12,5
Steag Power	1.266,0	1.364,0	-7,2
Steag Iqony Group	2.447,0	2.414,0	1,4

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um 1,4 Prozent auf 2.447,0 Millionen € (Vorjahr: 2.414,0 Millionen €). Der Rückgang der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern (1.670,8 Millionen €) in Höhe von 4,0 Prozent resultiert aus einem Rückgang der Stromproduktion in Deutschland sowie aus einem gesunkenen Preisniveau am Absatzmarkt. Auch die Erlöse aus Finanzierungsleasing (2,0 Millionen €) sind um 16,7 Prozent gesunken, wohingegen die Erlöse aus Dienstleistungen (684,1 Millionen €) und die Erlöse aus Fertigungsaufträgen (90,1 Millionen €) einen Umsatzanstieg von 7,1 Prozent bzw. 182,4 Prozent verzeichnen konnten.

Die Bestandsveränderungen der angearbeiteten Leistungen liegen mit -26,5 Millionen € (Vorjahr: -18,7 Millionen €) um 7,8 Millionen € unter dem Vorjahreswert; die anderen aktivierten Eigenleistungen sind mit 1,5 Millionen € (Vorjahr: 5,4 Millionen €) niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 375,3 Millionen € um 58,2 Millionen € auf 317,1 Millionen € im Berichtsjahr gesunken. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf um 73,9 Millionen € niedrigere Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten zurückzuführen. Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen die Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der Waste to Energy GmbH und Tochterunternehmen ausgewiesen, wohingegen das Ergebnis aus der Veräußerung der Anteile am Kraftwerk Iskenderun in 2025 im Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen wird. Die Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate) fallen mit 214,3 Millionen € um 8,2 Millionen € und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fallen mit 40,8 Millionen € um 20,3 Millionen € höher aus als im Vorjahr. Die übrigen Erträge in Höhe von 52,1 Millionen € umfassen eine Vielzahl betrieblicher Erträge. Im Vorjahr betrug der Wert dieser Position 52,8 Millionen €.

Der Rückgang des Materialaufwandes um 138,9 Millionen € steht in Zusammenhang mit einer gesunkenen Beschäftigung insbesondere der inländischen Kraftwerke nach Auslaufen des EKBG und einhergehend gesunkenen Kosten für CO₂-Emissionszertifikate.

Der Personalaufwand hat sich um 44,8 Millionen € auf 348,3 Millionen € (Vorjahr: 303,5 Millionen €) erhöht. Zu berücksichtigen ist, dass der Personalaufwand im Vorjahr durch einen Ertrag in Höhe von 69,9 Millionen € aus der Einführung einer Kapitaloption bei Pensionsansprüchen und der damit einhergehenden teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellungen vermindert war. Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffektes ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 25,1 Millionen € gesunken. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist in der Steag Iqony Group von 5.480 auf 5.356 Mitarbeiter gesunken.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von 129,4 Millionen € (Vorjahr: 234,3 Millionen €) betreffen mit 77,6 Millionen € (Vorjahr: 176,1 Millionen €) planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Wertminderungen von 51,8 Millionen € betreffen mit 38,8 Millionen € Wertminderungen auf fortgeführte Aktivitäten (Vorjahr: 39,7 Millionen €). Die Wertminderungen auf zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte von 13,0 Millionen € entfallen auf die STEAG Energy Services India. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen in Höhe von 18,5 Millionen € auf die spanischen Aktivitäten der SENS-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 462,1 Millionen € um 96,0 Millionen € auf 366,1 Millionen € gesunken. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gesunkenen Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate) in Höhe von 135,0 Millionen € (Vorjahr: 281,6 Millionen €) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen von 58,8 Millionen € um 42,0 Millionen €, die Beratungsaufwendungen von 29,9 Millionen € um 5,5 Millionen € und die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten von 5,8 Millionen € um 3,7 Millionen € erhöht.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch das Ergebnis aus der Stromvermarktung sowie außerordentlicher Aufwendungen und Erträge der beiden Geschäftsjahre um 258,1 Millionen € auf 69,4 Millionen € gesteigert.

Im Finanzergebnis 2025 haben sich die Zinserträge um 5,9 Millionen € erhöht. Die Zinsaufwendungen haben sich maßgeblich aufgrund des Abbaus finanzieller Verbindlichkeiten und damit einhergehenden gesunkenen Finanzierungsaufwendungen um 4,8 Millionen € im Geschäftsjahr 2025 vermindert.

Der Rückgang des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Unternehmen um 1,5 Millionen € hat sich ebenfalls positiv auf das Finanzergebnis ausgewirkt.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich aufgrund der oben genannten Effekte von minus 205,7 Millionen € auf 56,7 Millionen € erhöht.

Die Ertragsteuern haben sich gegenüber dem Vorjahr von plus 71,9 Millionen € um 62,2 Millionen € auf plus 9,7 Millionen € verändert.

Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet das Ergebnis des türkischen Kraftwerks Iskenderun, welches im Vorjahresvergleich um 114,8 Millionen € auf 213,3 Millionen € gestiegen ist.

(b) Finanzlage

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Die zentralen Ziele des Finanzmanagements der Steag Iqony Group umfassen die Koordination des Finanz- und Liquiditätsbedarfs, die Sicherstellung finanzieller Unabhängigkeit sowie die Gewährleistung jederzeit ausreichender Liquidität. Zudem wird das Risiko der Refinanzierung begrenzt. Zwar wurde im Zuge der in 2022 erfolgten Separierung der Steag Iqony Group die Verantwortlichkeit für die Durchführung dieses Finanzmanagements auf Ebene der beiden Teilkonzerne Iqony und Steag Power verlagert (dies umfasste auch Tätigkeiten für die STEAG GmbH), doch wurde die operative Durchführung weiter zentral vorgenommen und so auf eine einheitliche, konzernweite Umsetzung geachtet.

Ein effektives Risikomanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Minimierung der finanziellen Auswirkungen potenzieller Risiken, wie Markt- oder Kreditrisiken, und trägt zur Stabilität des Konzerns bei. Auf Basis einer umfassenden Risikobewertung werden Strategien zur Steuerung und Minderung dieser Risiken entwickelt und durch ein internes Kontrollsystem überwacht. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Absicherungsgeschäfte, die Bestimmung der Risikotragfähigkeit und die Festlegung entsprechender Risikolimits.

Kreditrisiken, die aus Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Handelspartnern und Finanzinstituten resultieren, werden durch regelmäßige Bonitätseinschätzungen der Geschäftspartner adressiert. Diese Einschätzungen werden wiederkehrend aktualisiert. Externe Ratings dienen als Grundlage für die zeitnahe Festlegung von Kreditlimits vor Abschluss von Transaktionen, um das Ausfallrisiko zu minimieren.

Mit der Einführung einer Kapitaloption als weitere Möglichkeit der Auszahlung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung wurde das finanzielle Risiko, dass die Rentenzahlungen länger als erwartet andauern, stärker auf die Arbeitnehmer übertragen. Eine klare und begrenzte finanzielle Verpflichtung erleichtert die langfristige Finanzplanung, reduziert Unsicherheit und verbessert die Kontrolle. Die Arbeitnehmer profitieren von der Flexibilität, das Kapital nach individuellen Bedürfnissen und Zielen zu verwenden.

In 2025 wurden die Mittelaufnahmen sowie die Avale, Bürgschaften und Garantien der Steag-Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Die Steag Iqony Group verfügt über ausreichende Möglichkeiten zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionen und Tilgungen von Finanzschulden.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Finanzmanagements ist es, die Einhaltung der in den Finanzierungsverträgen und den Verträgen gemäß Standards der European Federation of Energy Traders (EFET-Verträgen) enthaltenen Kennzahlen sicherzustellen. Zu den wesentlichen Konditionen der Finanzierungsverträge gehört die Einhaltung von Finanzkennzahlen, die auf Basis des konsolidierten Abschlusses der Iqony GmbH zu ermitteln sind. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe zum Nettoverschuldungsgrad als Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA (Leverage) und zum Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von Nettozinsergebnis zum bereinigten EBITDA (Interest Cover). Bei den EFET-Verträgen handelt es sich um Vorgaben zum Tangible Net Worth und/oder zur Eigenkapitalquote, basierend auf dem Konzernabschluss der STEAG GmbH. Die Kennzahlen aus den Finanzierungsverträgen werden sowohl zum Bilanzstichtag als auch über den Planungszeitraum eingehalten und auch bezüglich der EFET Verträge kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keiner Nichteinhaltung der eingegangenen Vorgaben.

Konsortialfinanzierung

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2023 (und dem Closing Date 29. Dezember 2023) hat die STEAG Group GmbH (ehemals Benki Bidco GmbH) als ursprüngliche Darlehensnehmerin eine Konsortialfinanzierung (Senior Facilities Agreement, „SFA“) in Höhe von 660,0 Millionen € mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen. In der Folge sind weitere Banken dem Konsortium durch Übernahme von Finanzierungszusagen und -anteilen der bestehenden Banken beigetreten. Der ausfinanzierte Betrag erstreckt sich auf vier unterschiedliche Fazilitäten (150,0 Millionen € Acquisition Facility, 250,0 Millionen € Capex Facility, 50,0 Millionen € Working Capital Facility und 210,0 Millionen € LC-Facility). Mit Wirkung vom 30. Juni 2024 wurde die durch die STEAG Group GmbH vollständig gezogene Acquisition Facility auf die Iqony GmbH übertragen, welche bereits zuvor als weitere Darlehensnehmerin unter den übrigen drei Fazilitäten dem SFA beigetreten war („Debt Pushdown“). In der Folge wurde die Iqony GmbH zur einzigen und derzeitigen Darlehensnehmerin. Der SFA läuft zum 29. Dezember 2026 (‘‘Final Maturity Date’’) aus und ist zu diesem Datum zur Rückzahlung fällig gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde daher intensiv daran gearbeitet, die finanzielle Planung des Unternehmens strategisch weiterzuentwickeln und die Finanzierungslage zukunftsicher zu gestalten: diesem Ziel folgend wurde beschlossen, die bestehende Vertragslaufzeit um 18 Monate vorzeitig bis zum 29. Juni 2028 zu verlängern und die Avallinie im Einklang mit der aktuellen Planung um 40,0 Millionen € auf 170,0 Millionen € zu kürzen. Anfang April 2026 konnte die Zustimmung aller beteiligten Konsortialbanken eingeholt werden, womit ein wichtiger Meilenstein erreicht wurde. Die zur vertraglichen Umsetzung erforderlichen Dokumente wurden Mitte April unterzeichnet.

Parallel hierzu strebt das Unternehmen eine umfassende Refinanzierung für einen längerfristigen Zeitraum an, die planmäßig noch in 2026 abgeschlossen werden soll. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die langfristige Planbarkeit und die Flexibilität in der Kapitalstruktur weiter zu erhöhen. Erste Gespräche mit Banken hierzu sind für April 2026 terminiert.

Finanzierungspolitik

Mit dem Beitritt der Iqony GmbH zur Konsortialfinanzierung Ende Juni 2024 wurde der bestehende Cashpool mit der STEAG GmbH angepasst und aufgelöst, so dass fortan getrennte Cashpooling-Systeme für die beiden Teilkonzerne Iqony und Steag Power bestehen. Des Weiteren übernahm die Iqony GmbH die internen Darlehensverträge mit ihren Tochtergesellschaften und die Koordination derer Finanzmittel.

In gewissem Umfang (und im möglichen Rahmen der Finanzierungsverträge) nehmen Nicht-Projektgesellschaften auch selbst Fremdmittel am Bankenmarkt auf oder legen überschüssige Liquidität dort an. In diesen Fällen erfolgt die Mittelaufnahme gegebenenfalls unter Besicherung der STEAG GmbH oder der Iqony GmbH. Bei projektfinanzierten Gesellschaften haften diese grundsätzlich mit ihren Cashflows und ihren Vermögenswerten und sind im Regelfall non-recourse finanziert. Ein Rückgriff auf die Muttergesellschaft STEAG GmbH oder Iqony GmbH ist in diesen Fällen nicht möglich.

Finanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die finanziellen Vermögenswerte der Steag Iqony Group insgesamt auf 763,0 Millionen € (Vorjahr: 1.052,5 Millionen €), wovon 425,8 Millionen € auf langfristige Forderungen entfallen (Vorjahr: 294,4 Millionen €). Wesentlicher Bestandteil der finanziellen Vermögenswerte sind die Ausleihungen in Höhe von 274,6 Millionen € (Vorjahr: 624,5 Millionen €), die Forderungen aus Derivaten in Höhe von 55,8 Millionen € (Vorjahr: 44,8 Millionen €) und die Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 29,0 Millionen € (Vorjahr: 21,3 Millionen €). Darüber hinaus bestanden sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 403,2 Millionen € (Vorjahr: 361,5 Millionen €), die im Wesentlichen Ausleihungen an Gesellschafter, Anteile und Ausleihungen an Projektgesellschaften sowie Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) und Barhinterlegungen für Avalkredite beinhalten. Daneben sind hierin 12,5 Millionen € (Vorjahr: 13,7 Millionen €) an kurzfristigen Termineinlagen enthalten. Im Januar 2025 wurden kurzfristige Ausleihungen an die STEAG Group GmbH mit Gesellschafterdarlehen derselbigen in Höhe von 320,0 Millionen € verrechnet.

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 784,7 Millionen € (Vorjahr: 823,5 Millionen €).

Die finanziellen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 761,6 Millionen € (Vorjahr 1.307,7 Millionen €), wovon 211,8 Millionen € auf langfristige Verbindlichkeiten entfallen (Vorjahr: 599,7 Millionen €). Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzverbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 584,7 Millionen € (Vorjahr: 520,8 Millionen €), für Projektgesellschaften im In- und Ausland und die Verbindlichkeiten aus Krediten von Nichtbanken von 15,9 Millionen € (Vorjahr: 16,5 Millionen €). Die Verbindlichkeiten aus Derivaten betragen zum Bilanzstichtag 37,1 Millionen € (Vorjahr: 41,0 Millionen €) und die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen 88,5 Millionen € (Vorjahr: 112,0 Millionen €). Des Weiteren beinhalten die Finanzverbindlichkeiten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 35,4 Millionen € (Vorjahr: 617,4 Millionen €). Im Vorjahr enthielt diese Position unter anderem Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, welche im Januar 2025 in Höhe von 320 Millionen € mit Ausleihungen an selbige verrechnet wurden.

Die Steag Iqony Group verfügt zum 31. Dezember 2025 über keine wesentlichen außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente, die einen wesentlichen Einfluss auf die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Finanzierung und die Liquidität der Steag Iqony Group waren im Berichtsjahr stets gesichert.

Investitionen

Die Steag Iqony Group verfolgt mit zielgerichteten Investitionsprojekten den Erhalt von Wettbewerbspositionen und die Expansion in Geschäfte und Märkte, in denen Potenziale für nachhaltiges, profitables Wachstum und angemessene Renditen gesehen werden. Jedes Projekt wird detaillierten strategischen und wirtschaftlichen Analysen unter Berücksichtigung von Sensitivitäten und Szenarien zur Abbildung wesentlicher Risiken unterzogen. Die Projekte müssen geschäftsspezifische und risikoadjustierte Mindestrenditeanforderungen erfüllen.

Sach- und Finanzinvestitionen

in Millionen €	2025	2024	Veränd. in %
Iqony	203,2	133,6	52,1
Steag Power	9,0	40,6	-77,8
Holding	2,8	0,7	300,0
Steag Iqony Group	215,0	174,9	22,9

Die Investitionen betrugen insgesamt 215,0 Millionen € (Vorjahr: 174,9 Millionen €) und lagen damit deutlich über den planmäßigen Abschreibungen von 77,6 Millionen € (Vorjahr: 176,1 Millionen €) und leicht über dem prognostizierten Wert von bis zu 207,7 Millionen €.

Die Sachinvestitionen verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 21,0 Prozent auf 127,9 Millionen € (Vorjahr: 162,0 Millionen €). 89,4 Prozent der Sachinvestitionen entfielen auf den Unternehmensbereich Iqony (114,4 Millionen €; Vorjahr: 120,7 Millionen €), wovon 30,0 Millionen € den Bereich Iqony Energies, 39,8 Millionen € den Bereich Fernwärme und 38,3 Millionen € den Bereich Business Development betrafen. 7,0 Prozent der Sachinvestitionen entfielen auf den Unternehmensbereich Steag Power (8,9 Millionen €; Vorjahr: 40,6 Millionen €). Davon betrafen 6,5 Millionen € das türkische Kraftwerk Iskenderun.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 21,3 Millionen € (Vorjahr: 40,3 Millionen €).

Die Finanzinvestitionen für das abgelaufene Geschäftsjahr belaufen sich auf 87,1 Millionen € (Vorjahr: 12,9 Millionen €) und entfallen nahezu vollständig auf den Unternehmensbereich Iqony. 82,4 Millionen € betreffen den Erwerb der Anteile an und Ausleihungen an die Iqony Wärme GmbH. 3,0 Millionen € entfallen auf Ausleihungen an Projektgesellschaften des Bereichs Renewables.

Cashflow

Kapitalflussrechnung Steag Iqony Group (Kurzfassung)

in Millionen €	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	194,7	360,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	153,7	798,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-355,1	-954,8
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel	-32,1	29,5
Flüssige Mittel zum 31. Dezember	784,7	823,5

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 194,7 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert von 360,2 Millionen €. Der Cashflow ist maßgeblich geprägt durch das laufende Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (inklusive aufgegebenen Geschäftsbereiche) in Höhe von 306,8 Millionen € (Vorjahr: minus 49,5 Millionen €), welches um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus Abschreibungen und Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 98,4 Millionen € und dem Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 138,3 Millionen € bereinigt wird. Positiv ausgewirkt haben sich darüber hinaus

die Verringerung des Vorratsvermögens von 59,4 Millionen €, die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen von 21,2 Millionen € sowie der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 16,3 Millionen €. Gegenläufig haben sich die Veränderung der übrigen Vermögenswerte und Schulden von minus 38,6 Millionen €, die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen von minus 18,0 Millionen € sowie der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von minus 41,1 Millionen € mindernd auf den Cashflow ausgewirkt. Der Zu-/Abfluss liquider Mittel aufgrund von Zinsein- und -auszahlungen hat sich im Vorjahresvergleich um 23,4 Millionen € auf minus 19,4 Millionen € verringert. Die Auszahlungen für Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 mit 52,2 Millionen € über dem Niveau des Vorjahres (75,9 Millionen €).

Auch der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag mit 153,7 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert von 798,1 Millionen €. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit 211,0 Millionen € um 56,1 Millionen € über dem Wert des Vorjahres (154,9 Millionen €). Gegenläufig sind im Rahmen von Portfoliomaßnahmen die Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Unternehmensbeteiligungen mit 335,6 Millionen € deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr (87,7 Millionen €). Maßgeblich für die Veränderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ist jedoch der Rückgang der Einzahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen um 816,2 Millionen €, welcher maßgeblich von der im Vorjahr erfolgten Rückzahlung des gewährten Advanced Profit Loans an die KSBG KG in Höhe von 1.107,2 Millionen € bestimmt ist. Zum Bilanzstichtag hat sich der in kurzfristigen Termineinlagen gebundene Bestand liquider Mittel auf 12,5 Millionen € (Vorjahr: 13,7 Millionen €) verringert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag mit minus 355,1 Millionen € über dem Vorjahreswert von minus 954,8 Millionen €. Die Auszahlungen an andere Gesellschafter aufgrund von Dividendenausschüttungen haben sich von 63,0 Millionen € auf 36,7 Millionen € verringert. Die Auszahlungen aus dem Erwerb der Minderheitenanteile an der Iqony Fernwärme GmbH belaufen sich auf 144,0 Millionen €. Der Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus 164,8 Millionen €, was einer Verminderung um 305,4 Millionen € entspricht. Aus der Ergebnisabführung des Vorjahresgewinns resultiert ein Mittelabfluss in Höhe von minus 11,4 Millionen €. Im letzten Jahr erfolgte ein Mittelabfluss von minus 1.032,4 Millionen € welcher im Rahmen der Rückzahlung des Advanced Profit Loans der KSBG KG in vergleichbarer Höhe kompensiert wurde.

Zusammenfassend verringerten sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr leicht um 38,8 Millionen €. Darüber hinaus werden unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten 14,8 Millionen € an flüssigen Mitteln ausgewiesen (Vorjahr: 1,9 Millionen €).

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die als Sicherheiten verpfändet wurden oder anderen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, beträgt 176,6 Millionen € (Vorjahr: 353,7 Millionen €).

(c) Vermögenslage

Bilanzstruktur

Aktiva		31.12.2025		31.12.2024	
in Millionen €		%		%	Differenz
Langfristige Vermögenswerte	1.461,9	42,9%	1.435,8	35,8%	26,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1.944,3	57,1%	2.576,7	64,2%	-632,4
Bilanzsumme	3.406,2	100,0%	4.012,5	100,0%	-606,3

Passiva		31.12.2025		31.12.2024	
in Millionen €		%		%	Differenz
Eigenkapital	405,4	11,9%	416,7	10,4%	-11,3
Langfristiges Fremdkapital	1.362,6	40,0%	1.819,3	45,3%	-456,7
Kurzfristiges Fremdkapital	1.638,2	48,1%	1.776,5	44,3%	-138,3
Bilanzsumme	3.406,2	100,0%	4.012,5	100,0%	-606,3

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 von 4.012,5 Millionen € um 606,3 Millionen € auf 3.406,2 Millionen € zum 31. Dezember 2025.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 26,1 Millionen € auf 1.461,9 Millionen € (Vorjahr: 1.435,8 Millionen €). Der Anstieg resultiert dabei maßgeblich aus der Erhöhung der finanziellen Vermögenswerte um 131,4 Millionen €. Gegenläufig haben sich die immateriellen Vermögenswerte um 60,5 Millionen €, das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 10,1 Millionen €, die latenten Steuern um 17,9 Millionen € und die Vertragsvermögenswerte um 25,0 Millionen € verringert.

Den Investitionen in Höhe von 215,0 Millionen € (Vorjahr: 174,9 Millionen €) stehen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Höhe von insgesamt 77,6 Millionen € (Vorjahr: 176,1 Millionen €) sowie Wertminderungen von 22,9 Millionen € (Vorjahr: 34,2 Millionen €) gegenüber.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 42,9 Prozent (Vorjahr: 35,8 Prozent). Die langfristigen Vermögenswerte sind zu 120,9 Prozent durch langfristiges Kapital gedeckt (Vorjahr: 155,7 Prozent).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 1.944,3 Millionen € (Vorjahr: 2.576,7 Millionen €) um 632,4 Millionen € unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024. Die Veränderung resultiert maßgeblich aus der Reduzierung der finanziellen Vermögenswerte auf 337,2 Millionen € (Vorjahr: 758,1 Millionen €) aufgrund des Rückgangs der kurzfristigen Ausleihungen maßgeblich aufgrund der Verrechnung des Aufwärtsdarlehens mit dem Gesellschafterdarlehen der STEAG Group GmbH mit 320,0 Millionen €. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus Derivaten um 8,3 Millionen €, die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen um 42,5 Millionen € und die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 38,2 Millionen € erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 96,7 Millionen € auf 390,3 Millionen € (Vorjahr: 487,0 Millionen €) im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Abrechnungsvolumens.

Der Rückgang des Vorratsbestands von 292,3 Millionen € um 123,5 Millionen € auf 168,8 Millionen € ist hauptsächlich auf niedrigere Kohlebestände sowie gesunkene Kohlepreise zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die fertigen Erzeugnisse und Waren aufgrund eines geringeren Bestands an Handelswaren um 35,2 Millionen € auf 1,0 Millionen € verringert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte überstiegen das kurzfristige Fremdkapital um 18,7 Prozent (Vorjahr: 45,0 Prozent).

Das Eigenkapital ist um 11,3 Millionen € auf 405,4 Millionen € (Vorjahr: 416,7 Millionen €) zurückgegangen. Hiervon entfallen 375,6 Millionen € (Vorjahr: 200,7 Millionen €) auf den Anteil der Gesellschafter der STEAG GmbH und 29,8 Millionen € (Vorjahr: 216,0 Millionen €) auf den Anteil anderer Gesellschafter. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis nach Steuern des Konzernabschlusses in Höhe von 260,3 Millionen €, dem Abgang der Anteile anderer Gesellschafter im Rahmen der Entkonsolidierung der türkischen Kraftwerksgesellschaft sowie des Ausscheidens des bisherigen Mitgesellschafter an der Iqony Fernwärme GmbH und dem Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 durch die Gesellschafterin in Höhe von 22,2 Millionen €. Die Eigenkapitalquote stieg von 10,4 Prozent auf 11,9 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich um 456,7 Millionen € beziehungsweise 25,1 Prozent auf 1.362,6 Millionen € (Vorjahr: 1.819,3 Millionen €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Pensionsrückstellungen um 72,7 Millionen € maßgeblich bedingt durch die Erhöhung des Pensionszinssatzes von 3,4 Prozent auf 4,0 Prozent. Ebenfalls gesunken sind die Finanziellen Verbindlichkeiten um 387,9 Millionen € maßgeblich aufgrund der Umbuchung der Konsortialfinanzierung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Vertragsverbindlichkeiten um 39,2 Millionen € sowie die latenten Steuerschulden um 2,6 Millionen €. Die sonstigen Rückstellungen haben sich dagegen um 45,4 Millionen € erhöht.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 138,3 Millionen € auf 1.638,2 Millionen € gesunken (Vorjahr: 1.776,5 Millionen €). Hierbei verringerten sich die sonstigen Rückstellungen um 17,1 Millionen € auf 518,3 Millionen € (Vorjahr: 535,4 Millionen €). Zugleich verringerten sich die Finanziellen Verbindlichkeiten um 158,2 Millionen € auf 549,8 Millionen € (Vorjahr: 708,0 Millionen €) maßgeblich aufgrund der Verrechnung des Aufwärtsdarlehens mit dem Gesellschafterdarlehen der STEAG Group GmbH mit 320,0 Millionen €. Außerdem hat sich die Verbindlichkeit aus der Abführung des laufenden Ergebnisses an die Gesellschafterin um 47,5 Millionen € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich um 31,1 Millionen € auf 177,0 Millionen € gesunken und die Vertragsverbindlichkeiten sind um 88,1 Millionen € auf 277,0 Millionen € und die Schulden der Veräußerungsgruppen sind um 27,5 Millionen € gestiegen.

(2.4) Wirtschaftliche Entwicklung
der STEAG GmbH

Die STEAG GmbH mit Sitz in Essen ist das Mutterunternehmen der Steag Iqony Group. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen. Der STEAG GmbH obliegt die operative und strategische Leitung der Geschäftsgebiete des Konzerns. Die wesentlichen inländischen Beteiligungsunternehmen sind über Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der Gesellschaft verbunden.

Der Jahresabschluss der STEAG GmbH wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der für diesen Abschluss gültigen Fassung aufgestellt.

Mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 31. Dezember 2024 wurden die jeweiligen Geschäftsbereiche IT und Immobilienmanagement der STEAG Power GmbH und der Iqony GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2025 an die STEAG GmbH veräußert und übertragen. In diesem Zusammenhang sind auch die den verkauften Geschäftsbereichen zugeordneten Arbeitsverhältnisse im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB auf die Käuferin STEAG GmbH übergegangen.

Darüber hinaus wurde per Personalüberleitungsvereinbarung vom 12. Dezember 2024 das Personal der STEAG Kraftwerks-Grundstücksgesellschaft mbH durch Betriebsübergang nach § 613a BGB mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die STEAG GmbH übertragen.

Aufgrund der dargelegten Vorgänge ist die Vergleichbarkeit der Positionen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2025 der STEAG GmbH mit den Vorjahreszahlen insgesamt nur eingeschränkt möglich.

Gewinn- und Verlustrechnung STEAG GmbH

in Millionen €	2025	2024
Umsatzerlöse	67,0	0,3
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-0,1	-
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	10,3
Materialaufwand	-39,3	-
Personalaufwand	-21,0	-4,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-5,3	-0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38,8	-21,4
Finanzergebnis	6,9	62,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,7
Ergebnis nach Steuern	-22,0	46,5
Sonstige Steuern	-0,2	1,0
Verlustübernahme/Gewinnabführung	22,2	-47,5
Jahresüberschuss	-	-

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres von 67,0 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Millionen € auf 8,9 Millionen € (Vorjahr: 10,3 Millionen €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden hierunter insbesondere Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 7,3 Millionen € (Vorjahr: 9,7 Millionen €) ausgewiesen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum inhaltlich korrespondierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen.

Der Anstieg des Personalaufwand auf 21,0 Millionen € (Vorjahr: 4,8 Millionen €) resultiert maßgeblich aus der Personalübertragung der Funktionen IT und Immobilienmanagement der STEAG Power GmbH und Iqony GmbH sowie des Übergangs des Personals der STEAG Kraftwerks-Grundstücksgesellschaft mbH in die STEAG GmbH jeweils zum 1. Januar 2025.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 17,4 Millionen € auf 38,8 Millionen € (Vorjahr: 21,4 Millionen €). Neben Aufwendungen aus Dienstleistungen von Tochtergesellschaften von 4,4 Millionen € (Vorjahr: 6,2 Millionen €), Rechts- und Beratungskosten von 3,3 Millionen € (Vorjahr: 3,4 Millionen €), Versicherungsprämien von 2,3 Millionen € (Vorjahr: 2,3 Millionen €), Gebühren für Beratungs- und Prüfungsleistungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von 0,5 Millionen € (Vorjahr: 1,0 Millionen €) und Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 20,6 Millionen € (Vorjahr: 3,1 Millionen €) umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen u. a. sonstige Verwaltungskosten und Mieten und Pachten.

Die Gesellschaft weist im Berichtszeitraum ein positives Finanzergebnis in Höhe von 6,9 Millionen € (Vorjahr: 62,8 Millionen €) aus. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen im Saldo von 16,0 Millionen € (Vorjahr: 69,3 Millionen €), welches in der Gewinnabführung der STEAG Power GmbH in Höhe von 26,0 Millionen € (Vorjahr: 238,6 Millionen €) und Verlustübernahme der Iqony GmbH in Höhe von 10,0 Millionen € (Vorjahr: Verlustübernahme von 169,3 Millionen €) begründet ist. Das Zinsergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 1,3 Millionen €. Hierbei stehen den Zinserträgen in Höhe von 14,9 Millionen € (Vorjahr: 19,7 Millionen €) und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 13,6 Millionen € (Vorjahr: 16,8 Millionen €) Zinsaufwendungen von 37,6 Millionen € (Vorjahr: 44,3 Millionen €) gegenüber. Daneben wurden in der Vorjahresperiode Beteiligungserträge aus der Vereinnahmung von Dividendenzahlungen von 4,9 Millionen € sowie gegenläufig Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,6 Millionen € erfasst.

Das negative Ertragsteuerergebnis in Höhe von 0,3 Millionen € (Vorjahr: minus 0,7 Millionen €) resultiert im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Steuern und ausländischen Quellensteuern.

Der Verlust in Höhe von 22,2 Millionen € wird aufgrund des seit dem 1. Januar 2024 bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der STEAG Group GmbH ausgeglichen.

Bilanz STEAG GmbH

Aktiva		
in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2	0,6
Sachanlagen	10,0	0,0
Finanzanlagen	1.040,9	1.496,8
Anlagevermögen	1.054,1	1.497,4
Vorräte	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144,9	316,6
Flüssige Mittel	34,4	116,3
Umlaufvermögen	179,3	432,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,9
Summe Aktiva	1.234,9	1.932,2
Passiva		
in Millionen €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	128,0	128,0
Kapitalrücklage	84,5	84,5
Gewinnrücklagen	272,8	272,8
Eigenkapital	485,3	485,3
Sonderposten	-	-
Rückstellungen	246,6	212,2
Verbindlichkeiten	503,0	1.234,7
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe Passiva	1.234,9	1.932,2

Die Bilanzsumme der STEAG GmbH verringerte sich um 697,3 Millionen € auf 1.234,9 Millionen €.

Das Anlagevermögen verringerte sich hierbei insgesamt um 443,3 Millionen € auf 1.054,1 Millionen € (Vorjahr: 1.497,4 Millionen €). Maßgeblich hierfür ist der Rückgang unter den Finanzanlagen, der insbesondere aus einer Verrechnung eines Aufwärtsdarlehens an die Gesellschafterin STEAG Group GmbH in Höhe 320,0 Millionen € mit einer korrespondierenden Verbindlichkeit aus Gesellschafterdarlehen und aus einer weiteren Verrechnung einer Ausleiherung an die Tochtergesellschaft Iqony GmbH von 137,7 Millionen € zuzüglich aufgelaufener Zinsen mit der Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme des Jahresfehlbetrags 2024 dieser Tochtergesellschaft resultiert.

Das Umlaufvermögen minderte sich insgesamt um 253,6 Millionen € auf 179,3 Millionen € (Vorjahr: 432,9 Millionen €). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 171,7 Millionen € gesunken. Hierbei haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 148,2 Millionen € auf 133,9 Millionen € (Vorjahr: 282,1 Millionen €) reduziert und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Forderungen aus Steuersachverhalten. Die sonstigen Vermögens-

gegenstände sind im Vorjahresvergleich um 23,5 Millionen € auf 10,6 Millionen € (Vorjahr: 34,1 Millionen €) gesunken und enthalten im Wesentlichen Barhinterlegungen für Avale von 7,1 Millionen € (Vorjahr: 22,7 Millionen €) und hinterlegte Sicherheitsleistungen im Rahmen von Termingeschäften von 2,0 Millionen € (Vorjahr: 6,9 Millionen €).

Die Flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 81,9 Millionen € auf 34,4 Millionen € gesunken.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 39,3 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent). 46,0 Prozent (Vorjahr: 32,4 Prozent) des Anlagevermögens sind durch Eigenkapital gedeckt.

Die Rückstellungen sind mit 246,6 Millionen € (Vorjahr: 212,2 Millionen €) im Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode gestiegen. Zum 31. Dezember 2025 sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 23,1 Millionen € (Vorjahr: 6,0 Millionen €), Steuer-rückstellungen in Höhe von 3,5 Millionen € (Vorjahr: 3,4 Millionen €) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 220,0 Millionen € (Vorjahr: 202,8 Millionen €) passiviert. Die Gesellschaft stellt die STEAG Power GmbH im Rahmen eines Schuldbeitritts von bestimmten Rückstellungen frei. Die Rückstellungen umfassen u. a. Stilllegungs-kosten und Trockenlegungsverpflichtungen an Kraftwerksstandorten, definierte Sozialplanleistungen sowie Risiken aus schwebenden Verträgen. Die den Schuld-beitritt betreffenden Rückstellungen der STEAG GmbH belaufen sich insgesamt auf 210,7 Millionen € (Vorjahr: 197,1 Millionen €).

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 731,7 Millionen € auf 503,0 Millionen € (Vorjahr: 1.234,7 Millionen €) gesunken. Die Veränderung resultiert hierbei maßgeblich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 734,1 Millionen € auf 499,3 Millionen € (Vorjahr: 1.233,4 Millionen €), die insbesondere in der Tilgung und unbaren Verrechnung von Gesellschafterdarlehen gegenüber der STEAG Group GmbH sowie der Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme des Jahresfehlbetrags 2024 der Iqony GmbH jeweils mit korrespondierenden Aus-leihungen des Finanzanlagevermöges begründet sind. Zum Abschlussstichtag beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesent-lichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 457,6 Millionen € (Vorjahr 1.006,2 Millionen €), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 10,0 Millionen € (Vorjahr: 216,8 Millionen €) und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen von 25,3 Millionen € (Vorjahr 7,3 Millionen €).

(2.5) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Zum 31. Dezember 2025 waren in der Steag Iqony Group 5.405 Mitarbeiter beschäftigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 12 Prozent, das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag bei 43 Jahren. 44 Prozent der Beschäftigten waren außerhalb Deutschlands tätig.

Der Personalstand ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 230 Mitarbeiter gesunken.

Die Abweichungen im Unternehmensbereich Iqony resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Gesellschaften Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG (-59), der IKW Rüdersdorf GmbH (-52) und dem Erwerb der Iqony Wärme GmbH (+142). Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen wurden bei der Iqony Renewables GmbH zusätzlich Mitarbeiter (-97) abgebaut.

Der Personalstand im Unternehmensbereich STEAG Power reduzierte sich aufgrund der Veräußerung der Iskenderun Enerji Üretim Ve Ticaret Anonim Sirketi im Oktober 2025 (-273). Gegenläufig wirkt sich der Aufbau bei der STEAG Energy Services (India) Pvt. Ltd. aus (+118).

Darüber hinaus gab es konzerninterne strukturelle Veränderungen durch Betriebsübergänge von der Iqony GmbH und STEAG Power GmbH zur STEAG GmbH (+23 SKG, +97 IT).

Mitarbeiter nach Unternehmensbereichen	31.12.2025	31.12.2024
Iqony	2.484	2.614
Steag Power	2.790	3.010
Holding	131	11
Steag Iqony Group	5.405	5.635
Davon Inland	3.012	3.090
Davon Ausland	2.393	2.545

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement

Der Schutz vor Arbeitsunfällen sowie Gesundheits- und Umweltgefahren ist Unternehmensziel. Mit einer konsequenten Politik für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie den damit verbundenen Zielen und Maßnahmen soll das Sicherheitsniveau in der Steag Iqony Group stetig verbessert werden. Zertifizierte Managementsysteme unterstützen die Ziele im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Tödliche Arbeitsunfälle oder Arbeitsunfälle mit langer Ausfallzeit haben sich nicht ereignet. Die Unfallkennziffer Lost Time Injury Frequency (LTIF) liegt mit 2,4 Arbeitsunfällen pro eine Million geleistete Arbeitsstunden per Dezember 2025 unter dem Vorjahreswert von 3,1. Die Umsetzung von Maßnahmen der neuen Arbeitsschutz-Strategie für die Jahre 2025 bis 2027 trägt dazu bei, sowohl die Sicherheitskultur im Konzern weiter zu entwickeln als auch das Unfallgeschehen nachhaltig zu senken.

Erklärung zur Unternehmensführung im Hinblick auf die Geschlechterquote

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Nach Maßgabe des Gesetzes haben Aufsichtsrat und Geschäftsführung folgende Zielsetzungen beschlossen:

In 2022 wurde für den Zeitraum bis zum Frühjahr 2027 für den Aufsichtsrat der STEAG GmbH eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 15 Prozent festgelegt, wobei die Zielgrößen für die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter einzeln festgelegt wurden (Getrennterfüllung). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war eine der 12 Aufsichtsratsmitglieder weiblich, was einer Quote von 8,3 Prozent entspricht.

Im März 2024 wurde beschlossen, dass der Frauenanteil in der Geschäftsführung der STEAG GmbH bis zum Frühjahr 2027 mindestens eine Frau (25 Prozent bei einem unterstellten vierköpfigen Gremium) betragen soll. In 2025 bestand die Geschäftsführung der STEAG GmbH bis zum 30. September 2025 zunächst aus drei Personen, wobei eine Person weiblich ist. Dies entspricht einer Quote von 33 Prozent. In der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestand die Geschäftsführung vorübergehend aus vier Personen, was bei einer weiblichen Geschäftsführerin einer Quote von 25 Prozent entspricht.

Im Mai 2022 wurde für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der STEAG GmbH eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 22,7 Prozent bis spätestens 6. April 2027 sowie für die zweite Führungsebene in Höhe von 12,5 Prozent beschlossen. Seit 2022 befindet sich der STEAG Konzern in einem stetigen Umstrukturierungsprozess, der mit der Separierung in die Iqony GmbH und die STEAG Power GmbH begonnen wurde und bis dato nicht vollständig abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Zielgrößen bisher nicht erfolgt.

Bei der STEAG Power GmbH gibt es seit 2023 einen Aufsichtsrat. Im November 2024 wurde beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat der STEAG Power GmbH bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, auf 17 Prozent (eine Frau) festzulegen. Nach diversen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat der STEAG Power GmbH bestand dieser zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus 6 Personen, von denen keine weiblich war. Der Aufsichtsrat der Iqony GmbH wurde zum 1. Dezember 2024 aufgelöst.

Für die Geschäftsführung der STEAG Power GmbH wurde Ende 2023 festgelegt, dass der Frauenanteil bis 31. Dezember 2027 auf Basis einer dreiköpfigen Geschäftsführung 33 Prozent (eine Frau) betragen soll. Bis zum 30. April 2025 lag der Frauenanteil in der Geschäftsführung der STEAG Power GmbH bei einem vierköpfigen Gremium bei 25 Prozent. Mit Verkleinerung der Geschäftsführung auf 3 Personen erhöhte sich die Quote seit dem 1. Mai 2025 auf 33 Prozent (eine Frau).

Für die Geschäftsführung der Iqony GmbH wurde Anfang 2024 festgelegt, dass der Frauenanteil bis Ende 2028 bei einem unterstellten dreiköpfigen Gremium eine Frau (33 Prozent) betragen soll. In 2025 bestand die Geschäftsführung der Iqony GmbH bis zum 30. September 2025 zunächst aus drei Personen, wobei eine Person weiblich ist. Dies entspricht einer Quote von 33 Prozent. In der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bestand die Geschäftsführung vorübergehend aus vier Personen, was bei einer weiblichen Geschäftsführerin einer Quote von 25 Prozent entspricht.

3

Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Steag Iqony Group getroffen. Gundolf Schweppe wird als CEO zum 1. Mai 2026 die operative Verantwortung für die Gruppe übernehmen. Zum gleichen Datum wird Verena Sievers als Arbeitsdirektorin der Steag GmbH in die Geschäftsführung aufrücken – ihre bisherige Rolle als Arbeitsdirektorin der Steag Power GmbH behält sie zudem bei. Verena Sievers folgt damit auf Dr. Andreas Reichel, der neben der CEO-Rolle auch die Rolle des Arbeitsdirektors planmäßig zum 1. Mai an die nächste Führungsgeneration weitergibt.

Gemäß Anteilskaufvertrag vom 19. März 2026 veräußert die STEAG Power GmbH sämtliche Anteile an der STEAG Energy Services (India) Pvt. Ltd. sowie deren Tochterunternehmen an die Bluspring New Horizon One Pvt. Ltd. Der Vollzug der Transaktion wird im zweiten Quartal des Jahres 2026 erwartet.

Mitte April 2026 wurde die bestehende SFA Konsortialfinanzierung vorzeitig um 18 Monate bis zum 29. Juni 2028 verlängert und die Avallinie im Einklang mit der aktuellen Planung um 40,0 Millionen € auf 170,0 Millionen € gekürzt. Parallel hierzu wurden erste Gespräche mit Banken über eine umfassende Refinanzierung für einen längerfristigen Zeitraum begonnen, die planmäßig noch in 2026 abgeschlossen werden soll.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4

(4.1) Risikobericht

Risikostrategie

Durch ihre vielfältigen Geschäftsaktivitäten ergeben sich für die Steag Iqony Group kontinuierlich Chancen und Risiken. Das Risikomanagement ist daher ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, insbesondere durch die Vermeidung und Verminderung von Risiken und daraus resultierender Folgen. Das frühzeitige Erkennen und die Realisierung von Chancen können den Unternehmenserfolg erhöhen.

Die Steag Iqony Group ist aufgrund ihrer Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln.

Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Grundlage des betrieblichen Risikomanagements der Steag Iqony Group bildet ein konzernweites internes Risikomanagementsystem, bei dem gleichermaßen Risiken im Sinne von potenziell negativen Zielabweichungen, aber auch positive Zielabweichungen durch das Aufzeigen von Chancen im Fokus stehen.

Das Risikomanagementsystem hat einen dezentralen Aufbau. Die originäre Risikoverantwortung liegt bei den Bereichen, die für Früherkennung, Abschätzung der Auswirkungen, Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen sowie für die konzerninterne Kommunikation der Chancen und Risiken verantwortlich sind. Innerhalb dieser Organisationseinheiten koordinieren Risikobeauftragte die jeweiligen Risikomanagementaktivitäten. Für die Steag Iqony Group nimmt der Bereich Risikomanagement die Steuerungs- und Kontrollfunktionen für Abläufe und Systeme wahr. Es ist Ansprechpartner für alle Risikobeauftragten und zuständig für die Koordination, Information und Dokumentation auf Konzernebene. Gleichzeitig verantwortet es die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Neben organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und einem internen Kontrollsystem unterstützt dabei auch die Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz das Risikomanagement.

Risikomanagement ist auf allen Ebenen ein wesentliches Element der Controllingprozesse der Steag Iqony Group. Zu diesen zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen sowie die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen und – ab einem bestimmten Schwellenwert – eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch, die Sachverhalte kurzfristig für ein Jahr sowie mittelfristig über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren betrachtet. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert

und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für die bei der Inventur erkannten Chancen und Risiken müssen sämtliche Organisationseinheiten Frühwarnindikatoren benennen, deren Eintritt verfolgt wird. Aus der Inventur werden monatliche Chancen- und Risikoberichte abgeleitet, in denen Veränderungen bei den bereits identifizierten sowie neu aufgetretenen Sachverhalten bezogen auf das laufende Jahr und das Folgejahr erfasst werden.

Gesamtrisikosituation

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken (gegliedert nach strategischen, operativen, finanzwirtschaftlichen und sonstigen Risiken) können – in einer individuellen Betrachtung, aber auch unter Berücksichtigung von Interdependenzen zwischen Risiken sowie vor dem Hintergrund von bereits initiierten und geplanten Maßnahmen – zum heutigen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Auswirkungen für die Steag Iqony Group und die STEAG GmbH abgeleitet werden.

Strategische Risiken

Veränderungen der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen können die geplanten Investitionen und die Ertragslage der Steag Iqony Group signifikant beeinflussen. Daneben sind die Geschäfte der Steag Iqony Group einem dynamischen und starken Wettbewerb ausgesetzt, der Mengen- und Preisrisiken bedingt. Die seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 aufgetretenen Verwerfungen im europäischen Energiemarkt hatten sich bereits in 2023 abgeschwächt. 2024 stabilisierte sich der Strompreis auf einem Niveau unterhalb der Vorkriegsvergleichswerte und bewegte sich 2025 seitwärts. Durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus, die seit Herbst 2023 weiterhin angespannte Situation im Nahen Osten und politische sowie regulatorische Unsicherheiten war das Investitionsklima weiterhin eingetrübt, wodurch die erzielbaren Ergebnisse im Projektentwicklungsgeschäft auf niedrigem Niveau verblieben sind. Insgesamt reagierte der Handel zum Jahresende 2025 angesichts der vorherrschenden Marktsituation und -einschätzung abwartend.

Zum Ausscheiden der kohlegefeuerten Kraftwerke aus dem Strommarkt tragen nicht nur die Brennstoffpreisentwicklung von Gas, Kohle und CO₂-Zertifikaten sowie die nachfrageunabhängige Förderung und der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien bei, sondern insbesondere auch der regulatorische Eingriff über das am 14. August 2020 in Kraft getretene Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG).

Das KVBG regelt einen vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038, wobei für Steinkohlekraftwerke eine frühere Stilllegung vorgesehen ist.

Im März 2024 hat Steag die Stilllegung des Kraftwerks Herne 4 beantragt, die ursprünglich schon für das Frühjahr 2022 vorgesehen war, dann aber im Sinne der Versorgungssicherheit verschoben wurde. Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat sowohl die in den Auktionen gemäß KVBG bezuschlagten Kraftwerke als auch Herne 4 als systemrelevant klassifiziert. Das Kraftwerk Bergkamen muss demnach bis Ende März 2026, Herne 4 bis Ende März 2027, die saarländischen Kraftwerke Bexbach, Weiher sowie MKV und HKV in Völklingen bis Ende März 2031 in andauernder Betriebsbereitschaft gehalten werden – bei einem gleichzeitig geltenden Marktteilnahmeverbot für die Anlagen.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ergibt sich das Risiko einer Gasmangellage. Die Bundesregierung hatte daher Maßnahmen ergriffen, um Gaskraftwerke aus dem Strommarkt zu verdrängen. Mit dem am 12. Juli 2022 in Kraft getretenen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) konnten auf Grund-

lage einer entsprechenden Verordnung stillgelegte Kohlekraftwerke sowie Kohlekraftwerke aus der Netzreserve temporär am Strommarkt teilnehmen. Diese Regelungen galten zeitlich begrenzt bis zum 31. März 2024.

Trotz der durch das EKBG verlängerten Laufzeiten der inländischen Verbundkraftwerke ist nicht von einer grundlegenden Abkehr von der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland auszugehen. Aus der Stilllegung der inländischen Kraftwerke haben und werden sich absehbar umfangreiche Auswirkungen auf die Steag Iqony Group ergeben, die in Teilen bereits in den Rückstellungen Berücksichtigung gefunden haben. Positive Effekte bilden dabei die Erlöse aus den Auktionen und der Entfall der Betriebskosten für die Kraftwerke sowie die Möglichkeit der Alternativnutzung oder der Veräußerung der Kraftwerksstandorte. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Kosten für den gesetzlich verpflichtenden Rückbau bestimmter Kraftwerke und für den Personalabbau, die durch staatlich vorgesehenes Anpassungsgeld abgemildert werden.

Neben der Verlängerung von Kraftwerkslaufzeiten und der Rückholung stillgelegter oder in Systemrelevanz befindlicher Kraftwerke in den Markt wurden weitere staatliche Eingriffe im Zuge der Gasmangellage getroffen, die sich auf die weitere Entwicklung der Steag Iqony Group auswirken können. Daher sind insbesondere bei Investitionsentscheidungen regulatorische Eingriffe sowie die Entwicklung der Brennstoffpreise zu bewerten.

Von der Steag Iqony Group wurde ein „kleiner Marktbetrieb“ in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht. Hierbei würden die systemrelevanten Kraftwerke bei Preisspitzen in den Marktbetrieb übernommen, um Marktextrema abzufedern und gleichzeitig Erträge für den Netzbetreiber und die Steag Iqony Group zu generieren.

Das Engagement der Steag Power in der Türkei in Form des Auslandskraftwerkes Iskenderun wurde im Jahr 2025 durch den Verkauf des Anteils an den weiteren Anteilseigner beendet.

Operative Risiken

Im Rahmen des Betriebs von zentralen Großkraftwerksanlagen sowie von dezentralen Kraft- und Heizwerken kommt dem vorbeugenden Risikomanagement aus kommerzieller, aber auch gesellschaftlicher, politischer, technologischer und umweltbezogener Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der hohen Kapitalintensität und -bindungsdauer der technischen Energieerzeugungsanlagen sind bereits vor der Investition Risiken durch die sorgfältige Analyse der Markt- und Rahmenbedingungen sowie durch Auswahl qualitativ hochwertiger Technik und durch Erlangen der Akzeptanz der Anlage in ihrem Umfeld einzudämmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit Kunden, Lieferanten und Partnern trägt dabei zusätzlich zu einer frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Risiken im Rahmen der Anlagenerrichtung bei.

Beim operativen Betrieb der zentralen sowie dezentralen Kraft- und Heizwerke stellen dabei vorrangig die sich stets verändernden Marktbedingungen ein Risiko für den betrieblichen Erfolg der Anlage dar. Zum einen sind die Anlagen abhängig von Preisentwicklungen der Strom- und Commodity-Märkte, die auch vom Weltmarkt bestimmt werden, zum anderen steigen die gesetzlichen und technischen Anforderungen und Kosten bezüglich des Ausstoßes von CO₂. Für den Ertrag der Windkraftanlagen in Deutschland, Frankreich und Polen spielt das Windaufkommen eine große Rolle. Insbesondere für die zentralen Großkraftwerke in Deutschland ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko aus geringer Beschäftigung aufgrund der Verdrängung durch den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien und Gaskraftwerken. Weiterhin haben auch das im August 2020 in Kraft getretene KVBG sowie regulatorische

Änderungen in Bezug auf Umwelt- und Sicherheitsauflagen einen großen Einfluss auf den Erfolg und den weiteren Betrieb eines Kraft- oder Heizwerks. Veränderungen am Markt sowie regulatorische Anpassungen und Neuerungen werden in der Steag Iqony Group stets beobachtet, um somit eine frühzeitige Reaktion zu ermöglichen und Risiken vorzubeugen. Als weitere Risiken beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen sind neben den technischen Ausfallrisiken oder Brennstoffversorgungsrisiken insbesondere die gesellschaftspolitischen Risiken zu nennen, die sich in Form von IT-Hacker-Angriffen, rechtswidrigem Eindringen von Demonstranten oder Vandalismus an technischen Anlagen darstellen können.

Die im Jahr 2022 aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stark gestiegenen Strom-, Gas- und Kohlepreise sind im Jahr 2023 wieder deutlich gesunken und haben sich 2024 und 2025 auf einem nochmals niedrigeren Niveau stabilisiert. Der Anstieg des Gaspreises von Ende 2024 ist im Jahresverlauf 2025 wieder abgeschmolzen. Die Bundesregierung hat 2022 mit dem EKBG die Rückkehr von stillgelegten bzw. im Systemrelevanzbetrieb befindlichen Kohlekraftwerken an den Strommarkt ermöglicht. Steag hat mit den Kraftwerken Bexbach, Weiher und Bergkamen bis Ende März 2024 am Marktbetrieb nach EKBG teilgenommen. Aufgrund einer seit Jahren bestehenden Personalknappheit am Standort Völklingen-Fenne sind die beiden Kraftwerksblöcke MKV und HKV in Völklingen-Fenne bereits Mitte Februar 2024 aus dem Marktbetrieb ausgeschieden. Somit war im Jahr 2025 nur der Kraftwerksblock Walsum 10 am Markt aktiv.

Konzernintern abgestimmte Regelwerke geben den Rahmen vor, innerhalb dessen die finanzwirtschaftlichen Preisrisiken im Handelsbereich (Commodity-Preise, Währungen) sowie die damit verbundenen Kontrahentenausfall- und Liquiditätsrisiken gesteuert werden. Entsprechende Kennzahlen wie zum Beispiel Positionslimits, Verlustlimits oder auch Value-at-Risk-Schwellen dienen dabei der Einhaltung der gesetzten Grenzen.

Aus dem aktuellen Krieg im Nahen Osten und der faktischen Sperrung der Straße von Hormus ergeben sich marktinduzierte Auswirkungen auf die Steag Iqony Group, die sich insbesondere in der Rohstoffversorgung sowie in erhöhter Marktvolatilität zeigen. Anders als zu Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 ist die Lage unseres Unternehmens deutlich gefestigter. Vor dem Hintergrund der damaligen Herausforderungen in Bezug auf die Liquiditätssituation und den Terminmarktabsicherungen für den Rohstoffeinkauf und den Stromverkauf hat die STEAG eine neue Risikokultur und überarbeitete Rahmenbedingungen etabliert. Die Terminmarktgeschäfte wurden überwiegend ohne Margining-Vereinbarungen (Sicherheitshinterlegungen für Termingeschäfte) abgeschlossen. Zudem konnten durch regelmäßige Sitzungen des Hedging-Komitees unter Vorsitz des Konzern-Risikomanagements eine Ertragsabsicherung erzielt werden. Im akuten Fall wurde umgehend eine Expertengruppe einberufen, die engmaschig die aktuelle Lage analysiert, bewertet und kurzfristige Handlungsaktivitäten im Sinne der Steag Iqony Group veranlasst. Die gestiegenen Energierohstoffpreise haben zu einem deutlichen Anstieg des Strompreisniveaus geführt. Hierdurch hat sich die Beschäftigungssituation und das Margenniveau der Kraftwerke der Steag Iqony Group verbessert.

Die Auswirkungen weiterer Eskalationen oder längerfristiger Einschränkungen an den Rohstoffmärkten können sich auf die Geschäftsaktivitäten der Gruppe auswirken, sind jedoch derzeit nicht verlässlich bewertbar.

Während die Preisrisiken insbesondere durch den Einsatz von Derivaten auf Basis entsprechender Finanzmodelle gesteuert werden, liegt der Fokus bei den Kontrahentenausfallrisiken auf der Bonitätsprüfung der Vertragspartner, der Angemessenheit der zugrunde liegenden Rahmenverträge sowie einer kontinuierlichen Überprüfung der daraus abgeleiteten Kreditlinien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr

wurden hier deutliche Veränderungen vollzogen. Die hauseigene und zentrale Risikomanagement-Anwendung RiskMApp wurde an den Datenhaushalt der Rating-Agentur Moody's angedockt und dadurch hinsichtlich der internationalen Informationstiefe deutlich verbessert. Für das Handelsgeschäft werden alle relevanten Kennzahlen durch das Back Office im Handelsbereich überwacht. Der Risikorahmen für die Handelsaktivitäten wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf eine Anpassung vorgenommen.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließen die Handelsbereiche innerhalb der Steag Iqony Group Handelsverträge ab. Dabei wurden im Jahr 2025 zwei Rahmenverträge mit Partnern abgeschlossen, bei denen die Einhaltung der Finanzkennzahl Tangible Net Worth vereinbart wurde. Jedoch wurde nur unter einen Vertrag faktisch gehandelt. Hieraus ergab sich daher für den Konzern ein Besicherungsrisiko. Zudem sind Partner mit Credit Sleeve Agreements zu berücksichtigen, da hier das Exposure per täglicher Variation Margin ausgeglichen wird.

Investitionsentscheidungen bergen in ihrer Umsetzung aufgrund des hohen Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung mehrdimensionale Risiken. Neue Projekte sind in der frühen Projektphase mit höheren Unsicherheiten im Hinblick auf Einschätzung der zukünftigen Chancen- und Risikoposition verbunden. Zugleich kann die Wirtschaftlichkeit von unsicheren künftigen Ereignissen abhängen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage von fundierten Chancen-/Risiko-beurteilungen eingeschätzt werden können. Die Steag Iqony Group nimmt daher die Vorbereitung und Umsetzung solcher Entscheidungen entlang festgelegter und differenzierter Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungsprozesse vor. Die Einbindung des Risikomanagements wurde 2025 prozesstechnisch neu organisiert und verankert.

Neben den eigenen Investitionen unterliegen auch im Kundenauftrag durchgeführte Anlagenerrichtungen (EPC-Projekte) geschäftstypischen Chancen und Risiken. Insbesondere aus Verzögerungen, der technischen Umsetzung, Kostenverläufen und wechselseitigen Ansprüchen von Sub-Lieferanten und Kunden ergeben sich liquiditäts- und ergebniswirksame Risiken.

Die Geschäftsprozesse der Steag Iqony Group werden durch Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, deren Sicherheit durch hohe Standards und regelmäßige Aktualisierung der Soft- und Hardware gewährleistet wird. Dazu gehören neben dem Betrieb eines aktiven Schwachstellenmanagements und dem aktiven Monitoring möglicher Cyber-Angriffe auch ein regelmäßiges Aktualisierungsmanagement für Soft- und Hardware. Die Wirksamkeit der Maßnahmen werden durch regelmäßige Penetrationstests durch externe Spezialfirmen überprüft. Begleitend werden allen Mitarbeitende durch regelmäßige Awareness-Kampagnen für das Thema Cybersecurity sensibilisiert. Insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die Anzahl der versuchten Cyber-Angriffe auf den Konzern als Betreiber kritischer Infrastruktur deutlich zugenommen. Bisher konnten Cyber-Angriffe seitens STEAG erfolgreich abgewehrt werden. Grundsätzlich könnten Cyber-Angriffe die Geschäftsprozesse der Steag Iqony Group beeinträchtigen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität des Konzerns gewährleisten zu können, erstellt die Steag Iqony Group eine mehrjährige Finanzplanung, eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von 24 Monaten und eine rollierende 13-Wochen-Liquiditätsplanung, aus der die langfristigen Kreditlinien und weitere Finanzierungsmaßnahmen abgeleitet werden. In 2024 wurde auch das Cashpooling im Zuge der Gesellschaftstrennung ebenfalls auf die STEAG Power GmbH und die Iqony GmbH aufgeteilt und folgt fortan getrennt für die beiden

Teilkonzerne Iqony und Steag Power. Die externen Finanzierungen konzentrieren sich vorwiegend auf die Iqony GmbH sowie spezielle Projektgesellschaften. Im Rahmen der jeweiligen Cashpools werden die Mittel bedarfsgerecht intern an die Konzerngesellschaften weitergeleitet.

Die Steag Iqony Group hat eine für operative Zwecke notwendige Mindestliquidität festgelegt, die benötigt wird, um Margining-Verpflichtungen (Barhinterlegungen) leisten zu können. Diese Barhinterlegungen fließen zum Zeitpunkt der Realisierung des zugrundeliegenden Sicherungsgeschäftes wieder an den Konzern zurück. Margining-Verpflichtungen entstehen aus Absicherungsgeschäften im Handelsbereich, die auf Terminmarktnotierungen basieren und damit zukünftige Ergebnis- und Liquiditätsflüsse festlegen. Infolge der Stilllegung fossiler Kraftwerke, dem stetigen Zubau an fluktuierenden erneuerbaren Energieanlagen und der Abhängigkeit eines globalen LNG-Marktes hat die Volatilität an den Märkten erheblich zugenommen. Es ist auf absehbare Zeit nicht mit einer Veränderung zu rechnen. Die Steag Iqony Group hat daher das Vermarktungsportfolio angepasst und priorisiert nun, wo immer möglich, bilaterale Absicherungsgeschäfte ohne Margining-Verpflichtungen.

Mit Auslaufen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) am 31. März 2024 endete die seit November 2022 bestehende Marktrückkehr als Beitrag zur Versorgungssicherheit. Fünf Kraftwerke sind wieder als Reservekapazitäten vorgesehen und wurden von der Bundesnetzagentur als systemrelevant (vier davon bis Ende März 2031) eingestuft. Gleichzeitig werden erhebliche Investitionen von der Bundesregierung erwartet, um die Standorte zu dekarbonisieren. Bei einer reinen Kosten-erstattung für Kraftwerke in der Netzreserve werden nicht ausreichend Gewinne erwirtschaftet, die die Investitionen decken könnten.

Angesichts der stabilisierenden Geschäftsentwicklung der Steag Iqony Group im Jahr 2025, nach mehreren herausfordernden Vorjahren, weist der Konzern auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung über den Betrachtungszeitraum von 24 Monaten eine ausreichende Liquiditätsausstattung auf.

Zur Finanzierung der Steag Iqony Group bestehen verschiedene Finanzverbindlichkeiten. Mit dem SFA besteht eine Konsortialfinanzierung, die der Iqony GmbH zusätzliche Mittel für das operative Geschäft sowie Investitionen zur Verfügung stellt. Der SFA wurde im April 2026 um 18 Monate bis zum 29. Juni 2028 verlängert. Insbesondere sollen der Bereich der erneuerbaren Energien und das Fernwärme-geschäft ausgebaut und zudem in neue Geschäftsfelder investiert werden: beispielsweise das Betreiben der bestehenden Kraftwerke durch grünen Wasserstoff oder die Bevorratung von Strom durch große Batteriespeicher. Im Gegenzug sind von der Iqony GmbH zukünftig bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Weder zum Bilanzstichtag noch über den Zeitraum der Liquiditätsplanung von 24 Monaten ist mit einem Bruch der neu vereinbarten Finanzkennzahlen zu rechnen.

Das Ergebnis der Steag Iqony Group kann durch Zins- und Währungsschwankungen beeinflusst werden.

Das Marktzinsniveau wirkt sich auf die Höhe der Refinanzierungskosten ebenso aus, wie die Einschätzung der Bonität der Steag Iqony Group. Diese wiederum wird unter anderem durch die Marktsituation für konventionelle Kraftwerke bestimmt. Hierdurch kann eine Verschlechterung der Bonitätseinschätzung eintreten, wodurch die Aufnahme von Fremdkapital erschwert wird, beziehungsweise höhere Kosten dafür entstehen können. Seitens Banken und Versicherungen wird verstärkt die Taxonomie der EU aufgegriffen, was zum Beispiel an daran angepassten Umweltstandards zu erkennen ist. Unternehmen, die diesen Standards nicht mehr entsprechen, werden zukünftig vermehrt Auswirkungen z.B. auf die Kreditvergabe spüren. Der STEAG-Konzern ist dieser Herausforderung mit der Zweiteilung in Steag Power und Iqony

begegnet, um die Refinanzierungsmöglichkeiten insbesondere für die Iqony GmbH nach 2026 zu erhöhen.

Die Bewertung der Rückstellungen wird ebenfalls durch das Marktzinsniveau beeinflusst. Sinkende Zinsen erhöhen das Niveau der Rückstellungen und umgekehrt.

Risiken aus Fremdwährung bestehen insbesondere bei der Beschaffung und Preisabsicherung von benötigten Brennstoffen. Sie werden mit geeigneten Finanzinstrumenten abgesichert. Hinsichtlich der Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wird auf den betreffenden Abschnitt im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Geplante Dividendenausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften außerhalb des Euroraumes werden strukturiert gegen Wechselkursschwankungen gesichert.

Klimarisiken

Im Berichtsjahr wurde über die zentrale Risikomanagement-Applikation „RiskMApp“ ein separates Klimarisiko-Tool entwickelt, welches im Jahr 2026 veröffentlicht wird. Das Tool verwendet mehrere vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelte Representative Concentration Pathways (RCPs), um zukünftige Klimabedingungen unter verschiedenen Treibhausgasemissionsverläufen zu simulieren.

Klimabezogene Risiken werden im Rahmen eines Vulnerabilitätsassessments identifiziert und bewertet. Eine Verkettung zur konzernweiten Risikoinventur, bei der insbesondere die strategischen, regulatorischen, marktbezogenen und physischen Risiken mindestens einmal jährlich überprüft werden, ist kurzfristig geplant. Bereits heute fließen transitorische Risiken aktiv in unsere Prozesse ein und werden in der Regel systematisch berücksichtigt.

Nach aktueller Betrachtung ergeben sich keine nennenswerten, unmittelbaren Risiken, bedingt durch Extremwetterereignisse wie z.B. Starkregen mit Überschwemmungspotenzialen oder Hitzewellen.

Klimabezogene Risiken werden in Zukunft in die strategische Planung, Budgetierung, Investitionsbewertung und Werthaltigkeitsprüfung einbezogen werden. Übergangsrisiken sind bereits Teil des Risikomanagements.

Sonstige Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Steag Iqony Group birgt geschäftsübliche wirtschaftliche Risiken aus Vertragsbeziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sowie technische Risiken aus dem Anlagenbetrieb, insbesondere von Großanlagen. Bei gegebenen Voraussetzungen werden in notwendigem Umfang Rückstellungen zur bilanziellen Risikovorsorge gebildet.

Risiken der STEAG GmbH

Die STEAG GmbH mit Sitz in Essen hat als Führungsgesellschaft der Steag Iqony Group mit den wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Dadurch steuert die STEAG GmbH die wesentlichen inländischen Risiken im Konzern. Die vorgenannte Darstellung der risikobezogenen Situation der Steag Iqony Group bildet somit auch die wesentlichen Risiken der STEAG GmbH ab.

(4.2) Chancenbericht

Die Steag Iqony Group ist gegenwärtig national und international im Bereich der konventionellen Stromerzeugung sowie bei erneuerbaren, dezentralen Energien, der Fernwärmeversorgung, Batteriespeichern und energienahen Dienstleistungen engagiert. Im Hinblick auf stark gewandelte Marktbedingungen und die angestrebte Beendigung der Kohleverstromung durch staatliche Regulierung in Deutschland hat sich die Steag Iqony Group als neues strategisches Ziel vornehmlich die Entwicklung von innovativen Energielösungen mit dem Fokus auf Industriekunden sowie von erneuerbaren und dezentralen Energien gesetzt.

Mit dem Projekt FUTURE wurde im Jahr 2019 der ganzheitliche Transformationsprozess zur Umsetzung dieses strategischen Ziels angestoßen. Im Rahmen des Projekts erfolgte die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Anpassung der bestehenden Strukturen.

Um die sich weiter verändernden Anforderungen, insbesondere aus dem Kapitalmarkt, zu erfüllen, wurde nach einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts FUTURE im Zuge des Projekts Sunrise die Aufteilung des STEAG-Konzerns in zwei voneinander unabhängige Unternehmen umgesetzt. Dies war auch eine Voraussetzung für die zum Jahresende 2023 erfolgte Veräußerung des STEAG-Konzerns durch die KSBG KG an den spanischen Infrastrukturinvestor Asterion Industrial Partners.

Dabei wurden unter dem Dach der STEAG GmbH das Kohlegeschäft und das Wachstumsgeschäft voneinander getrennt, um den verschiedenen Anforderungen der beiden unterschiedlichen Geschäfte besser Rechnung tragen zu können. Im Kohlegeschäft bleibt der Fokus weiterhin auf der Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zwischenzeitlich auch durch Marktbetrieb systemrelevanter Kraftwerke gemäß EKBG, und dem Gelingen der Energiewende mit der Organisation des notwendigen Auslaufbetriebs der inländischen Steinkohlekraftwerke. Das Wachstumsgeschäft verfolgt das Ziel, die Marktposition zu stärken und einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten mit intelligenten, ganzheitlichen Lösungen für Wärme und Strom in Industrie und öffentlicher Versorgung. Das Kohlegeschäft wurde am 1. Dezember 2022 mit steuerlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 in die STEAG Power GmbH abgespalten. Das Wachstumsgeschäft wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in die Iqony GmbH eingebracht.

Die im Rahmen des Projekts FUTURE definierten Geschäftsmodelle bieten weiterhin Chancen aus den aktuellen Trends Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung. Die Steag Iqony Group ist ein Anbieter von Energiekomplettlösungen insbesondere für Dekarbonisierungsprojekte in der Industrie. Dabei unterstützt der Konzern seine Kunden vollumfänglich von der Konzeptionierung, Planung und Realisierung der energietechnischen Anlagen bis zur Betriebsführung und Vermarktung der Energieprodukte. Technisch liegt der Fokus dabei auf der Nutzung von erneuerbaren, dezentralen sowie innovativen Versorgungslösungen sowie unter anderem dem Einsatz von Wasserstoff. Die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Erfahrungen im Energiehandel eröffnet die Chance, neue Vermarktungslösungen mit dem Fokus auf Grünstrom (Green PPA) weiter auszubauen.

Neben der Betriebsführung für Dritte bleibt die Steag Iqony Group auch selbst weiterhin Betreiber von eigenen Kraftwerken und anderen energietechnischen Anlagen. Somit besteht mit der STEAG Power GmbH und ihren Tochtergesellschaften die Möglichkeit, technische und kommerzielle Kompetenzen im Betrieb kommerzieller Erzeugungsanlagen zu erhalten und auszubauen sowie an weiterhin bestehenden Chancen in der Stromerzeugung in ausländischen Märkten zu partizipieren. Die Steag Iqony Group wird darüber hinaus mit der Iqony GmbH und ihren Tochter-

gesellschaften auch ihr eigenes Portfolio an Photovoltaik- und Windenergieanlagen erweitern und Dienstleistungen zur Errichtung und Betriebsführung von Photovoltaikanlagen anbieten.

Mit Übernahme des Fernwärmegeschäftes der Uniper im Herbst 2025 konnte das Geschäftsfeld Fernwärme deutlich gestärkt werden. Die angrenzenden Fernwärmenetze der Uniper und der Iqony können somit verzahnt und künftig gemeinsam zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Die Steag Iqony Group strebt dabei an, für alle Tätigkeitsfelder die Marktchancen und die globalen Trends in Deutschland sowie im internationalen Umfeld zu verfolgen. Darüber hinaus soll die effizientere Gestaltung der Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen die Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit auf Markttrends steigern.

Aufgrund der Aufteilung in ein Kohle- und ein Wachstumsgeschäft erhofft sich die Steag Iqony Group eine stärkere Belastbarkeit der neuen strategischen Ausrichtung. Dies soll einhergehen mit einer gesteigerten Kapitalmarktattraktivität des Wachstumsgeschäfts.

Chancen der STEAG GmbH

Die STEAG GmbH mit Sitz in Essen hat als Führungsgesellschaft der Steag Iqony Group mit den wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Dadurch kommt der STEAG GmbH eine bedeutende Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und Realisierung wesentlicher Chancenpotenziale im Konzern zu. Die vorgenannte Darstellung der chancenbezogenen Situation der Steag Iqony Group bildet somit auch die wesentlichen Chancen der STEAG GmbH ab.

(4.3) Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung³

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Nahostkonflikt sowie die US-Handelspolitik belasten die Aussichten für die Weltwirtschaft und bergen große politische Unsicherheiten sowie strukturelle Herausforderungen. Gemäß des aktuellen Monatsberichts der Bundesbank wird sich das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union im Verlauf des Jahres 2026 resilienter erweisen als zuvor erwartet.

Die deutsche Wirtschaft war im Jahresverlauf 2025 leicht wachsend, aber weiterhin strukturell geschwächt. Ursächlich für die schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren unter anderem die US-Handelspolitik und die Einführung weltweiter US-Zölle, wodurch die Exporte in die USA stark sanken, aber deutlich weniger als erwartet. Daher wird mit einer allmählichen Belebung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 gerechnet. Die Exporte gehen im kommenden Jahr allmählich auf Erholungskurs, doch aufgrund einer verschlechterten Wettbewerbsposition profitieren sie nur begrenzt von einer wieder dynamischeren Weltwirtschaft. Hinzu kommen die zusätzlichen Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben, die die staatlichen Investitionen steigen lassen. Auf die privaten Nachfrage sollten sich die steigenden Löhne und ein sich nach und nach verbessernder Arbeitsmarkt auch positiv auswirken.

Die Bundesbank erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr

³ Vgl. hierzu den Monatsbericht Dezember 2025 der Deutschen Bundesbank (Wirtschaft geht allmählich wieder auf Erfolgskurs) und Gesamtwirtschaftliche Projektion der Europäischen Zentralbank von 2025.

2026 um 0,6 Prozent steigt und in den Jahren 2027 und 2028 um 1,3 bzw. 1,1 Prozent zunehmen wird. Für den Euro-Raum rechnet die EZB mit einem Wachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2026 und von 1,4 Prozent im Jahr 2027. Bei den Inflationsraten beläuft sich die Erwartung in Deutschland auf 2,2 Prozent in 2026 und 2,0 Prozent in den Folgejahren.

Energiewirtschaftliche Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung der Steag Iqony Group wird weiterhin wesentlich durch energiepolitische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt. Der Umbruch der Energiewirtschaft in Folge der Energiewende setzt sich in Deutschland fort. Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung beinhalten den konsequenten Umbau des deutschen Energiesystems hin zu einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung. Zentrales Leitmotiv ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045.

Die Bundesregierung hat mit der Europäischen Kommission eine Grundsatzvereinbarung über Eckpunkte der Kraftwerksstrategie erzielt. Ziel ist die Absicherung der Stromversorgung in Einklang mit EU-Vorgaben sowie der Aufbau eines technologieneutralen Rahmens für den Zubau steuerbarer Kapazitäten. Kern der Strategie ist die kurzfristige Ausschreibung von 12 GW neuer steuerbarer Leistung, davon 10 GW mit Langfristkriterium, deren Anlagen spätestens 2031 in Betrieb gehen sollen. Weitere Ausschreibungen folgen 2027 und 2029/2030 und stehen auch bestehenden Anlagen offen. Die Kraftwerksstrategie unterstützt die Versorgungssicherheit, den Kohleausstieg bis spätestens 2038 sowie das Ziel der Klimaneutralität 2045. Ergänzend soll bis 2027 ein umfassender Kapazitätsmarkt entwickelt werden, der ab 2032 die Bereitstellung ausreichender steuerbarer Kapazitäten sicherstellt.

Die Wärmewende in Deutschland befindet sich 2026 in einer Phase grundlegender Neuorientierung. Mit dem geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz, das das bisherige Gebäudeenergiegesetz ersetzen soll, setzt die Bundesregierung verstärkt auf Technologieoffenheit und Flexibilität. Die bisherige 65ProzentRegel für erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen entfällt, wodurch Eigentümer wieder größere Freiheit bei der Heizungswahl erhalten. Fossile Heizungen bleiben zulässig, müssen jedoch ab 2029 steigende Bioanteile erfüllen, um den Klimazielen gerecht zu werden. Parallel schreitet die kommunale Wärmeplanung voran: Großstädte müssen ihre Pläne bis Mitte 2026 vorlegen, kleinere Kommunen bis 2028. Auf Bundesebene geben das Klimaschutzprogramm 2026 sowie ergänzende Maßnahmen zusätzlichen Impuls. Ziel ist eine modernere, unabhängige Wärmeversorgung sowie das Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2045. Wesentliche Hebel sind der Ausbau erneuerbarer Energien, Effizienzsteigerungen und die schrittweise Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur.

Auf internationaler Ebene bleibt maßgeblich, welche Dynamiken sich aus dem Pariser Klimaabkommen für die globale Energiearchitektur ergeben. Entscheidenden Einfluss hat dabei, wie die G20-Staaten – insbesondere vor dem Hintergrund des Regierungswechsels in den USA – ihre nationalen Klimastrategien anpassen und ob zugesagte Finanzierungs- und Technologietransferleistungen gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern eingehalten werden. Die UN Klimakonferenzen der vergangenen Jahre bekräftigten das 1,5 Grad Ziel und riefen zu einer stärkeren Abkehr von fossilen Energieträgern auf, ohne jedoch konkrete globale Ausstiegsdaten festzuschreiben.

Die geopolitische Eskalation im Nahen Osten infolge des Iran-Kriegs hat zu erheblichen Verwerfungen auf den globalen und europäischen Energiemärkten geführt. Die Angriffe der USA und Israels auf iranische Infrastruktur sowie die vom Iran verhängten Blockaden der Straße von Hormus haben zentrale Energierouten massiv

beeinträchtigt. Über diese Meerenge werden rund ein Drittel der weltweiten Rohölrtransporte und etwa 20 Prozent der globalen LNG-Ströme abgewickelt; seit Anfang März 2026 kam der Transithandel nahezu vollständig zum Erliegen. Die Reaktionen an den Energiemärkten waren erheblich und haben zu deutlichen Anstiegen der Öl- und Gaspreise sowie der Großhandelsstrompreise geführt.

Strategische und operative Herausforderungen

Der Energiemarkt in Deutschland ist nach einer Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus Russland durch die Auswirkungen des Iran-Kriegs, dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, dem weiteren Ausbau der Kapazitäten der erneuerbaren Energien, den steigenden Anforderungen an Netz- und Systemintegration sowie der wachsenden Bedeutung steuerbarer Kraftwerkskapazitäten weiterhin von erheblichen Umbrüchen geprägt. Die Steag Iqony Group wird mit ihrem Asset-Portfolio und energiewirtschaftlichen Know-how diesen Veränderungsprozess weiterhin bestmöglich unterstützen.

Die Steag Iqony Group setzt den bereits in den vergangenen Jahren umgesetzten Transformationspfad fort und hat eine Unternehmensstruktur geschaffen, die den Wandel der Steag Iqony Group beschleunigt und deren Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt. Während die Iqony Gruppe zum integrierten Anbieter von Energiekomplettlösungen einschließlich Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen sowie der Vermarktung energiebezogener Produkte weiterentwickelt wird, konzentriert sich die Steag Power auf das Kohlegeschäft und die Weiterentwicklung und energiewirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Kraftwerksgrundstücke.

Mit dem Erwerb der Minderheitsanteile an der Iqony Fernwärme GmbH und dem Erwerb sämtlicher Anteile an der Uniper Wärme GmbH wurde das Fernwärmegeschäft in 2025 erheblich gestärkt und stellt einen Schwerpunkt im Portfolio der Steag Iqony Group dar. Darüber hinaus bleibt die Steag Iqony Group mit dem Betrieb von eigenen Energieanlagen und im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv, um Versorgungssicherheit zu stützen, Marktchancen zu nutzen und vorhandene Kompetenzen zum Anlagenbetrieb zu sichern und zu erweitern. Ein weiterer bedeutender Meilenstein wurde mit dem Verkauf des türkischen Kohlekraftwerks Iskenderun in 2025 erreicht.

Ergänzend beeinflusst die energiepolitische Lage die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Bundesregierung hat Anfang 2026 eine Grundsatzvereinbarung mit der Europäischen Kommission zur Kraftwerksstrategie erzielt. Für die Steag Iqony Group ergeben sich daraus langfristige Marktchancen im Bereich flexibilisierbarer Kraftwerkskapazitäten sowie beim Betrieb moderner Gaskraftwerke.

Operatives Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatz in Höhe von 2,4 Milliarden € erwirtschaftet. Damit wurden die Budgeterwartungen (2,1 Milliarden €) deutlich übertroffen. Das EBITDA des Konzerns lag mit 305,6 Millionen € deutlich über dem Budgetwert von 218,0 Millionen €. Auch das EBIT lag mit 181,2 Millionen € über dem Budgetwert von 113,9 Millionen €.

Für das Geschäftsjahr 2026 wurde ein Umsatz in Höhe von 1,9 Milliarden € geplant. Die Umsatzrealisation ist vor allem von der weiteren Entwicklung der Strompreise abhängig. Das für 2026 geplante EBITDA beläuft sich auf 203,4 Millionen € und das EBIT auf 114,8 Millionen €.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von 150,5 Millionen € vorgesehen. Im Rahmen der Wachstumsinvestitionen liegt der Fokus dabei in den Bereichen Fernwärme, Großbatteriespeicher sowie der Standortentwicklung bei STEAG Power. Der Großteil der

geplanten Investitionen entfällt mit 83,8 Millionen € auf Fernwärme, dabei handelt es sich um Maßnahmen, welche einer CO₂-ärmeren Wärmeversorgung, der Realisierung von Synergien sowie dem Erhalt und der Erweiterung bestehender Projekte dienen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem eskalierten Nah-ostkonflikt ergeben sich marktinduzierte Auswirkungen auf die STEAG GmbH, die sich insbesondere in den Bereichen der Rohstoffversorgung, des Investitionsklimas sowie in Marktvolatilitäten zeigen. Weitere Einschränkungen an den Rohstoffmärkten können sich auf die Geschäftsaktivitäten der Steag auswirken, sind jedoch derzeit nicht bewertbar. Die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten werden beobachtet, um rechtzeitig mögliche weitere Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus kann sich die Verfügbarkeit weiterer Betriebsstoffe auf die Verfügbarkeit einzelner Anlagen auswirken. Hierzu ist der Einkauf des Konzerns in stetigem Austausch mit Lieferanten, um Lieferengpässen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Steag Iqony Group geht davon aus, dass die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die strategische Ausrichtung und die geplanten Investitionen in Wachstumsfelder zukünftig dazu beitragen werden, dass sich die Steag Iqony Group erfolgreich im veränderten Energiemarkt positionieren wird. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Versorgungssicherheit betont, zu der die Steag Iqony Group mit den konventionellen Anlagen beitragen kann. Parallel hierzu werden Risiken aus dem Geschäftsumfeld und den Aktivitäten des Konzerns im Rahmen der Risikostrategie systematisch identifiziert, gesteuert sowie überwacht.

Ausblick zur voraussichtlichen Entwicklung der STEAG GmbH

Nach der Ausgliederung der Geschäftsbereiche in die Iqony GmbH und die STEAG Power GmbH verfügte die STEAG GmbH im Jahr 2024 über kein operatives externes Geschäft mehr. Die Ergebnisse resultierten daher überwiegend aus den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie internen Verrechnungen. Anfang 2025 wurden die Bereiche IT sowie Immobilienmanagement in die STEAG GmbH überführt. Hieraus erwarten wir zukünftig höhere Ergebnisbeiträge aus der Verrechnung gegenüber der Iqony GmbH und der STEAG Power GmbH. Für das Jahr 2026 wird von einem leicht positiven Ergebnis ausgegangen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis an die STEAG Group GmbH als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

Essen, den 17. April 2026
STEAG GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Reichel	Dehlke	Haya	Hildebrand
-------------	--------	------	------------

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie den ihr derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die STEAG GmbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STEAG GmbH, Essen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STEAG GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informa-tionen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlage-berichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vor-schriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlage-bericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetz-lichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Ein-wendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-schlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungs-vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grund-lage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmestätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmestätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die

sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 21. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Kuhn

Prof. Dr. Steffen Kuhn
Wirtschaftsprüfer

Sandra Müller

Sandra Müller
Wirtschaftsprüferin



